**DEVK Allgemeine Versicherungs-AG** 

# Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage per 31. Dezember 2019



**DEVK** 

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.

Köln, den 30. März 2020

## Inhaltsverzeichnis

Zι	Zusammenfassung4							
A	Geschäftst	ätigkeit und Geschäftsergebnis	7					
	A.1	Geschäftstätigkeit	8					
	A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	10					
	A.3	Anlageergebnis	13					
	A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15					
	A.5	Sonstige Angaben	16					
В	Governanc	e-System	17					
	B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	18					
	B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26					
	B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33					
	B.4	Internes Kontrollsystem	40					
	B.5	Funktion der Internen Revision	44					
	B.6	Versicherungsmathematische Funktion	45					
	B.7	Outsourcing	46					
	B.8	Sonstige Angaben	48					
C	Risikoprofi	1	49					
	C.1	Versicherungstechnisches Risiko	52					
	C.2	Marktrisiko	55					
	C.3	Kreditrisiko	62					
	C.4	Liquiditätsrisiko	64					
	C.5	Operationelles Risiko	66					
	C.6	Andere wesentliche Risiken	69					
	C 7	Sonstige Angahen	73					

D	Bewertung	für Solvabilitätszwecke	74
	D.1	Vermögenswerte	77
	D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	89
	D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	96
	D.4	Alternative Bewertungsmethoden	103
	D.5	Sonstige Angaben	104
E	Kapitalmar	nagement	105
	E.1	Eigenmittel	106
	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	109
	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der	111
	E.4	Solvenzkapitalanforderung Unterschiede zwischen Standardformel und etwa	111
	€.4	verwendeten internen Modellen	112
	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und	
		Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	113
	E.6	Sonstige Angaben	114
F	Anhang		115
	F.1	Quantitative Reporting Templates (QRT)	116
	F.2	Abkürzungsverzeichnis	135
	F.3	Tabellenverzeichnis	139
	F.4	Abbildungsverzeichnis	140
	F 5	Glossar	141



## Zusammenfassung

Der hier vorliegende Solvency and Financial Condition Report (SFCR) bietet detaillierte Einblicke in die Kapitalausstattung, Risikolage sowie die angewendeten Methoden und Prozesse der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als ein Unternehmen der DEVK-Gruppe.

Als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens wird der Solvency and Financial Condition Report auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

#### A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zu der Geschäftstätigkeit der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2019. Insgesamt (Versicherungstechnik sowie Kapitalanlagen) war das Geschäftsjahr der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG profitabel.

Im Geschäftsjahr 2019 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2019) insgesamt ein Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses um 0,6 Mio. € auf 58,3 Mio. € (Vorjahr 57,7 Mio. €) aufgrund einer im Vergleich zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle stärkeren Zunahme der verdienten Beiträge zu verzeichnen.

Die Kapitalerträge beliefen sich auf 85,7 Mio. € (Vorjahr 75,0 Mio. €). Neben stabilen laufenden Erträgen wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 15,1 Mio. € (Vorjahr 10,6 Mio. €) und Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) erzielt. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen fielen wegen niedrigerer Abschreibungen mit 12,8 Mio. € deutlich geringer aus als im Vorjahr (29,5 Mio. €). Per Saldo ergab sich ein Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 72,9 Mio. € nach 45,5 Mio. € im Vorjahr.

Das sonstige Ergebnis inklusive des technischen Zinsertrags betrug -8,8 Mio. € (Vorjahr -6,6 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem höheren sonstigen Aufwand aus der Kostenverteilung.

#### **B** Governance-System

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG. Hierbei stehen die Methoden sowie deren Umsetzung im Fokus.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat spielen auch die benannten Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion eine zentrale Rolle im Governance-System. Alle Funktionen sind durch Mitarbeiter der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG besetzt und sind nicht ausgegliedert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch die jährliche Überprüfung bestätigt.

Es lagen keine wesentlichen Änderungen im Governance-System gegenüber dem Vorjahr vor.



#### **C** Risikoprofil

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gemäß Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nutzt für die Berechnungen die Standardformel. Es ergab sich ein Gesamt-SCR in Höhe von 514,9 Mio. €. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2018 stieg das Gesamtrisiko um 68,1 Mio. € an.

Das größte Risiko der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG stellte das versicherungstechnische Risiko (Sach) dar. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Prämienrisiko mit 222,4 Mio. €. Insgesamt stieg das versicherungstechnische Risiko (Sach) wachstumsbedingt um 39,0 Mio. €.

Das Marktrisiko stieg signifikant um 63,1 Mio. €. Den Haupttreiber für diesen Anstieg stellt das Aktienrisikos dar, das aufgrund eines Anstiegs der Aktienmärkte sowie einer Änderung der Strategischen Asset Allokation, die eine Erhöhung der Aktienquote beinhaltet, um 54,1 Mio. € anstieg.

#### D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2019 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen. Die Solvenzbilanz stellt die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten zu Marktwerten zum Bilanzstichtag dar. Die Bilanzsumme der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG stieg im letzten Jahr von 2.789,8 Mio. € auf 3.004,5 Mio. €.

#### **E Kapitalmanagement**

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet wird. Die Bedeckungsquote unter Solvency II ergibt sich aus dem Quotienten von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung (SCR). Die Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz und das SCR resultiert aus den Risiken. Die Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug 270,9 %.

Die Eigenmittel in Höhe von 1.394,9 Mio. € waren vollständig als Tier 1-Eigenmittel ansetzbar.

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten

	2019	2018
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.394,9	1.285,2
SCR	514,9	446,8
SCR Bedeckungsquote	270,9%	287,6%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.394,9	1.285,2
MCR	170,5	158,7
MCR Bedeckungsquote	818,3%	810,0%
	alle absoluten	Werte in Mio €

Die Bedeckungsquote SCR fiel im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 Prozentpunkte. Sowohl die Eigenmittel (+109,7 Mio. €) als auch das Gesamt-SCR (+68,1 Mio. €) stiegen an. Zum Jahresende 2019 wurden die Eigenmittel im Wesentlichen durch gestiegene Marktwerte der Kapitalanlagen (bereinigt um Neuinvestitionen aufgrund des Anstiegs des Aktienmarkts) und dem Zinsrückgang 2019 um 133,7 Mio. € getrieben. Die Steigerung des Gesamt-SCR beruhte auf dem Wachstum der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG, dem Anstieg der Kapitalmärkte sowie der geänderten Strategischen Asset Allokation. Die Reduktion der Bedeckungsquote erfolgte auf einem



unkritischen Niveau. Die definierte Mindestbedeckungsquote (150 %) der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wurde weiterhin erfüllt.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts und sind in Tsd. Euro ausgewiesen.

#### Vorstandsbeschluss

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand mit Beschluss vom 30. März 2020 verabschiedet.

#### **Aktuelle Entwicklung zur Corona-Pandemie**

Im Zeitraum der Berichterstellung waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl arbeitstechnisch als auch wirtschaftlich deutlich zu spüren. Der Vorstand befasst sich täglich mit der aktuellen Situation und eventuell einzuleitenden Maßnahmen. Hierzu zählen auch die Abschätzungen der Auswirkungen auf das Handelsrecht sowie auf die Solvency II-Ergebnisse. Erste Berechnungen zeigen, dass auch bei einer Approximation der wesentlichen Veränderungen an den Kapitalmärkten eine ausreichende Solvenzbedeckung gegeben ist und somit derzeit keine Notwendigkeit für einen ad hoc-ORSA besteht.

#### Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Einzelwerten ergeben. Diese beruhen auf dem exakten Datenimport aus dem quantitativen Reporting-Tool "Solvara". Grundsätzlich werden alle Werte in diesem Bericht auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

# Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- A.1 Geschäftstätigkeit
- A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
- A.3 Anlageergebnis
- A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- A.5 Sonstige Angaben





## A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft tätig. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

## A.1.2 Name und Kontaktdaten der Finanzaufsicht sowie des Wirtschaftsprüfers

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108.

Postfach 1253, 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

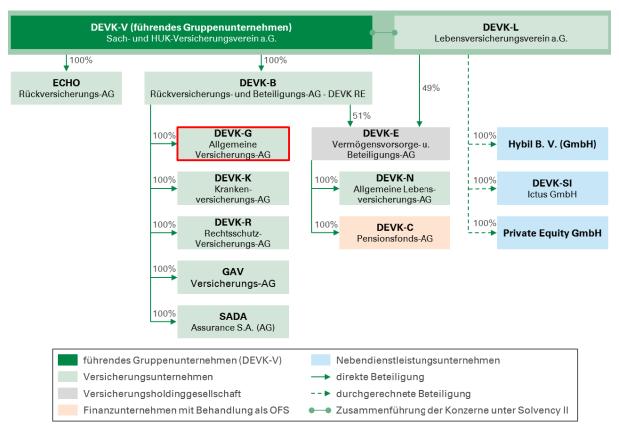
Gemäß § 341k HGB hat der Aufsichtsrat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 50674 Köln, Barbarossaplatz 1 a, für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach HGB bestellt. Darüber hinaus prüft der Abschlussprüfer im Rahmen von Solvency II gemäß § 35 Abs. 2 VAG die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) auf Einzel- und auf Gruppenebene. Als abschließendes Gesamturteil erteilt die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Bestätigungsvermerk, der bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

#### A.1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen und Stellung des Unternehmens in der Gruppe

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist Teil der DEVK-Gruppe mit dem unter Solvency II führenden Gruppenunternehmen, dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK Versicherungsverein a.G. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE.



#### Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur



#### A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG bietet auf dem deutschen Markt Versicherungsprodukte in den Bereichen Kfz, Reise, Haftpflicht, Haus und Wohnen und Unfallversicherung an. Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Schaden-/ Unfallversicherungsgeschäft im Inland und Ausland sowie die selbst abgeschlossene Auslandsreise-Krankenversicherung im Inland.

Das im Ausland betriebene Versicherungsgeschäft betrifft ausschließlich die Geschäftstätigkeit der französischen Zweigniederlassung, die sich seit 2005 im Run-off befindet.

#### A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse vor, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis<sup>1</sup>

## A.2.1 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen auf aggregierter Ebene

Im Geschäftsjahr 2019 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2019) insgesamt ein Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses um 0,6 Mio. € auf 58,3 Mio. € (Vorjahr 57,7 Mio. €) aufgrund einer im Vergleich zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle stärkeren Zunahme der verdienten Beiträge zu verzeichnen.

Der handelsrechtliche Abschluss stellt die Basis für den Abschluss nach Solvency II dar. Die Überleitung und Umbewertung der einzelnen Bilanzpositionen wird in Kapitel D dieses Berichts dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG gemäß Solvency II nach den Geschäftsbereichen, welche eine Verdichtung der verschiedenen Geschäftsfelder des Versicherungsgeschäfts darstellen, aufgeteilt und nach den Vorgaben des Solvency II-Meldebogens S.05.01 dargestellt.

Tab. 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

	2019	2018	Differenz
Verdiente Beiträge	1.253,7	1.178,1	75,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle	822,6	743,7	78,9
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	1,6	0,4	1,3
Sonstige angefallene Aufwendungen	400,6	378,8	21,9
		- "	14/- (

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Die verdienten Beiträge erhöhten sich um 6,4 % auf 1.253,7 Mio. € (Vorjahr 1.178,1 Mio. €). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen ein Bestandswachstum im Bereich der verbundenen Wohngebäudeversicherung sowie ein Bestandswachstum und eine Beitragsanpassung in der Kfz-Versicherung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich auf 822,6 Mio. € (Vorjahr 743,7 Mio. €). Aus der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte ein Ertrag in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr (378,8 Mio. €) um 5,8 % auf 400,6 Mio. € zu.

## A.2.2 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dar:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen



Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kfz Haftpf ver	licht-	Sons	•	Feuer ande Sach	ere	Einko mer ersatz	15-	Allgem Haftpfl vers	licht-	Übrige	LoB
			Diff.		Diff.		Diff.		Diff.		Diff.		Diff.
Verdiente Beiträge	2019	494,0	29,6	279,6	10,7	257,8	17,5	104,3	13,0	93,5	4,7	24,5	0,1
	2018	464,4		268,9		240,3		91,3		88,8		24,4	
Aufwendungen für	2019	427,0	47,2	216,8	36,6	112,8	-2,8	17,6	-6,3	30,0	3,1	18,3	1,1
Versicherungsfälle	2018	379,8		180,2		115,6		23,9		26,9		17,2	
Veränderung sonst.	2019	0,1	-0,2	-0,1	-0,5	1,6	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
vt. Rückstellungen	2018	0,3		0,4		-0,4		0,0		0,0		0,0	
Sonstige angefallene	2019	104,1	3,2	72,1	3,1	117,9	10,2	47,8	2,3	48,8	1,7	10,0	1,5
Aufwendungen	2018	100,9		69,0		107,7		45,5		47,1		8,5	

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

#### Kfz-Haftpflichtversicherung

Die verdienten Beiträge des Geschäftsbereichs Kfz-Haftpflichtversicherung in Höhe von 494,0 Mio. € konnten gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % gesteigert werden und stellten das größte Beitragsvolumen dar. Die Beitragssteigerung war neben dem Bestandswachstum auf Beitragsanpassungen zurückzuführen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle waren mit 12,4 % von 379,8 Mio. € im Vorjahr auf 427,0 Mio. € stärker angestiegen als die verdienten Beiträge. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen erhöhten sich um 3,2 % auf 104,1 Mio. €.

#### Sonstige Kfz-Versicherung

Hierunter wird die Fahrzeugvoll- und die Fahrzeugteilversicherung zusammengefasst. Die verdienten Beiträge beliefen sich auf 279,6 Mio. € und stiegen somit im Vergleich zum Vorjahr (268,9 Mio. €) um 4,0 %. Die Beitragssteigerung ist neben dem Bestandswachstum auf Beitragsanpassungen zurückzuführen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 20,3 % auf 216,8 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen auf 72,1 Mio. € (Vorjahr 69,0 Mio. €).

#### Feuer- und andere Sachversicherung

Die verdienten Beiträge betrugen im Geschäftsjahr 2019 257,8 Mio. € (Vorjahr 240,3 Mio. €). Der betragsmäßige größte Beitragszuwachs resultierte aus der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich um 2,4 % von 115,6 Mio. € im Vorjahr auf 112,8 Mio. € an. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen erhöhten sich um 9,5 % auf 117,9 Mio. €.

#### Einkommensersatzversicherung

Der Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung beinhaltet die Unfallversicherung und Restschuldversicherung. In diesem Geschäftsbereich stiegen die verdienten Beiträge um 14,2 % auf 104,3 Mio. € (Vorjahr 91,3 Mio. €). Dem gegenüber reduzierten sich die Aufwendungen für



Versicherungsfälle von 23,9 Mio. € im Vorjahr auf 17,6 Mio. € und die sonstigen angefallenen Aufwendungen erhöhten sich von 45,5 Mio. € auf 47,8 Mio. €.

#### Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die verdienten Beiträge stiegen um 5,3 % auf 93,5 Mio. € an. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich von 26,9 Mio. € im Vorjahr auf 30,0 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen erhöhten sich um 3,6 % auf 48,8 Mio. €.

#### Übrige Lines of Business

Die verdienten Beiträge der übrigen Lines of Business beliefen sich auf 24,5 Mio. €. Diese setzen sich hauptsächlich aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft der SADA Assurances S.A. des Geschäftsbereichs Mietausfallversicherung (9,7 Mio. €) zusammen. Der Rest der verdienten Beiträge im Bereich der übrigen Lines of Business resultierte überwiegend aus der Schutzbriefversicherung (10,6 Mio. €) und den Verpflichtungen gegenüber finanziellen Verlusten (3,1 Mio. €). Daneben stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 6,4 % auf 18,3 Mio. €. Diese Steigerung folgte vorwiegend aus höheren Aufwendungen im Bereich der HUK-Renten. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen auf 10,0 Mio. € (Vorjahr 8,5 Mio. €).

## A.2.3 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten

Das im Ausland betriebene Versicherungsgeschäft der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG betrifft die Geschäftstätigkeit der französischen Niederlassung, die sich seit 2005 im Run-off befindet und seitdem kein Neugeschäft zeichnet. Hierbei ist kein aktives Geschäft mehr im Bestand der Gesellschaft, sodass keine Beitragseinnahmen erzielt wurden. Aus Altverpflichtungen eingetretene Schäden werden über Rückstellungen abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2019 entstanden durch das französische Geschäft Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 136,4 Tsd. € (Vorjahr -903,2 Tsd. €). Im Vorjahr stellten die Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund der Verminderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt einen Ertrag dar.

Zudem übernahm die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG im Rahmen ihrer Tätigkeit in Frankreich Geschäft (verbundene Wohngebäudeversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung und Mietausfallversicherung) von der SADA Assurances S.A. in Höhe von 37,0 Mio. € (Beitragseinnahmen) in Rückdeckung. Dem gegenüber standen Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle von 19,5 Mio. €.

### A.3 Anlageergebnis

#### A.3.1 Detailinformationen zum Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Zurückzuführen war dies insbesondere auf höhere Zuschreibungen und niedrigere Abschreibungen auf Aktieninvestments.

Die Kapitalerträge beliefen sich auf 85,7 Mio. € (Vorjahr 75,0 Mio. €). Neben stabilen laufenden Erträgen wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 15,1 Mio. € (Vorjahr 10,6 Mio. €) und Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) erzielt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen fielen wegen niedrigerer Abschreibungen mit 12,8 Mio. € deutlich geringer aus als im Vorjahr (29,5 Mio. €).

Per Saldo ergab sich ein Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 72,9 Mio. € nach 45,5 Mio. € im Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Vergleich der detaillierten Kapitalanlageerträge und -aufwendungen mit den Vorjahreswerten.

Tab. 4: Kapitalanlageerträge und -aufwendungen 2019 mit Vorjahresvergleich

	2019	2018	Differenz
Erträge:	85,7	75,0	10,7
Ordentliche Erträge	63,9	63,9	0,1
Außerordentliche Erträge	15,1	10,6	4,4
Zuschreibungen	6,7	0,5	6,2
Aufwand:	12,8	29,5	-16,8
Verwaltungskosten	4,0	3,7	0,3
Abschreibungen:	8,3	25,3	-17,0
Aktien/Fonds/Beteiligungen	5,1	20,1	-15,0
Immobilien	2,2	0,5	1,7
Zinsblock	1,0	4,7	-3,7
Außerordentliche Verluste	0,4	0,5	-0,1
Nettoertrag	72,9	45,5	27,5
Nettoverzinsung	3,1%	2,0%	1,1%-Pkt.

alle absoluten Werte in Mio. €

Der Rückgang der ordentlichen Erträge durch das Niedrigzinsumfeld wurde durch höhere ordentliche Erträge bei Beteiligungen kompensiert. Die außerordentlichen Erträge waren aufgrund von Abgangsgewinnen vor allem im Aktien- sowie Zinsblockbereich gestiegen. Die Zuschreibungen im Aktienbereich erhöhten sich deutlich aufgrund der positiven Aktienmarktentwicklung 2019. Dementsprechend verringerten sich die Abschreibungen von Aktien, Fonds und Beteiligungen deutlich. Die höheren Abschreibungen im Immobilienbereich resultierten aus außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Nettoverzinsung (nach Vorgabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. basierend auf HGB-Werten) vor Kapitalanlageverwaltungskosten und mit Berücksichtigung der Instandhaltungskosten lag 2019 in der Assetklasse Aktien mit 5,4 % am höchsten, gefolgt von Immobilien (2,9 %) und dem Zinsblock (2,9 %).



Für die detaillierten Werte der letzten beiden Jahre wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Tab. 5: Kapitalanlageergebnis nach Klassen der Vermögenswerte

		Erträge (inkl. sonst. Auf- wand)	Aufwendun- gen	Nettoverzin- sung in %	Ifd. Durch- schnittsver- zinsung in %**
	Aktien	25,8	5,5	5,4	2,7
2019	Immobilien	8,0	2,2	2,9*	3,7*
	Zinsblock	51,2	1,0	2,9	2,6
	Aktien	16,1	21,2	-1,5	2,7
2018	Immobilien	8,9	0,5	4,6*	4,0*
	Zinsblock	50,0	4,8	2,6	2,7

alle absoluten Werte in Mio. €

In den letzten beiden Jahren war die laufende Verzinsung bei Immobilien am höchsten. Aktien und Immobilien bieten die Möglichkeit, stille Reserven aufzubauen. Aktuell liegen sowohl die Dividendenrendite von Aktien als auch die Mietrendite von Immobilien deutlich über der Marktrendite von Anleihen.

#### A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt, d. h. die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

#### A.3.3 Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat im Direktbestand keine Anlagen in Verbriefungen.

Werte vor Kapitalanlageverwaltungskosten

<sup>\*</sup> nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten

<sup>\*\*</sup> mit außerordentlichen Erträgen

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis inklusive des technischen Zinsertrags betrug -8,8 Mio. € (Vorjahr -6,6 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem höheren sonstigen Aufwand aus der Kostenverteilung.

Aufgrund des 2002 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG – DEVK RE wurde eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft hergestellt. Der Organträger DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG – DEVK RE hat auf eine das Einkommen der Organgesellschaft mindernde steuerliche Konzernumlage verzichtet, da das Ergebnis in voller Höhe im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags an die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG – DEVK RE abgeführt wird. Steuern vom Einkommen und Ertrag resultierten in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr Steuerertrag in Höhe von 1,2 Mio. €) aus ausländischen Quellensteuern sowie Aufwendungen im Sinne des § 36a EstG.

Die sonstigen Erträge resultierten größtenteils aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €), aus Erträgen aus nicht rückzahlbaren Beitragsguthaben in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) und aus sonstigen Erträgen aus Niederschlagungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €).

Die sonstigen Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus dem sonstigen Aufwand aus der Kostenverteilung in Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €), aus Aufwand für Kontokorrent- und Verwaltungszinsen (RV) in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) und aus Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €).



## A.5 Sonstige Angaben

Es lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

## Governance-System

**B.1** Allgemeine Angaben zum Governance-System Anforderungen an die fachliche Qualifikation und **B.2** persönliche Zuverlässigkeit **B.3** Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Internes Kontrollsystem **B.4** Funktion der Internen Revision **B.5** Versicherungsmathematische Funktion **B.6 Outsourcing B.7** 

Sonstige Angaben

**B.8** 



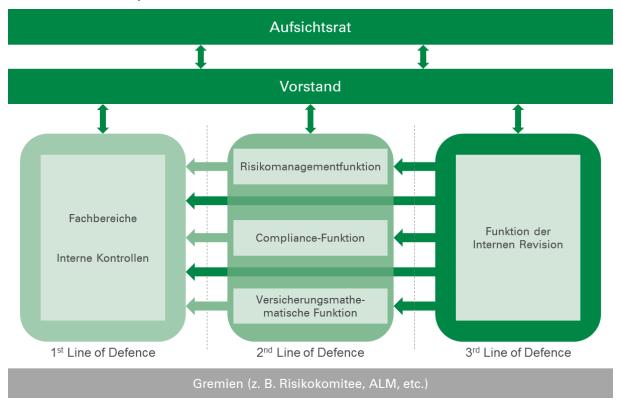


## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **B.1.1 Struktur und Aufgaben im Governance-System**

Die nachfolgende Darstellung zeigt das Governance-System der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG (inklusive der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Gremien), eingebettet in das Modell der Three Lines of Defence:

Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence



Der Vorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Überwachung der Geschäftsführung. Vorstand und Aufsichtsrat stehen daher an der Spitze des Governance-Systems.

Die 1st Line of Defence ist die operative Ebene der Fachbereiche (Hauptabteilungen, Abteilungen und Gruppen), die die Geschäfts- und Risikostrategie umsetzen und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managen.

Die 2nd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion abgebildet.

Die 3rd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet.

Alle Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig voneinander. Sie berichten unmittelbar an den Vorstand. Umgekehrt fordert der Vorstand eigeninitiativ Informationen bei den



Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet der Vorstand die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Gremien wurden ein Risikokomitee und ein Arbeitskreis Asset Liability Management etabliert, die sowohl auf Solo- als auch auf Gruppenebene die zielgerichtete Umsetzung von Themen unterstützen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung erfolgt durch einen externen Prüfer eine weitere prozessunabhängige Überprüfung, die sich u. a. auf das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems erstreckt.

Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt.

#### Vorstand

Alle Mitglieder des Vorstands sind gemäß § 23 Abs. 2 VAG (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Sie sind über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, informiert, können ihre wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen.

Der Vorstand formuliert die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, auf deren Grundlage die operative Ausrichtung der Gesellschaft über den Geschäftsplanungszeitraum und der Umgang mit den wesentlichen Risiken erfolgen.

Die Vorstände sind verantwortlich für die organisatorische Gliederung ihrer Geschäftsbereiche, einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Insbesondere sind sie auch für die ordnungsgemäße Einrichtung und Aufgabenzuweisung der Schlüsselfunktionen verantwortlich.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 setzte sich der Vorstand und dessen Ressortverteilung wie folgt zusammen:

#### Tab. 6: Ressortverteilung (Stand vom 16. Oktober 2017)

#### Gottfried Rüßmann (Vorsitzender):

- Richtlinienkompetenz
- Strategie
- Außenvertretung
- Betreuung der Vorstandsmitglieder in der ersten Amtsperiode
- Kommunikation intern
- Rechtsangelegenheiten
- Interne Revision
- Compliance
- Unternehmensplanung
- Betriebswirtschaft/Controlling
- Risikomanagement
- Rechnungswesen
- Steuern
- Konzern In-/Exkasso (außer Kfz)
- Versicherungsmathematische Funktion
- Geldwäscheangelegenheiten

#### Rüdiger Burg:

- Produktentwicklung Sach- und HUK
- Betrieb Sach- und HUK
- Beitragseinzug inkl. Mahnverfahren Kfz
- Qualitätsmanagement
- Schadenbearbeitung Sach- und HUK

#### Michael Knaup:

- Projektportfolio-Management/ Betriebsorganisation
- Datenschutz
- Informationsverarbeitung und Telekommunikation
- Zentraler Service
- Organisation von Sitzungen der Organe und Gremien

#### Dietmar Scheel:

- Kommunikation extern
  - Pressesprecher
- Vertrieb
- Marketing, Vertriebssysteme, Direktvertrieb
- Großkundenbetreuung und Spezialthemen

#### **Bernd Zens:**

- Kapitalanlagen
- Financial Risk Controlling
- Beteiligungen
- Rückversicherung



Darüber hinaus wird die Aufbauorganisation der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG durch entsprechende Organigramme auf Hauptabteilungs-, Abteilungs- und Gruppenebene dokumentiert.

#### Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Die Vorstände stehen in Interaktion mit den von ihnen eingesetzten Gremien, Führungskräften und Schlüsselfunktionen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind ebenso wie die Hauptabteilungsleiter, Leiter der Stabsabteilungen und Leiter der Regionaldirektionen dem Vorstand direkt unterstellt.<sup>2</sup> Weiterhin bestehen Schnittstellen zum Aufsichtsrat, die im Abschnitt Aufsichtsrat beschrieben werden.

#### Hauptbevollmächtigter

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG unterhält eine Niederlassung in Frankreich, die sich derzeit im Run-off befindet. Als Hauptbevollmächtigte der Niederlassung hat der Vorstand der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG die Gesellschaft SADA Assurances S. A., vertreten durch deren Vorstandsvorsitzenden, bestimmt und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat satzungsgemäß sechs Aufsichtsratsmitglieder.

Die Überwachung der Geschäftsführung bezieht sich vornehmlich auf die Unternehmensstrategie und -organisation sowie sonstige besonders bedeutsame Sachverhalte unter den Aspekten der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat das unternehmerische Ermessen des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Aufsichtsrats besteht darin, die Finanzberichterstattung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten. Laut den Satzungen und Geschäftsordnungen der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG benötigt der Vorstand für bestimmte Entscheidungen (z. B. die Erteilung und den Widerruf von Prokura) die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Bezug auf den Vorstand die Personalkompetenz (Bestellung und Abberufung von Vorständen sowie die Festsetzung der Vergütung) und vertritt die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gilt nicht für die Versicherungsmathematische Funktion. Eine direkte Berichtslinie an den Vorstand ist jedoch sichergestellt.



Tab. 7: Übersicht der Aufsichtsräte

Funktion	Name
Aufsichtsratsvorsitzender	Torsten Westphal
Aufsichtsratsmitglied	Helmut Lind
Aufsichtsratsmitglied	Helmut Petermann
Aufsichtsratsmitglied	Norbert Quitter
Aufsichtsratsmitglied	Regina Rusch-Ziemba
Aufsichtsratsmitglied	Ekhard Zinke

#### Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Seitens des Aufsichtsrats besteht direkter Kontakt zum Vorstand.

Für die ordnungsgemäße Ausübung seiner Kontrollfunktion benötigt der Aufsichtsrat eine ausreichende Informationsgrundlage. Es finden mindestens vierteljährlich Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Zusätzlich richten die Vorstände einmal jährlich einen Strategieworkshop aus, zu dem alle Aufsichtsräte und thematisch betroffene Führungskräfte eingeladen werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

#### Schlüsselfunktionen

Im Rahmen des Governance-Systems hat die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) eingerichtet und die Stelleninhaber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht namentlich angezeigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren folgende Schlüsselfunktionen benannt:

Tab. 8: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Funktion	Name				
Risikomanagementfunktion	Elmar Kaube (Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement)				
Interne Revisionsfunktion	Gerd Stubbe (Leiter Hauptabteilung Interne Revision)				
Compliance-Funktion	Peter Conze (Leiter Abteilung Recht)				
Versicherungsmathematische Funktion	Markus Stehmans (Fachgebietsleiter Versicherungsmathematische Funktion)				

#### Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Entwicklung und Pflege des DEVK-weiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie nimmt die Koordinationsfunktion wahr und unterstützt die dezentralen Risikomanager in den Fachbereichen (1st Line of Defence). Die Risikomanagementfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement wahrgenommen. Die Risikomanagementfunktion und ihre Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems sind detailliert in Kapitel B.3.1 beschrieben.



#### **Interne Revision**

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie bewertet die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen und die Führungs- und Überwachungsprozesse, vereinbart Maßnahmen zur Verbesserung und kontrolliert deren Umsetzung.

Im Regelfall übt die Hauptabteilung Interne Revision der DEVK im Auftrag der jeweiligen Geschäftsleitung die Revisionsfunktion in den Einzelunternehmen der Gruppe aus. Die Interne Revisionsfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Interne Revision wahrgenommen. Die Interne Revisionsfunktion und ihre Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems sind detailliert in Kapitel B.5 beschrieben.

#### Compliance

Der Begriff "Compliance" bezeichnet die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben. Zu den Folgen aus dem Eintritt von Compliance-Risiken gehören vor allem rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung von Vorgaben resultieren. Die Schlüsselfunktion Compliance wurde für alle DEVK-Gesellschaften eingerichtet. Die Compliance-Funktion wird durch den Leiter der Rechtsabteilung wahrgenommen. Die Compliance-Funktion und ihre Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems sind detailliert in Kapitel B.4.2 beschrieben.

#### Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz des Unternehmens und nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung. Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt in diesem Zusammenhang Koordinations-, Überwachungs- sowie Unterstützungsaufgaben und erfüllt Berichtspflichten an den Vorstand. Darüber hinaus unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion die Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch einen Mitarbeiter im Risikomanagement wahrgenommen, der zwar organisatorisch im Risikomanagement eingebunden ist, in seiner Funktion als Versicherungsmathematische Funktion jedoch unabhängig und direkt dem Vorstand berichtspflichtig ist. Die Versicherungsmathematische Funktion und ihre Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems sind detailliert in Kapitel B.6 beschrieben.

#### Outsourcing von Schlüsselfunktionen

Bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sind alle Schlüsselfunktionen konzernintern besetzt und nicht an konzernfremde Unternehmen ausgegliedert worden.



## B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System.

#### **B.1.3 Vergütungspolitik**

#### Grundsätze der Vergütungspolitik

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat keine eigenen Mitarbeiter, bezieht diese per Gemeinschaftsvertrag vom DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

Die Vorstände der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die variable Vergütung gliedert sich in Tantieme sowie einer variablen Komponente als Vorschusszahlung mit Rückforderungsvorbehalt und richtet sich nach festgelegten Unternehmenszielen. Die Unternehmensziele werden jährlich durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung. Die Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt und passt sich dynamisch dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe an.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist langfristig an der Unternehmens- und Risikostrategie ausgerichtet. Ziel ist es, die Vergütungspolitik so auszugestalten, dass persönliche Anreize geschaffen werden, die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung werden hierdurch vermieden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst in Abhängigkeit zur Bewertung einer Funktion und bildet damit die Verantwortung einer Funktion im Gesamtsystem ab.

Die Vergütungsstruktur der Funktionen unterhalb der Vorstandsebene ist damit abhängig von der hierarchischen Zuordnung und von den Aufgaben und Verantwortungen.

#### Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Es werden ausschließlich kollektive Unternehmensziele festgelegt. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand wobei die Zielfestlegung für alle Mitarbeitergruppen mit variablem Vergütungsanteil einheitlich erfolgt. Die vereinbarten Zielwerte beziehen sich auf einen Wert bei 100 % Zielerfüllung. Zu den Unternehmenszielen zählen Ziele, die sich auf das Wachstum, die Kostenquote sowie wichtige Unternehmenskennzahlen des Unternehmens beziehen. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu fokussieren.



#### **Altersversorgung**

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder erfolgt als Direktzusage. Das Vorstandsmitglied erwirbt dabei in jedem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt.

Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

#### **B.1.4** Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Außer vertraglichen Lohnzahlungen gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

#### **B.1.5** Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Zum Governance-System der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wurden 19 Gruppen-Leitlinien erstellt. Zu den Leitlinien erfolgt gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 VAG eine jährliche Überprüfung, bei der die verwendeten Methoden und Verfahren hinterfragt und auf ihre Angemessenheit zur Sicherstellung des Governance-Systems untersucht werden.

Die Umsetzung der Gruppen-Leitlinien ist wesentlicher Bestandteil der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems. Bei der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems orientiert sich die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG am Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Entsprechend dem Risikoprofil wurde ein jährlicher Turnus zur Bewertung der Geschäftsorganisation festgelegt, um eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen sicherzustellen. Darüber hinaus kann eine unterjährige Überprüfung des Governance-Systems erfolgen, wenn z. B. ein Risikoeintritt oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze oder aber eine wesentliche Veränderung in der Unternehmensstruktur bzw. des Geschäftsmodells vorliegt.

Die Risikomanagementfunktion der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG führt einen jährlichen Abfrageprozess zur Angemessenheit des Governance-Systems durch, in dem sämtliche für das Governance-System relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch einen Follow-up-Prozess sichergestellt und mit der nächsten Abfrage geprüft. Der Abfrageprozess soll grundsätzlich im ersten Quartal des Berichtsjahres abgeschlossen sein.<sup>3</sup>

Im jährlichen Abfrageprozess werden die folgenden Themenschwerpunkte abgefragt:

Strategie,

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der hier aufgeführte Prozess ist von der Aufgabe der Internen Revision abzugrenzen, die Wirksamkeit des Governance-Systems zu prüfen (siehe Kapitel B.5).



- Rating,
- Leitlinienmanagement,
- Fit & Proper,
- Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion,
- Wirksamkeit der Internen Revisionsfunktion,
- Wirksamkeit der Compliance-Funktion,
- Wirksamkeit der Versicherungsmathematischen Funktion,
- Notfallpläne,
- Internes Kontrollsystem,
- Datenqualitätsbericht,
- Outsourcing,
- Testat Solvenzübersichten (Solvenzbilanzen) durch Wirtschaftsprüfer,
- Asset Liability Management,
- Mittelfristiger Kapitalmanagementplan und
- Kapitalanlagen.

Das Governance-System der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.



## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

#### **B.2.1** Anforderungen – Fit & Proper

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat die Aufsichtsräte, die Vorstände und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) sowie den Hauptbevollmächtigten der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als Personenkreis definiert, für den die nachfolgend beschriebenen Fit & Proper-Anforderungen gelten.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) sowie die bei der Fit & Proper-Prüfung angewendeten Prozesse und Verfahren sind im Detail in einer vom Vorstand beschlossenen internen Leitlinie Fit und Proper niedergelegt. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Rechts- und Personalabteilung. Eventuelle wesentliche Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

#### Fit-Anforderungen

#### Vorstand

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft müssen sämtliche Vorstände jederzeit über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analysen und
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

verfügen, sodass eine solide, umsichtige Leitung und wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle der Vorstände gewährleistet ist. Angesichts des IT-Fortschritts und den damit verbundenen Chancen und Risiken (z. B. Cyber-Risiken) sind zusätzlich angemessene Kenntnisse im IT-Bereich erforderlich.

Die jeweiligen ressortzuständigen Vorstände müssen über vertiefte und aktuelle Kenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Diese können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen zusammen mit mehrjähriger Berufserfahrung nachgewiesen werden.

Alle Vorstandsmitglieder müssen zudem über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Bestellung seit mindestens drei Jahren auf Vorstandsebene oder als Führungskraft direkt unterhalb der Vorstandsebene in einem Versicherungsunternehmen mindestens vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist. Dabei sollte stets eine angemessene Anzahl



der Vorstandsmitglieder Leitungserfahrung von mindestens zwei Jahren speziell bei einem DEVK-Unternehmen vorweisen können.

#### **Aufsichtsrat**

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in allen Geschäftsbereichen jederzeit über diejenigen Kenntnisse verfügen, die für eine professionelle Kontrolle und Beratung des Vorstands erforderlich sind. Sie sollten mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und Grundkenntnisse im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens haben.

Im Gremium muss es stets mindestens je ein Aufsichtsratsmitglied geben, das besonderen Sachverstand in der Rechnungslegung/Abschlussprüfung und der Kapitalanlage hat. Außerdem muss ausreichender Sachverstand in der Versicherungstechnik bzw. Branchenkenntnis (Sektorkompetenz) im Gremium vorhanden sein.

#### Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:

#### Grundsätzliche Anforderungen

Alle als verantwortlich benannten natürlichen Personen sollten:

- bezogen auf den betreuten Geschäftsbereich über diejenigen Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich des betreuten Geschäftsbereichs verfügen, die für eine ordnungsgemäße Ausübung ihrer Funktion erforderlich ist,
- über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Versicherungsmarkt verfügen,
- über Kenntnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der DEVK verfügen,
- nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre als Führungskraft gearbeitet oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Steuerung von Projekten erworben haben,
- uber analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen verfügen und
- Sozial- und Managementkompetenzen und eine ausgeprägte, hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit vorweisen können.

#### Spezifische Anforderungen für die Risikomanagementfunktion

Die für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement und Solvency II unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, vorweisen,
- Kenntnisse über die regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement/Solvency II haben,
- theoretische Erfahrung der Versicherungsmathematik sowie fundierte Kenntnisse im Risikomanagement haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Risikomanagement einer Versicherung vorweisen können.



#### Spezifische Anforderungen für die Interne Revisionsfunktion

Die für die Interne Revisionsfunktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, haben,
- Kenntnisse der einschlägigen berufsständischen Vorgaben des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. und Institute of Internal Auditors vorweisen<sup>4</sup> und
- praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision haben.

#### Spezifische Anforderungen für die Compliance-Funktion

Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person sollte:

- über angemessene Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die ausreichend sind, um unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschaftsund Marktumfelds, in dem die DEVK tätig ist, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, und
- mehrjährige praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft vorweisen können.

#### Spezifische Anforderungen für die Versicherungsmathematische Funktion

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. oder Mitgliedschaft in entsprechenden Aktuarsvereinigungen, haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Aktuariat oder in der Versicherungstechnik eines Versicherungsunternehmens vorweisen können.

#### Hauptbevollmächtigter:

Der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG in Frankreich oder die als zuständig benannte natürliche Person sollte:

- über angemessene Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich des betreuten Geschäftsbereichs verfügen,
- uber gute Kenntnisse des französischen Versicherungsmarktes verfügen,
- mindestens zwei Jahre als Führungskraft auf höchster Leitungsebene oder direkt unterhalb der Vorstandsebene gearbeitet haben oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Lenkung von größeren betrieblichen Organisationseinheiten oder Steuerung von Projekten erworben haben und
- gute Sprachkenntnisse in Französisch haben.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> beides Revisionsstandards



#### **Proper-Anforderungen**

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für die gesamte Zielgruppe Fit & Proper der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG.

Eine zur Zielgruppe Fit & Proper gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung des Prüfungsprozesses keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, wenn:

- die Erklärung zur Zuverlässigkeit nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen oder
- sonstige Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit bekannt werden.

In diesen Fällen hängt die abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit u. a. vom Schweregrad des Fehlverhaltens, des zeitlichen Abstands, des späteren Verhaltens und vom Bezug zur Tätigkeit der betroffenen Person ab.

#### **B.2.2** Prozesse und Verfahren – Fit & Proper

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG gibt sowohl im Auswahl- als auch im Weiterentwicklungsprozess einen hohen Standard für Vorstände und Aufsichtsräte sowie für alle Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen vor, sodass von einem generell hohen Niveau der fachlichen Fähigkeiten und der persönlichen Zuverlässigkeit ausgegangen werden kann. Sie stellt die Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen nicht nur stichtagsbezogen mit der Besetzung einer Position, sondern ebenso laufend sicher. Anhaltspunkte für mangelnde fachliche Eignung oder persönliche Zuverlässigkeit nimmt die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sehr ernst und leitet, angepasst an die jeweilige Sachlage, Maßnahmen ein (z. B. Weiterbildungen, Neudefinition des Verantwortungsbereichs, erneute Anforderung aktueller Dokumente zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, Abberufung oder Kündigung).

#### Fit-Prüfung

#### Vorstand und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Kandidaten für ein Vorstandsmandat und Bewerbern für die Rolle als verantwortliche Person für eine der vier Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von:

- detailliertem und eigenhändig unterschriebenem, aktuellem Lebenslauf,
- Zeugnissen,
- Referenzen,
- Bewerbungsgesprächen mit fachkundigen Teilnehmern,
- externen Assessment-Centern und
- eventuell weiteren Auswahlverfahren (z. B. Personalberater).

Geprüft wird nicht nur die fachliche Eignung der einzelnen Kandidaten, sondern auch, ob im Gremium kollektiv die geforderten fachlichen Kompetenzen vorhanden sind.



Während der Dauer ihrer Mandate haben Vorstände und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen durch Weiterbildung in Eigeninitiative sicher zu stellen, dass die fachliche Eignung laufend bestehen bleibt. Bei verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen wird mindestens einmal jährlich der Stand der Entwicklung und ggf. bestehender Weiterbildungsbedarf mit der zuständigen Führungskraft erörtert und bei Bedarf Maßnahmen vereinbart. Weiterbildungsmaßnahmen werden laufend dokumentiert.

Ergeben sich bei Vorständen oder verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, erfolgt eine erneute Überprüfung der Fit-Anforderungen.

#### **Aufsichtsrat**

Die fachliche Qualifikation von Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat wird anhand:

- eines detaillierten und eigenhändig unterschriebenen, aktuellen Lebenslaufs,
- eventueller Fortbildungsnachweise sowie
- einer Selbsteinschätzung der Kompetenzen in den Themenfeldern Kapitalanlage, Rechnungslegung/Abschlussprüfung und Sektorkompetenz/Versicherungstechnik

#### beurteilt.

Um die fachliche Eignung auch während des laufenden Mandats sicherzustellen, geben alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich einmal jährlich eine Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Qualifikationen in den genannten Themenfeldern ab und erstellen auf dieser Basis einen Entwicklungsplan für das Folgejahr. Die Selbsteinschätzungen und der Entwicklungsplan werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht. Für die Aufsichtsratsmitglieder werden regelmäßig interne Schulungen angeboten. Externe Weiterbildungsmaßnahmen werden finanziell unterstützt.

Ergeben sich während des laufenden Mandats Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, werden – angepasst an die jeweilige Sachlage – Maßnahmen eingeleitet.

#### Hauptbevollmächtigter

Der Vorstand der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG beschließt über die Person des Hauptbevollmächtigten ihrer Niederlassung in Frankreich. Bei der Auswahl des Hauptbevollmächtigten, bzw. der zur Vertretung benannten natürlichen Person beachtet der Vorstand die Anforderungen an die fachliche Eignung. Die Prozesse entsprechen denjenigen bei den Schlüsselfunktionen.

#### **Proper-Prüfung**

Die persönliche Zuverlässigkeit von Vorständen, Aufsichtsräten, verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Stellvertretern wird anhand folgender Unterlagen überprüft:

- detaillierter und eigenhändig unterschriebener, aktueller Lebenslauf,
- Formular "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie



Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung legt entsprechende französische Unterlagen vor.

Über das Formular "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit, gewerberechtliche Entscheidungen, vermögensrechtliche Verfahren, Angehörigkeitsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen und bedeutende Beteiligungen (§ 7 Nr. 3 VAG) abgefragt.

Nach der Besetzung von Positionen erfolgt eine erneute Proper-Prüfung bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel am Fortbestehen der persönlichen Zuverlässigkeit begründen können. Anhaltspunkte können z. B. auf internen Erkenntnissen durch die Compliance-Funktion, die Interne Revision, den Geldwäschebeauftragten beruhen oder sich aus externen Hinweisen (z. B. in Form von Beschwerden oder durch die Medien) ergeben.

#### Übersicht über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Berichtswege

#### Erstmalige und laufende Prüfung sowie Dokumentation

Tab. 9: Zuständigkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung

Funktion	Fit & Proper	Zuständiger Bereich
Aufsichtsrat	Fit & Proper	Rechtsabteilung
Vorstand	Fit	Personalabteilung
	Proper	Rechtsabteilung
Schlüsselfunktionen	Fit & Proper	Personalabteilung
Hauptbevollmächtigter	Fit	Personalabteilung
	Proper	Rechtsabteilung

Rechts- und Personalabteilung berichten an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

#### Eskalationsmatrix bei Anhaltspunkten für mangelnde Eignung oder Zuverlässigkeit

Die für die erstmalige und laufende Prüfung zuständigen Gremien bzw. fachverantwortlichen Leiter Personal und Recht (s. o.) sind auch befähigt, Zweifel an der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit von Personen zu äußern und an den zuständigen Adressaten zu melden. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle:

Tab. 10: Verantwortlichkeiten bei mangelnder Zuverlässigkeit

Fit & Proper-Kandidat	Adressat für die Meldung von An- haltspunkten	Entscheidungsgremium
Vorstand (gesamt)	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat
Vorstandsvorsitzender		
Vorstandsmitglied		
Aufsichtsrat (gesamt)	Aufsichtsratsvorsitzender	Hauptversammlung
Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat (gesamt)	_
Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsvorsitzender	_
Hauptbevollmächtigter	Vorstand	Vorstand



Die verantwortlichen Entscheidungsgremien befinden abschließend über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit und die eventuell zu treffenden Maßnahmen.

Soweit der Vorgang für ihre Tätigkeit relevant ist, werden zusätzlich die Compliance-Funktion, die Interne Revision, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und ggf. weitere Stellen einbezogen.

Alle Veränderungen im Bereich der Zielgruppe Fit & Proper werden mit den zugehörigen Nachweisen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldet. Diese prüft ihrerseits die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.



# B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### **B.3.1** Risikomanagement und -funktion

#### Risikomanagementsystem

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung und Kapitalanlagen). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde, statt. Das Risikomanagementsystem der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen in einzelnen Bereichen nah am Risiko agieren können. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Das zentrale Risikomanagement ist untergliedert in eine Gruppe quantitatives Risikomanagement und einen Bereich mit Mitarbeitern, die Tätigkeiten im Bereich des qualitativen Risikomanagements durchführen. Die Gruppe quantitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Gesamtkoordination der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Modellvorgaben und Validierung der Modellergebnisse,
- teilweise Durchführung der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Meldung der Quantitative Reporting Templates an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- Berechnung der Risikotragfähigkeit,
- Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel und
- Berechnungen im Rahmen der narrativen Solvency II-Berichterstattung.

Der Bereich qualitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Überarbeitung der Risikostrategie,
- Koordination des Neuproduktprozesses und Bewertung des neuen Produkts aus Risikogesichtspunkten,
- Durchführung der Risikoinventur,
- Sicherstellung der Anforderungen zum Governance-System (unter anderem Leitlinien-Management und Überprüfung des Governance-Systems),
- Sicherstellung der Einhaltung der Datenqualität in den Solvency II-Berechnungen,
- Erstellung und Überwachung des Limitsystems,
- Erstellung quartalsweiser Risikoberichte für die DEVK-Gesellschaften,
- Überprüfung der Wesentlichkeitsgrenzen,



- Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung und
- Berichterstattung Solvency and Financial Condition Report/Regular Supervisory Report.

Die Funktionstrennung zwischen den risikoverantwortlichen Fachbereichen und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Formalisiert ist dies in 19 Solvency Il-Gruppen-Leitlinien, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Aufgaben definieren.

#### Unternehmensstrategie und Risikostrategie

#### Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der DEVK-Gesellschaften wurde 2017 überarbeitet. Der Vorstand war eng in die Diskussionen des Strategie-Arbeitskreises eingebunden. Die Unternehmensstrategie 2022 gilt seit dem 1. Januar 2018 und ist auf fünf Jahre ausgelegt. Dies entspricht dem Planungshorizont der DEVK-Gesellschaften. Die Ziele werden jährlich überprüft.

Zentrales Ziel der Strategie 2022 ist die Aussage: Wir wollen die zufriedensten Kunden. Kundenbegeisterung steht hierbei weiterhin im Fokus. Alle Aktivitäten der Unternehmensstrategie 2022 wirken fokussiert auf die Erfüllung dieses Ziels.

Kern der Unternehmensstrategie 2022 sind fünf strategische Initiativen:

- Produkte flexibilisieren,
- Erträge fokussieren,
- Digitalisierung nutzen,
- Vertrieb und Service verzahnen und
- Leistung ermöglichen.

Zu jeder dieser strategischen Initiativen wurden Handlungsfelder entwickelt, die mit strategischen Thesen untermauert sind. Die Konkretisierung erfolgte über Ergebnistypen, die mit Blick auf das Jahr 2022 formuliert wurden. Alle zukünftig durch die DEVK-Gesellschaften gestarteten Aktivitäten werden auf ihren Bezug zur Unternehmensstrategie 2022 hin untersucht.

Abb. 3: Die fünf strategischen Initiativen der DEVK-Gesellschaften

Produkte flexibilisieren

Leistung ermöglichen Kunden begeistern

Vertrieb und Service verzahnen

Digitalisierung nutzen

Geschwindigkeit erhöhen

Unsere 5 strategischen Initiativen

Die Leitplanken zur Umsetzung der Unternehmensstrategie 2022 bilden die Maßgaben "Wirtschaftlichkeit steigern" und "Geschwindigkeit erhöhen".



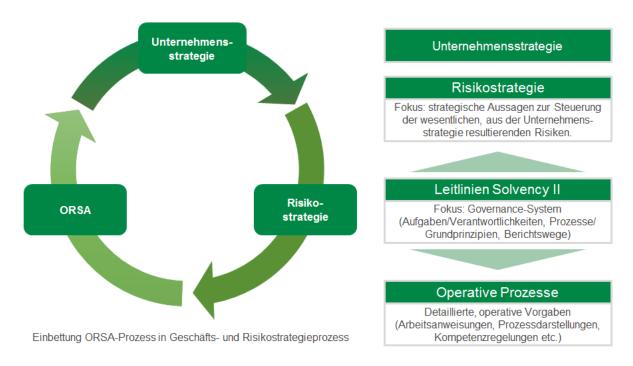
#### Risikostrategie

Die Risikostrategie ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und wurde zuletzt am 16. Dezember 2019 in der aktualisierten Fassung vom Vorstand beschlossen. Die Risikostrategie dokumentiert unter anderem das Prinzip der Risikotragfähigkeit. Sie fasst des Weiteren angemessene Maßnahmen zusammen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Zudem definiert sie den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit allen Risiken, die die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG belasten.

Unter den Prämissen von Unternehmens- und Risikostrategie beschreibt das Own Risk and Solvency Assessment Steuerungsimpulse, die wiederum in der Überarbeitung von Unternehmens- und Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Das folgende Schaubild zeigt den Zusammenhang von Unternehmensstrategie, Risikostrategie und Own Risk and Solvency Assessment:

Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess



Konkrete Erläuterungen zum Own Risk and Solvency Assessment der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG folgen im nächsten Kapitel.

#### Risikomanagementprozess

Zur aufsichtsrechtlichen Betrachtung und Darstellung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Alle Risiken der Standardformel stehen bei der internen Berichterstattung (z. B. Risikoberichte) sowie bei der Berichterstattung gegenüber der Aufsicht und Öffentlichkeit im Fokus.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden im Zuge des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses hinterfragt und die zugrunde liegenden Methoden und Parameter überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand gibt die Methoden- und Parameteränderungen im



Vorfeld der Own Risk and Solvency Assessment-Berechnungen frei. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen.

Neben den Risiken der Standardformel werden im Own Risk and Solvency Assessment weitere "qualitative" Risiken betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierzu erfolgt quartalsweise eine Betrachtung und Bewertung der zu den Risiken abgeleiteten Limite. Die Ergebnisse werden im Risikokomitee sowie der dezentralen Risikorunde diskutiert und in einer Vorstandssitzung behandelt.

Alle dem Solvency II-Aufsichtsregime unterliegenden DEVK-Gesellschaften verfolgen einen ganzheitlichen Berichtsansatz zu allen relevanten Risikoarten. Auf Basis von Berichten der Sologesellschaften werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen. Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür.

Der Vorstand wird quartalsweise durch einen internen Risikobericht über die Risikosituation informiert. Somit erhält er zeitnah Informationen, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements erreicht wurden (Soll-Ist-Abgleich) und inwieweit die für die Risiken gesetzten Limite ausgelastet sind.

Die Berichterstattung erläutert auch Änderungen der Methodik des Risikomanagements. Hinweise auf die Folgen wesentlicher unternehmensinterner Änderungen der Geschäftspolitik sowie eingeleiteter Maßnahmen zur Risikosteuerung sind im Bericht integriert.

Die gemäß Solvency II geforderten Berichterstattungen (Reporting der Quantitative Reporting Templates, Own Risk and Solvency Assessment, Solvency and Financial Condition Report und Regular Supervisory Report) werden konform der Anforderungen erfüllt.

#### **Organisation Risikomanagement**

#### Dezentrale Risikomanager/dezentrale Risikorunde

In den jeweiligen Fachbereichen sind für das Risikomanagement Verantwortliche benannt, die die erforderlichen Informationen für das Risikomanagement ermitteln und die jeweiligen Teilprozesse im Fachbereich koordinieren oder ggf. selbst durchführen.

Turnusgemäß findet ein Austausch zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement statt. In der dezentralen Risikorunde werden die Inhalte der Risikoberichte sowie der Solvency II-Berichterstattung diskutiert. Zudem werden Methodenänderungen im Risikomanagement diskutiert.

#### Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikoverantwortlichen stehen in direktem Kontakt zur Risikomanagementfunktion. Kommt es infolge von Ergebnissen der Berechnungsverantwortlichen zu Limitbrüchen oder drohenden



Limitbrüchen, erfolgt seitens der Risikomanagementfunktion eine Anfrage an die Risikoverantwortlichen mit der Bitte um Kommentierung. Die Risikomanagementfunktion nimmt ebenfalls eine eigene Kommentierung vor. Die Kommentierungen der Limitbrüche der Risikoverantwortlichen sowie der Risikomanagementfunktion fließen in den Risikobericht ein.

#### Risikokomitee

Das Risikokomitee ist ein DEVK-internes Informationsgremium zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Das Gremium dient dem unternehmensweiten Austausch über alle wesentlichen Risiken der DEVK-Gesellschaften und besteht aus:

- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Kapitalanlagen und Rückversicherung DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- Ressortvorstand Risikomanagement GAV Versicherungs-AG,
- Risikomanagementfunktion,
- Verantwortlicher Aktuar Leben,
- Verantwortlicher Aktuar Pensionsfonds,
- Verantwortlicher Aktuar Kranken,
- Leiter Interne Revision (Gast),
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Schaden,
- Leiter Hauptabteilung Leben,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Betrieb und
- themenbezogen Mitarbeiter Risikomanagement.

#### Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Aus der Besetzung des Risikokomitees resultieren automatisch direkte Verbindungen zu Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) und weiteren Gremien (z. B. Asset Liability Management). Die entsprechende Berichterstattung erfolgt nicht durch das Risikokomitee selbst, sondern durch die Risikomanagementfunktion.

#### **Asset Liability Management**

Unter Asset Liability Management werden die auf die Zukunft ausgerichteten Techniken und Methoden verstanden, die Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) simultan zu betrachten. Das Asset Liability Management hat das Ziel, ein professionelles, ggf. sparten- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger (unter anderem den Vorstand) in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen treffen zu können. Der für das Thema Asset Liability Management auf Gruppenebene der DEVK eingerichtete Arbeitskreis ist mit folgenden ständigen Vertretern besetzt:

- Leiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter Financial Risk Controlling,
- Leiter Hauptabteilung Aktuariat Leben,
- Mitarbeiter Aktuariat Leben,
- Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement und
- Mitarbeiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement.



#### Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Der Arbeitskreis Asset Liability Management berichtet unter anderem direkt an den Vorstand. Die Asset Liability Management-Risikokennzahlen und Risikolimite werden in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt. Ein regelmäßiger, wechselseitiger Austausch erfolgt mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion.

#### **B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment**

#### Own Risk and Solvency Assessment-Prozess/-Bericht

Das Own Risk and Solvency Assessment wird turnusmäßig einmal jährlich durchgeführt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Risikosituationen wird ein ad hoc-Own Risk and Solvency Assessment durchgeführt und anlassbezogen auf die Situation reagiert. Die Ergebnisse werden dem Vorstand in Form eines Berichts übermittelt und von diesem freigegeben.

Das folgende Schaubild stellt den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess grafisch dar:

Initialisierung Methodische Ergebnisse aus Berechnungen **Erstellung** Vorgaben Vorprozessen **ORSA-Bericht** ·Berechnungs- Erstellen Strategieprozess Gesamtsolva Erläuterung ORSAmodelle bilitätsbedarf und Interpre- Risikoinventur Terminplan tation der Paramete Säule 1- Projektions Berechnungen •Stress- Analvse der Berechnungen rechnungen Veränderun-Schlussszenarien ·Stress- Unternehmens gen ggü. szenarien folgerungen VS-Freigabe planung und Maßnah- Reverse Risikosteuerungs men Stresstests maßnahme Qualitäts-Freigabe Kommunikation Strategische sicherung des Berichts Anpassungen Finale Abstimmung Relevante Rückversiche überareifender Abnahme interne rungsstrategie durch Vorstand Themen Mitarbeiter ·Kapitalanlage-Diskussion im BaFin Risikokomitee Aufsichtsrat Produktportfolio Input aktueller Risikosteuerung strategischer ·usw. Themen

Abb. 5: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess

Ziel des Own Risk and Solvency Assessments ist die Darstellung der ökonomischen Risikosituation und die Ableitung von Steuerungsimpulsen zur stetigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im Own Risk and Solvency Assessment werden auf Basis der Risikoinventur und der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel die eigenen Einschätzungen zu den Einzelrisiken durch jeweils verantwortliche Fachbereiche ermittelt. Hierbei werden die in der Standardformel verwendeten Parameter und Annahmen intensiv analysiert, in Fachgremien diskutiert und im Anschluss bei Bedarf für die unternehmenseigene Risikoeinschätzung im Own Risk and Solvency Assessment angepasst. Hierbei findet u. a. eine enge Interaktion zwischen dem für das Kapitalmanagement verantwortlichen Bereich und dem Risikomanagement statt, um z. B. die Annahmen der Standardformel bzgl. der Marktrisiken aus den investierten Finanzinstrumenten im Gesamtsolvabilitätsbedarf adäquat abzubilden. Die Annahmen für das Own Risk and Solvency Assessment zum Aktien-, Immobilien-, Spread- und Währungsrisiko werden auf Grundlage von unternehmensindividuellen Zeitreihen hergeleitet.



Zudem werden die Ergebnisse der Risikoinventur hinterfragt und das operationelle Risiko aus der eigenen Bewertung im Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt.

Die Bewertungen der Einzelrisiken werden von der Risikomanagementfunktion zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen zum jeweiligen Stichtag werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Fünfjahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen Own Risk and Solvency Assessment-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aus den Ergebnissen (aktuelles Jahr/Projektion) sowie den Stressszenarien empfiehlt die Risikomanagementfunktion in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Parallel zum Own Risk and Solvency Assessment-Prozess wird eine Durchführungsdokumentation erstellt, die den gesamten Ablauf (inklusive Zulieferungen, Berechnungen und Validierungen) dokumentiert und somit die Nachvollziehbarkeit des Own Risk and Solvency Assessments sicherstellt.

# Einbindung Own Risk and Solvency Assessment in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind aktiv in die Erstellung des Own Risk and Solvency Assessments sowie das Ableiten von Maßnahmen aus den Ergebnissen eingebunden. Die berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt. Hierbei spielt auch das Wesentlichkeitskonzept eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf aus den im Own Risk and Solvency Assessment dargestellten Projektionen und Stressszenarien abgeleitet.



# **B.4 Internes Kontrollsystem**

#### **B.4.1 Leitlinie und Prozesse zum Internen Kontrollsystem**

Das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Aufsichtsregime Solvency II fordert zur Sicherstellung der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems u. a. das Erstellen einer Leitlinie, welche Prozesse, Verfahren und Methoden regelt.

Mit Vorstandsbeschluss vom 21. Dezember 2015 wurde die Gruppen-Leitlinie "Internes Kontrollsystem" in Kraft gesetzt und ein Beauftragter für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG benannt. Der Beauftragte berichtet dem Vorstand jährlich mittels eines Berichtes über das Interne Kontrollsystem zur aktuellen Kontrollsituation.

Das Zusammenspiel einzelner Komponenten innerhalb und außerhalb des Internen Kontrollsystems der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verdeutlicht zudem folgende Darstellung:

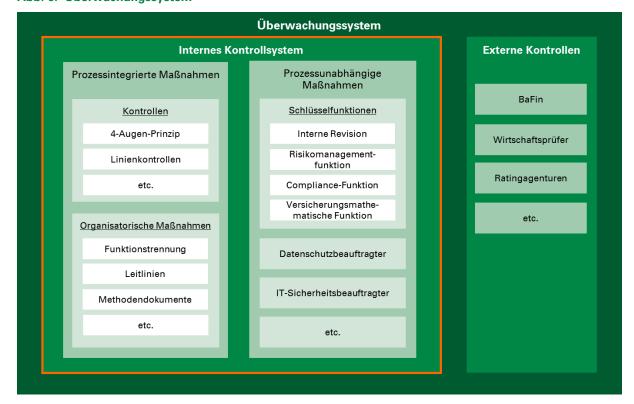


Abb. 6: Überwachungssystem

#### Leitlinie zum Internen Kontrollsystem

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem ist in das Governance-System der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG eingebunden und im Intranet veröffentlicht.

Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der Leitlinie zum Internen Kontrollsystem beschrieben und wird im Zuge der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien regelmäßig aktualisiert.

DEVK

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem regelt u. a.:

- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen einschließlich
  - o einer Begründung ihrer Angemessenheit,
  - o der Festlegung einer angemessenen Kontrollfrequenz,
  - o der Festlegung eines angemessenen Kontrollumfangs,
  - o der Festlegung der Kontrolldurchführungsverantwortung.
- die laufende Analyse und Dokumentation der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die Fachbereiche.
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit Risiken und Kontrollen in die DEVK-Prozesslandkarte durch das Prozessmanagement.
- die laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche.
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen.
- die regelmäßige Aktualisierung der Leitlinie des Internen Kontrollsystems.
- die j\u00e4hrliche Berichterstattung des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an den Vorstand.

#### Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Die bestehenden Komponenten (z. B. Arbeitsrichtlinien, Prozessdokumentationen etc.) wurden zu einem durchgängigen Internen Kontrollsystem zusammengefasst. Ein ständiger Prozess zum Internen Kontrollsystem, der im Wesentlichen aus den folgenden drei Elementen besteht, wurde etabliert:

#### 1. Analyse

Laufende Analyse der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche, z. B. auf Basis von Organisations- und Prozessanalysen oder Revisionsberichten.

#### 2. Dokumentation

Laufende Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen, sowie der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.

#### 3. Berichtswesen

Jährliche Anfrage des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an die prozessverantwortlichen Fachbereiche zum Status der Durchführung, Dokumentation von Kontrollen und der Aktualität von Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Anfragen werden im Bericht über das Interne Kontrollsystem verdichtet.

Der Prozess des Internen Kontrollsystem wurde auch 2019 durchlaufen. Der Bericht zum Internen Kontrollsystem wird jeweils im ersten Quartal eines Jahres erstellt. Ein regelmäßiger Durchlauf des Prozesses des Internen Kontrollsystems (inklusive Berichtserstellung) in den Folgejahren ist sichergestellt.



#### Bericht zum Internen Kontrollsystem

Basis der jährlichen Berichterstattung ist eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Fachbereiche zum Internen Kontrollsystem im Rahmen eines Self-Assessments.

Zu diesem Zweck erfolgt durch den Beauftragten des Internen Kontrollsystems eine strukturierte Abfrage der Fachbereiche zur aktuellen Situation mit Hilfe eines Fragenkatalogs. Dieser Fragebogen wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert. Die Fachbereiche bewerten dabei

- die Dokumentation ihrer Risikoeinschätzung,
- die Dokumentation ihrer Kontrollvorgaben,
- die Ausgestaltung ihrer Kontrolldurchführung,
- die Kontrollfeststellung der letzten zwölf Monate und ihre Maßnahmen,
- die Entwicklung der Kontrollaufwände der nächsten zwölf Monate und
- die Angemessenheit ihrer Kontrollen.

Der Bericht zum Internen Kontrollsystem für 2019 wurde dem Vorstand in der Sitzung am 30. März 2020 vorgelegt.

#### **B.4.2 Umsetzung Compliance-Funktion**

Die Compliance-Leitlinie sowie die zugehörigen Leitfäden beschreiben das Compliance-Management-System des Konzerns und regeln die Verfahrensabläufe sowie einzelne Zuständigkeiten für die durch die Compliance-Funktion wahrgenommenen Aufgaben.

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Wahrnehmung der Frühwarnfunktion erfolgt durch Beobachtung der relevanten Rechtsgebiete durch qualifizierte Mitarbeiter und durch Verteilung der Ergebnisse durch die Compliance-Funktion an alle Führungskräfte in regelmäßig erscheinenden Compliance-Newslettern sowie bei Anlass durch ad hoc-Meldungen.

Im Berichtsjahr 2019 wurde die Compliance-Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken wurden in einem Überwachungsplan aufgenommen und die daraufhin durchgeführte Überwachung dokumentiert.

Die Compliance-Themen Vertriebs-Compliance, Beschwerdemanagement, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Datenschutz werden durch dezentrale Compliance-Beauftragte betreut. Diese sind eigenverantwortlich für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im eigenen Themengebiet zuständig, wobei sie fachlich bzw. methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Funktion gebunden sind.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten informieren die zentrale Compliance-Funktion über alle relevanten Informationen regelmäßig und ad hoc.

Die zentrale Compliance-Funktion verfasst einen jährlichen Compliance-Gesamtbericht aller zentral und dezentral betreuten Compliance-Themen an den Vorstand und gegebenenfalls den Aufsichtsrat zum Zweck der Vermittlung eines konzernweiten Überblicks über den aktuellen Umsetzungsstand zu Compliance.



In einem jährlichen Compliance-Plan werden sämtliche Tätigkeiten der Compliance-Funktion aufgeführt und systematisch abgearbeitet.

Das Compliance Management-System wird durch die Mitarbeiter der Compliance-Funktion laufend auf Wirksamkeit überprüft.

Im Rahmen des mehrfach jährlich tagenden Compliance-Boards, das dem fachübergreifenden Austausch von Compliance-relevanten Sachverhalten dient, wird die Umsetzung von Compliance gruppenweit analysiert und kontinuierlich verbessert. Dies soll zusätzlich ein frühzeitiges Erkennen von Compliance-Risiken und eine hohe Qualität bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken gewährleisten.

### **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Einrichtung einer wirksamen Internen Revision liegt in der Verantwortung der Vorstände und dient der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision sind durch die Solvency II-Rahmenrichtlinie, das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), das internationale Regelwerk der beruflichen Praxis der Internen Revision sowie die Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. festgelegt. Demnach erbringt die Interne Revision unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht der Beratungsfunktion vor.

Die Interne Revision prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Die Prüfungen richten sich auf die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, die Angemessenheit des Berichtswesens und die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme. Hierzu gehören Prüfungen der Qualität, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Prozesse und Kontrollen in der gesamten Geschäftsorganisation.

Daneben erbringt die Interne Revision Beratungsleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, bei konkreten Aufgabenstellungen die verantwortlichen Bereiche zu unterstützen, um die Umsetzung der Unternehmensziele, die Erreichung von Projektzielen oder die Gestaltung von Prozessen zu verbessern. Die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit werden beachtet, sodass die Prüffähigkeit in diesen Bereichen nicht beeinflusst wird. Revisionsfremde oder operative Aufgaben werden von der Internen Revision aus diesem Grund nicht übernommen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen nach fachlichen und risikoorientierten Gesichtspunkten umfassenden Prüfungsplan und reicht diesen zur Beschlussfassung durch den Vorstand ein.

Der Internen Revision ist ein freier und uneingeschränkter Zugang zu Personen, Informationen und Vermögensgegenständen der Organisation eingeräumt. Den Mitarbeitern der Internen Revision stehen umfassende und uneingeschränkte Auskunfts-, Vorlage-, Einsichts- und Prüfrechte zu. Darüber hinaus berichten alle Organisationseinheiten der Internen Revision unverzüglich wesentliche Mängel, finanzielle Schäden oder Verdachtsfälle auf Unregelmäßigkeiten. Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Erfüllung der Revisionsfunktion von Bedeutung sind, werden dieser bekannt gegeben.



# B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der verantwortliche Stelleninhaber erfüllt die in der Leitlinie der Versicherungsmathematischen Funktion beschriebenen Anforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die nachstehenden Aufgaben im Einklang mit § 31 VAG:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge,
- Sicherstellung von angemessenen Methoden, Modellen und Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Bewertung der Qualität der Daten, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wurden,
- Ermittlung bester Schätzwerte unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten,
- Kontrolle der Berechnungen und Überprüfung von verwendeten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Risikomarge und den verwendeten Cashflows,
- Bestätigung der Einhaltung der §§ 75 79 und §§ 84 88 VAG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Erstellung eines jährlichen Berichts an den Vorstand und
- Beratung des Risikomanagements zu aktuariellen Themen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Tarifierung so getrennt, dass keine Interessenskonflikte eintreten können.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist in allen für die Solvency II-Berichterstattung relevanten Gremien eingebunden und steht im regelmäßigen Austausch mit der Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die ihr übertragenen Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen sowohl der Jahresberechnung als auch der Quartalsberechnungen formal bestätigt, den Vorstand über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit unterrichtet sowie die Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen beraten.



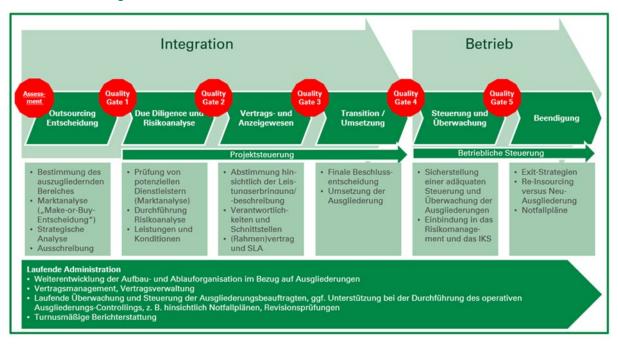
## **B.7 Outsourcing**

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat in ihrer Leitlinie Outsourcingprozesse und -verfahren definiert, wie Ausgliederungen bzw. wichtige Ausgliederungen betrachtet werden. Hierbei orientiert sich die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG am Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zusätzlich hat die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG einen Kriterienkatalog entwickelt, mittels dem das Vorliegen einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit überprüft wird.

#### **Outsourcing-Prozess**

Solvency II fordert von den Versicherungsunternehmen einen stringenten Prozess bezüglich der Ausgliederungsentscheidungen. Die einzelnen Prozessschritte sind transparent darzustellen und zu dokumentieren. Der Ausgliederungsprozess beinhaltet sechs Prozessschritte:

Abb. 7: Outsourcing-Prozess



Zu Beginn einer Ausgliederung aber auch zur laufenden Überprüfung der Outsourcingentscheidung werden die kritischen Erfolgsfaktoren einer Ausgliederung überprüft. Bei der Auswahl eines Dienstleisters, dem wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden, wird eine detaillierte Sorgfaltsprüfung sichergestellt. Zudem wird vor jeder Outsourcingentscheidung eine Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Von den Dienstleistern übernommene Tätigkeiten werden vertraglich festgelegt. Die Anforderungen an den Vertrag definiert die Leitlinie Outsourcing. Bei ausgegliederten Tätigkeiten bleibt die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG für die Funktion oder Tätigkeit voll verantwortlich. Daher ist die Steuerung und Überwachung der Qualität der ausgegliederten Tätigkeit elementar. Hierzu werden die ausgegliederten Tätigkeiten in das Interne Kontrollsystem integriert. Auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wird bei ausgegliederten Tätigkeiten die Kontinuität und Qualität



der Dienstleistung sichergestellt. Unter Beendigung wird sowohl die beabsichtigte als auch unbeabsichtigte Beendigung einer Ausgliederung verstanden.

#### Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

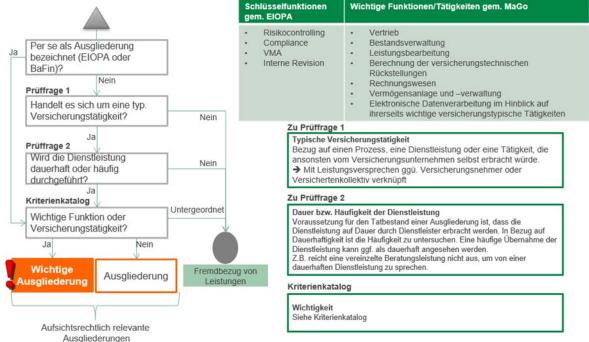
Grundlage für eine wichtige Ausgliederung sind die Aspekte, dass die Tätigkeit einerseits eine vom Versicherungsunternehmen typische durchzuführende Aufgabe darstellt und andererseits dauerhaft erbracht werden würde. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, handelt es sich lediglich um einen Fremdbezug von Leistungen. Sollten die genannten Aspekte vorliegen, greift ein Kriterienkatalog, der hinsichtlich der Einschätzung für eine Ausgliederung bzw. wichtigen Ausgliederung dient. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang ein Scoring-Modell verwendet.

Der Prüfungsprozess zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung ist wie folgt aufgebaut:

Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung

Schlüsselfunktionen

Wichtige Funktionen/Tätigke



Im Zuge der letzten Outsourcinginventur zum 31. Dezember 2019 wurden keine wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgegliedert bzw. als kritische Ausgliederung eingestuft.

Derzeit durchlaufen weitere Ausgliederungen den Outsourcing-Prozess der DEVK, werden aber noch nicht operativ durch Dienstleister umgesetzt.



# **B.8 Sonstige Angaben**

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen Angaben über das Governance-System vor.

# Risikoprofil

- C.1 Versicherungstechnisches Risiko
- C.2 Marktrisiko
- C.3 Kreditrisiko
- C.4 Liquiditätsrisiko
- C.5 Operationelles Risiko
- C.6 Andere wesentliche Risiken
- C.7 Sonstige Angaben





In der folgenden Tabelle werden das Gesamtrisiko sowie die Risikoexponierung in den einzelnen Risikokategorien dargestellt:

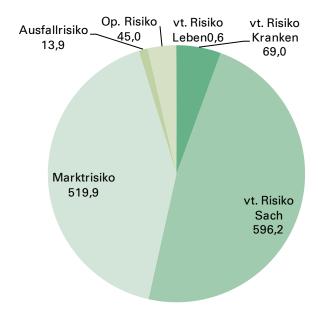
Tab. 11: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (netto)

Risikokategorie	SCR 2019	SCR 2018
vt. Risiko (Leben)	0,4	0,4
Sterblichkeitsrisiko (Leben)	-	-
Langlebigkeitsrisiko (Leben)	0,3	0,3
Invaliditätsrisiko (Leben)	-	
Stornorisiko (Leben)		
Revisionsrisiko (Leben)	0,2	0,2
Kostenrisiko (Leben)	0,0	0,0
Katastrophenrisiko (Leben)	-	-
Diversifikation vt. Risiko (Leben)	-0,2	-0,1
vt. Risiko (Kranken)	49,8	51,4
Sterblichkeitsrisiko (Kranken nAdLV)		
Langlebigkeitsrisiko (Kranken nAdLV)	1,5	1,1
Invaliditätsrisiko (Kranken nAdLV)		
Stornorisiko (Kranken nAdLV)	-	
Revisionsrisiko (Kranken nAdLV)		
Kostenrisiko (Kranken nAdLV)	0,1	0,1
Prämienrisiko (Kranken nAdSV)	34,6	36,4
Reserverisiko (Kranken nAdSV)	19,0	19,8
Stornorisiko (Kranken nAdSV)	12,9	11,4
Katastrophenrisiko (Kranken)	0,8	0,8
Diversifikation vt. Risiko (Kranken)	-19,2	-18,2
vt. Risiko (Sach)	421,1	382,1
Prämienrisiko (Sach)	222,4	209,1
Reserverisiko (Sach)	183,0	163,7
Stornorisiko (Sach)	33,3	30,0
Katastrophenrisiko (Sach)	157,6	135,5
Diversifikation vt. Risiko (Sach)	-175,1	-156,3
Marktrisiko	372,3	309,2
Zinsrisiko	85,6	83,4
Spreadrisiko	130,8	120,9
Aktienrisiko	165,2	111,1
Konzentrationsrisiko	<u> </u>	2,3
Immobilienrisiko	84,3	79,0
Währungsrisiko	54,0	50,6
Diversifikation Marktrisiko	-147,6	-138,2
Ausfallrisiko	13,1	12,8
Ausfallrisiko Typ 1	9,2	9,9
Ausfallrisiko Typ 2	4,7	3,6
Diversifikation Ausfallrisiko	-0,8	-0,7
Diversifikation Basisrisiko	-212,9	-191,4
Basisrisiko	643,9	564,5
Risikominderung latente Steuern	-173,9	-160,2
Operationelles Risiko	45,0	42,5
Gesamtrisiko	514,9	446,8
	alle	Werte in Min £

alle Werte in Mio. €

Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2018 stieg das Gesamtrisiko um 68,0 Mio. € an.

Abb. 9: Risikokategorien ohne Diversifikation (alle Werte in Mio. €)



Das größte Risiko der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG stellte das versicherungstechnische Risiko (Sach) dar. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Prämienrisiko mit 222,4 Mio. €. Insgesamt stieg das versicherungstechnische Risiko (Sach) wachstumsbedingt um 39,0 Mio. €.

Das Marktrisiko stieg signifikant um 63,1 Mio. €. Den Haupttreiber für diesen Anstieg stellt das Aktienrisikos dar, das aufgrund eines Anstiegs der Aktienmärkte sowie einer Änderung der Strategischen Asset Allokation, die eine Erhöhung der Aktienquote beinhaltet, um 54,1 Mio. € anstieg.

Der Anstieg der Risikominderung aus latenten Steuern ergab sich unmittelbar aus dem Anstieg des Basisrisikos. Für Details zur Berechnung der Risikominderung durch latente Steuern sei an dieser Stelle auf das Kapitel C 7 verwiesen.

Die Risikosensitivität der einzelnen Risikokategorien wurde auf Basis zahlreicher Sensitivitätsanalysen bewertet. Dabei wurden die Auswirkungen von Änderungen der risikofreien Zinsstrukturkurve und der Inflation auf die Risikokapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien
und die gesamte Bedeckungsquote ermittelt. Die Ergebnisse dieser Analysen sind im jeweiligen
Abschnitt Risikosensitivität dargestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen des Own Risk and
Solvency Assessment-Prozesses Sensitivitätsrechnungen, ein Reverse-Stresstest sowie Szenarioanalysen durchgeführt.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

# C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### C.1.1 Risikoexponierung

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG bietet auf dem deutschen Markt Versicherungsprodukte in den Bereichen Kfz, Reise, Haftpflicht, Haus und Wohnen und Unfallversicherung an. Das Angebot richtet sich überwiegend an Privatpersonen und Privathaushalte. Daneben werden kleinere gewerbliche Risiken in den Bereichen Dienstleistung, Handel und Handwerk gezeichnet. Die Kundenbeziehungen zu den Beschäftigten im Verkehrsmarkt haben einen hohen strategischen Stellenwert.

Unerwünschte Risiken sind in den Annahmerichtlinien und im gewerblichen Bereich in einem Betriebsartenverzeichnis spezifiziert.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Aufgrund des gezeichneten Geschäfts setzt sich das versicherungstechnische Risiko der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG aus dem Prämien-, Reserve-, Stornorisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Hierbei sind das versicherungstechnische Risiko Sach und in geringem Umfang das versicherungstechnische Risiko Kranken und Leben betroffen.

Dadurch dass der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Höhe zukünftiger Schäden unbekannt sind, ist das Unternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwands ausgesetzt. Dieses Risiko wird als Prämienrisiko bezeichnet.

Das Versicherungsunternehmen bildet Rückstellungen für die in der Vergangenheit eingetretenen Schäden. Da die Auszahlungszeitpunkte und die endgültige Höhe dieser Schäden in der Regel unbekannt sind, besteht für das Versicherungsunternehmen das Risiko, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen. Dieses Risiko wird Reserverisiko genannt.

Das Stornorisiko besteht darin, dass ein unerwartet hoher Anteil an Verträgen, die mit einem Gewinn in der Prognose enthalten sind, von den Versicherungsnehmern gekündigt werden.

Das sogenannte Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko, das aus dem Eintritt extrem hoher Schadenereignisse resultiert. Hierbei wird zwischen Naturgefahren (Naturkatastrophen) und von Menschen verursachten Katastrophen (ManMade-Katastrophen) unterschieden.

Als Kenngröße für die Einordnung des versicherungstechnischen Risikos werden die Beitragseinnahmen und versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (brutto) verwendet. Diese Zahlen zeigen die Exponierung der Gesellschaft in den einzelnen Geschäftsfeldern im abgelaufenen Berichtsjahr sowie das Potenzial der zukünftigen Abwicklung aus den in der Vergangenheit entstandenen Risiken.



Tab. 12: Versicherungstechnische Risiken nach Geschäftsbereichen

		lungen
laftpflicht	557,4	909,9
onstige	343,4	46,7
sport	0,8	-0,0
	347,6	41,9
m. Haftpflicht	94,4	9,9
it & Kaution	0,4	0,0
stance	10,6	-0,4
tige	12,8	9,7
ach	0,4	-
aftpflicht	0,0	-
ekranken	0,6	0,1
II	130,0	76,7
me	1.498,4	1.094,4
	Haftpflicht Sonstige sport  mem. Haftpflicht it & Kaution stance stige fach laftpflicht ekranken	Sonstige     343,4       sport     0,8       n     347,6       em. Haftpflicht     94,4       it & Kaution     0,4       stance     10,6       stige     12,8       ach     0,4       laftpflicht     0,0       ekranken     0,6       ill     130,0

alle Werte in Mio. €

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG betreibt Sach-/Haftpflicht-/Unfallversicherungs- sowie Kfz- und Auslandsreise-Krankenversicherungsgeschäft für überwiegend private Versicherungsnehmer und wendet die Standardformel zur Bewertung dieser Risiken an.

#### C.1.2 Risikokonzentration

Für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ergeben sich Risikokonzentrationen in der Versicherungstechnik der Zeichnung von Elementardeckungen, die in Naturgefahrenereignissen potenziell gleichzeitig betroffen sind und die sich entsprechend mit der Bestandsveränderung der Sachversicherung verändern werden. Die Naturgefahrenkumule werden entsprechend durch Risikominderung über Rückversicherung behandelt. In gleicher Weise besteht die Gefahr darin, dass mehrere Einzelrisiken von dem gleichen Ereignis, z. B. Feuer oder Unfalltod, betroffen werden. Auch hier wird Rückversicherung als Risikominderungsmaßnahme eingesetzt.

Aus den Kapitalanlagen ergeben sich mögliche Konzentrationen aus mehreren Investitionen mit einer Gegenpartei, die dem Ausfallrisiko unterliegen. Diese Konzentrationen werden regelmäßig und bei Neuinvestitionen überprüft.

### C.1.3 Risikominderungsmaßnahmen

Bezüglich des Prämienrisikos begrenzen Zeichnungsrichtlinien das Risiko in allen Geschäftsbereichen auf marktübliche Deckungshöchstgrenzen. Dies geschieht in Abstimmung mit der Rückversicherung. Außerdem wird das Risiko durch Ausschlüsse, Selbstbehalte oder Beitragszuschläge begrenzt. Sanierungsmaßnahmen dienen der Erhaltung eines homogenen Bestandes. Zudem werden regelmäßig Schadenbedarfs-Analysen durchgeführt. Diese fließen in die Kalkulation neuer Tarife und in die Gestaltung von Annahmerichtlinien ein.

Beim Reserverisiko wird das Risiko durch eine vorsichtige Bewertung der bereits gemeldeten Schäden, durch zusätzliche Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden und für Schäden, die nach dem Bilanzstichtag wiedereröffnet wer-



den, minimiert. Die Angemessenheit der Rückstellungen für bestehende Verpflichtungen wird durch regelmäßige aktuarielle Analysen sichergestellt.

Die passive Rückversicherung dient der Großschadenkappung und der Verringerung des Kapitalbedarfs. Es wurden verschiedene Rückversicherungsprogramme (Bouquet, Kat, Sonderverträge und fakultativ) aufgelegt, um das versicherungstechnische Risiko zu reduzieren und das versicherungstechnische Ergebnis zu glätten. Die Absicherung erfolgt auf Basis des 200-Jahres-Ereignisses. Die Selbstbehalte und die Rückversicherungsprogramme werden jährlich im Rahmen eines Erneuerungsprozesses überprüft. Das Naturkatastrophen-Programm wird über erfahrene Makler platziert und senkt das Elementar-Exposure des Unternehmens.

#### C.1.4 Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko stellt bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG gemessen an dem Beitrag zu den Solvabilitätskapitalanforderungen das größte Risiko dar.

Sämtliche Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des ökonomischen Umfelds und der Inflation weisen keinen materiellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Risiken auf. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte beispielsweise wirkt sich nur marginal auf die versicherungstechnischen Risiken aus und verringert die Bedeckungsquote nahezu ausschließlich aufgrund eines Rückgangs der Eigenmittel um ca. 10 Prozentpunkte.

Aufgrund der Dominanz würde eine Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos (Sach) um 30 % die Bedeckungsquote der Gesellschaft um ca. 53 Prozentpunkte verringern.



### C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko sind Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente zu verstehen, die zu Verlusten führen oder eine nachteilige Veränderung der Finanzlage bewirken. Das Marktrisiko setzt sich aus dem Zins-, Spread-, Aktien-, Konzentrations-, Immobilien- und Währungsrisiko zusammen.

#### C.2.1 Risikoexponierung

#### Übersicht und Bewertung der wesentlichen Risikoexponierungen

Dem Marktrisiko kommt in der Betrachtung von Solvency II eine besondere Bedeutung zu, da die Einhaltung der Versicherungsversprechen und damit die Qualität des Versicherungsschutzes maßgeblich durch den Erfolg und die Erträge aus der Kapitalanlage bestimmt wird.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG bewertet die Marktrisiken im aufsichtsrechtlichen Kontext mit der Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert. In der Standardformel werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und europaweit einheitlich quantifiziert. Die im Folgenden vorgenommene Risikokategorisierung orientiert sich an diesem Branchenstandard.

Wesentliche Risiken aus dieser Kapitalanlagestrategie sind das Zins-, das Spread- sowie das Konzentrationsrisiko. Ende 2019 hat die DEVK-Gruppe eine Änderung der Strategischen Asset Allokation beschlossen. Diese sieht vor, wie in der Vergangenheit, weiter verstärkt in Realwerte (Aktien, Private Equity, Immobilien, Alternative Investments) zu investieren. Der Ausbau der Realwertquoten im Portfolio der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wird vorgenommen, um dem andauernden Niedrigzinsumfeld entgegenzuwirken. Die Risikoexponierung im Marktrisiko wird dadurch ansteigen. Gemäß Strategischer Asset Allokation müssen (inklusive strategischer Beteiligungen) mindestens 55 % in Anleihen, dürfen maximal 25 % in Aktien und Finanzbeteiligungen, maximal 15 % in Immobilien und maximal 5% in Alternative Kapitalanlagen investiert werden.

Das gesamte Marktrisiko (nach Diversifikation) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 63,1 Mio. € auf 372,3 Mio. € an.

#### Zinsrisiko

Beim Zinsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert. Es existieren Arbeitskreise zur Steuerung des Asset Liability Managements. Diese haben das Ziel, ein professionelles, ggf. geschäftsbereich- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen zu treffen. Das Asset Liability Management unterstützt die zentralen Unternehmensziele mit einem besonderen Fokus auf

die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und



die Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen ausreichenden Kapitalausstattung

durch Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio und den Auswirkungen auf definierte Asset Liability Management-Kennzahlen für Entscheidungen zur Kapitalanlagepolitik und Produktstrategie. Ferner unterstützt das Asset Liability Management die Risikomanagementfunktion mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets und Liabilities.

Innerhalb des Zinsportfolios wird das Zinsänderungsrisiko über Durationsvorgaben je nach aktuellem Marktumfeld gesteuert. Im Arbeitskreis Asset Liability Management werden die Durationskennzahlen der Assets und Liabilities berichtet und diskutiert. Über Sensitivitäten sowie Berechnungen des Basis Point Values wird dem unterschiedlichen Volumen zwischen Verpflichtungen und den Zinsanlagen in der Steuerung Rechnung getragen.

Das Zinsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. € auf 85,6 Mio. € an.

#### **Spreadrisiko**

Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert.

Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures der Versicherungen ist dies ein bedeutendes Risiko, das durch eine Durationssteuerung und Ratingvorgaben begrenzt wird.

Das Spreadrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 Mio. € auf 130,8 Mio. € an.

#### Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko handelt es sich um das Risiko, das sich aufgrund von Schwankungen an den Aktienmärkten ergibt und somit die Eigenmittel des Unternehmens verändert. Zusätzlich wird das Risiko aus Beteiligungen an Tochterunternehmen im Aktienrisiko betrachtet. Aktien liefern im historischen Vergleich eine höhere Rendite als festverzinsliche Anlagen, weswegen die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG im Rahmen der Strategischen Asset Allokation einen gewissen Anteil der Kapitalanlagen in Aktien investiert. Die Qualität des Portfolios wird über eine separate Aktienstrategie vorgegeben, sodass vorwiegend in große deutsche und europäische Titel investiert wird. Die Exponierung kann kurzfristig durch Futureabsicherungen gesteuert werden.

Das Aktienrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 54,1 Mio. € auf 165,2 Mio. € an.

#### Konzentrationsrisiko

Beim Konzentrationsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass aus Konzentrationen in der Kapitalanlage ein Kumulrisiko entsteht. Kapitalanlagen werden gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 7 VAG in angemessener Weise gemischt und gestreut, sodass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, einer bestimmten Unternehmensgruppe, einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird.

Das Konzentrationsrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. € auf 0,0 Mio. € ab.



#### Währungsrisiko

Beim Währungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen im Wechselkurs negativ verändert. Durch die Volatilität der Wechselkurse unterliegen Exposures in Fremdwährung entsprechenden Schwankungen. Angesichts der Staatsschuldenkrise der Europäischen Union werden Währungsinvestitionen als wichtiger Diversifikationsbeitrag gesehen. Die Gesamtinvestition in den Nicht-Euro-Raum ist dabei nach oben beschränkt und unterliegt einer regelmäßigen Überwachung im Rahmen des internen Limittools.

Das Währungsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. € auf 54,0 Mio. € an.

#### **Immobilienrisiko**

Beim Immobilienrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Immobilienpreise oder deren Volatilität negativ verändert. Durch die Investition in Immobilienanlagen sollen ein angemessener Wertzuwachs sowie dauerhafte Mieteinnahmen das Portfolio ergänzen. Der Anteil der Immobilienanlagen am Gesamtportfolio ist dabei durch die Strategische Asset Allokation limitiert und wird regelmäßig überwacht. Weiterhin sind zur Risikoreduktion klare Standort- und Nutzungsvorgaben für direkte und indirekte Investitionen in einer Immobilienstrategie vorgegeben.

Das Immobilienrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Mio. € auf 84,3 Mio. € an.

#### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Ein interner Anlagekatalog gibt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Anlagepolitik vor. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch ein aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für ein Ergebnis positiv genutzt werden.

Im Rahmen der Kapitalanlagen fordert der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ein konservatives Vorgehen für das Management von Kapitalanlagen und erweitert die bisherigen Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement gemäß Rundschreiben 4/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und weiterer jeweils aktueller Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG trifft seit jeher jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Anlagestrategie mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse. Dabei ist es unerlässlich, dass sich das Anlagemanagement eine eigene, unabhängige Meinung über die zu tätigenden und die bestehenden Kapitalanlagen bildet.

Die verschiedenen Aspekte zum Management des Anlagerisikos, wie fachliche Anforderungen an die mit den Kapitalanlagen betrauten Mitarbeiter, unternehmenseigene Vorgaben der Risikostreuung, Berichtspflichten und Bewertungsverfahren etc. finden sich in der Kapitalanlagestrategie und den darin enthaltenen Teilstrategien sowie im Rahmen der Vollmachtenvorgaben und der entsprechenden Arbeitsanweisungen und Vermerke (z. B. zur Europäischen Ratingverordnung) wieder. Die Vorgaben und Limite werden regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit überprüft.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagement-Prozess integriert. Sie sind ferner zentraler Bestandteil des Asset Liability Managements und werden auch in den Revisionsplan



eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen und Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment Berücksichtigung.

Das Financial Risk Controlling (dezentrales Risikomanagement), das direkt an den Vorstand Kapitalanlagen angebunden ist, überwacht aus Risikogesichtspunkten die Einhaltung der Risiken aus den Kapitalanlagen.

Bei Anlageentscheidungen wird insbesondere auf die Rentabilität der Kapitalanlagen im Vergleich zum eingegangenen Risiko sowie auf die Zinsanforderung der Passivseite geachtet. Berechnungen dazu werden in den mittelfristigen Planungs- und Szenariorechnungen, z. B. im Rahmen des Prozesses zum Own Risk and Solvency Assessment und des Arbeitskreises Asset Liability Management, berücksichtigt. Ein großer Teil der Anleihen verfügt über eine Besicherung oder fällt unter eine Einlagensicherung bzw. einen Haftungsverbund. Der Zinsblock hat strenge Ratingvorgaben zu erfüllen, welche monatlich überprüft und bei der Kaufentscheidung mit einbezogen werden.

Bezüglich der Liquidität der Kapitalanlagen gilt, wie im internen Anlagekatalog festgehalten, dass Wertpapiere, mit einer vertraglichen Einschränkung der Veräußerbarkeit über einen Sechsmonatszeitraum hinaus, nicht für das Sicherungsvermögen geeignet sind. Kürzer laufende Rückgabefristen schränken die Sicherungsvermögensfähigkeit dagegen nicht ein. Regelmäßig erfolgt eine Erstellung von Liquiditätsplanungen und Liquiditätsstressberechnungen, welche im Arbeitskreis Asset Liability Management vorgestellt und diskutiert werden.

Die Vorgaben zur Mischung und Streuung sind im internen Anlagekatalog dargelegt. Dieser interne Anlagekatalog gilt für die Anlage des Sicherungsvermögens und orientiert sich an der zum 1. Januar 2016 geltenden Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnlV). Dabei werden auch die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäß § 124 Abs. 1 VAG berücksichtigt.

#### C.2.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in der Kapitalanlage ergeben sich dadurch, dass einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Den Risikokonzentrationen wird durch die Kapitalanlagestrategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG vorgebeugt, die die Aufteilung zwischen Zinsblock, Aktien und Finanzbeteiligungen sowie Immobilien regelt. Darüber hinaus ist der Anteil an Fremdwährungen sowie die Ratingstruktur im Portfolio geregelt.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

Signifikante länder- und branchenbezogene Konzentrationsrisiken bestehen bezüglich Deutschland und dem Bankensektor. Diese sind für einen deutschen Versicherer nicht zu vermeiden, ohne andere Risiken signifikant zu erhöhen. Deutschland stellt weltweit eines der bestgerateten Länder dar. Die Bankanleihen im Bestand bestehen zum großen Teil aus Pfandbriefen oder sind besichert. Insofern sind die Konzentrationsrisiken innerhalb der Kapitalanlagen aus Sicht der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als gering einzuschätzen.



Die größten zehn Kreditnehmereinheiten verfügten über 17,0 % des Zinsblocks. Die Zinstitel der Gesellschaft sind auf Staaten und Gebietskörperschaften, Banken (besichert, unbesichert) und Unternehmen gestreut. Die zehn größten Kreditnehmereinheiten mit unbesicherten Anleihen und mit Anleihen mit Rating BBB+ oder schlechter haben einen Anteil von 7,8 % an den gesamten Zinsanlagen.

#### C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die Kapitalanlagestrategie bewegt sich im Spannungsfeld von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Kern der langfristigen Kapitalanlagestrategie ist die sogenannte Strategische Asset Allokation.

Eine kurzfristige Überschreitung der Quoten für Aktien, Alternative Kapitalanlagen und Immobilien ist aus taktischen Gründen möglich. Die taktische Asset Allokation wird über die Aktienquote gesteuert und steht im Fokus von Ertragschancen (Rentabilität). Die Anlage erfolgt größtenteils in Spezialfonds, die sich am EURO STOXX 50-Index orientieren. Über liquide Future-Kontrakte wird die taktische Steuerung abgesichert. Dem steht entgegen, dass Aktien, Alternative Kapitalanlagen und Immobilien regulatorisch (Sicherheitsaspekte) einen höheren Risikokapitalbedarf als Zinsanlagen haben.

Die Bondstrategie sieht vor, dass sowohl das Zinsanstiegs- als auch das Zinsrückgangsrisiko bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von Swaptions begrenzt wird. In Rentenfonds findet die Laufzeitsteuerung auch über den Einsatz von Futures statt.

Für die Direktanlage in Immobilien sind grundsätzlich nur Objekte in Deutschland vorgesehen. Dem Grundsatz der Mischung und Streuung folgend werden auch Immobilieninvestments außerhalb Deutschlands über indirekte Anlageformen getätigt.

Eine detaillierte Beschreibung der Kapitalanlagestrategie ist in der Leitlinie "Kapitalanlagen" dokumentiert. Darüber hinaus gibt es noch separate Leitlinien für Aktien, Beteiligungen, Bonds, Derivate, Immobilien und Immobilienfinanzierungen.

Zudem können Derivate zur Absicherung, Ertragsvermehrung oder Erwerbsvorbereitung dienen. Beim Einsatz werden die Sinnhaftigkeit und die Auswirkungen auf die Risikosituation durch den Bereich Kapitalanlagen geprüft. Derivative Finanzinstrumente werden nicht losgelöst, sondern nur in Verbindung mit den entsprechenden Kassaprodukten und der gesamten strategischen Zielsetzung eingesetzt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestanden Ende 2019 folgende Maßnahmen:

- flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds insbesondere im Aktienbereich z. B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures,
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments,
- Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte,
- Nutzung von Anleihevorkäufen und
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Gleichzeitig wird das Risiko, dass Gegenparteien ausfallen und damit offene Zahlungen nicht wie erwartet eintreffen, berücksichtigt. Die DEVK ist gegenüber diesem Risiko im Wesentlichen exponiert gegenüber Gegenparteien im Bereich der Kapitalanlagederivate. Diesen Risiken wird



durch angemessene Due-Diligence-Prozesse und der Verwendung von Ratingtools Rechnung getragen.

#### C.2.4 Risikosensitivität

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises Asset Liability Management werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Kapitalanlageseitig gehören dazu verschiedene Liquiditätsanalysen. Eine Prognose der Kapitalanlageerträge sowie der passivseitigen Werte erfolgt regelmäßig.

Das Marktrisiko des Unternehmens verteilt sich hauptsächlich auf das Zins-, Aktien-, Spreadund Immobilienrisiko, wobei das Spreadrisiko das größte Risiko darstellt. Aufgrund der daraus resultierenden hohen Diversifikation innerhalb des Marktrisikos würde z. B. eine Erhöhung des Spreadrisikos um 20 % das gesamte Risikokapital der Gesellschaft um lediglich ca. 3 % erhöhen und dadurch die Bedeckungsquote um lediglich ca. 6 Prozentpunkte verringern.

Bei einem Zinsanstieg um 100 Basispunkte sinkt das Zinsrisiko um ca. 13 %. Zusammen mit einem leichten Eigenmittelrückgang geht die Bedeckungsquote in dieser Sensitivitätsberechnung um ca. 10 Prozentpunkte zurück.

#### C.2.5 Portfolioaufteilung

Aufteilung der Kapitalanlage nach Assetklassen (Buchwerte):

Tab. 13: Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assetklassen

	20	2019		2018	
Zinsblock	1.786,5	75,3%	1.718,8	76,0%	
Aktienanlagen*	392,8	16,5%	358,9	15,9%	
Immobilien	194,5	8,2%	185,0	8,2%	
Summe	2.373,9	100,0%	2.262,7	100,0%	
alle absoluten Werte in Mio. €					

<sup>\*</sup>inklusive Beteiligungen

#### Zinsblock

Per 31. Dezember 2019 betrug der Zinsblock der Gesellschaft 1.786,5 Mio. €. Davon waren insgesamt 868,5 Mio. € als Inhaberpapiere (inklusive der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren wurde gemäß § 341b HGB ein Volumen von 852,5 Mio. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen wiesen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 90,5 Mio. € aus. Darin enthalten waren stille Lasten in Höhe von 0,5 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks lagen zum 31. Dezember 2019 bei 180,7 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 Prozentpunkt bedeutete eine Wertveränderung von -132,4 Mio. € bzw. 142,4 Mio. €.



Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil der Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

#### Aktienanlagen

Die Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EURO STOXX 50 ausgerichtet, sodass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung des Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert des Aktienportfolios um etwa 59,2 Mio. €. Sowohl der deutsche als auch der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2019 sehr positiv entwickelt. Mittelfristig wird eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten, erwartet.

Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage wurde die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds wiesen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 3,6 Mio. € aus. Darin waren stille Lasten in Höhe von 0,1 Mio. € enthalten.

#### **Immobilien**

Am Bilanzstichtag waren 194,5 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon waren 184,1 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 10,4 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 0,2 Mio. €. In diesem Immobilienbestand sind zurzeit keine besonderen Risiken erkennbar. Auswirkungen aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige Mietverträge begrenzt.



## C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko wird neben der Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldnern auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von z. B. Rentenpapieren verstanden. Das Kreditrisiko kann sowohl aus Rückversicherungsbeziehungen als auch aus der Investition in Kapitalanlagen resultieren.

#### C.3.1 Risikoexponierung

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Aufgrund des hohen Zinsexposures werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl, z. B. in der Bondstrategie, festgehalten. Hierzu zählen u. a. Ratingverteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

#### C.3.2 Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen können auf Seiten der Rückversicherung dadurch entstehen, dass sich die Rückversicherung auf ein bzw. sehr wenige Rückversicherungsunternehmen fokussiert. Dem wirkt die Rückversicherungsstrategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG entgegen, die die Beteiligung der Rückversicherer regelt.

Risikokonzentrationen können in der Kapitalanlage aus einer mangelnden Streuung und Mischung im Anlageportfolio resultieren. Dem wirkt die Strategische Asset Allokation entgegen.

Die Gesellschaft verfügt über ein diversifiziertes Zinsportfolio, sowohl was Länder, Branchen, Laufzeiten als auch Emittenten und Wertpapierarten betrifft.

Bei den Emittententypen dominierten zum 31. Dezember 2019 im Zinsblock die Kreditinstitute mit 53 % vor Unternehmensanleihen mit 27 %, Immobilienfinanzierungen mit 13 % sowie Staatsanleihen mit 7 %.

### C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Es werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl z. B. in der Bondstrategie festgehalten. Hierzu zählen u. a. Ratingverteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch die Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar



strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

Eine Diversifizierung des Ausfallrisikos der Rückversicherer wird dadurch erreicht, dass die Beteiligung eines Rückversicherers am Bouquet auf höchstens 15 % und am NatKat-Programm sowie am Aggregate-XL auf höchstens 10 % begrenzt ist. Außerdem wird die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer regelmäßig überprüft. Die Ratings der Rückversicherer werden laufend überwacht und einmal jährlich werden die Bilanzen der Rückversicherer analysiert.

Die Ratingmatrix ist Bestandteil der Strategischen Asset Allokation. Die Ratingmatrix gibt eine prozentuale Aufteilung im Zinsblock auf Rating-Klassen vor. Diese Vorgabe dient der Reduzierung des Ausfallrisikos. Die Veränderungen von Emittenten- und Wertpapierratings werden monatlich geprüft. Bei Auftreten von besonderen Marktentwicklungen (ad hoc) wird eine Ratingänderung zeitnah vorgenommen.

#### C.3.4 Risikosensitivität

Für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat das Kreditrisiko im Verhältnis zum Gesamtrisiko eine nur untergeordnete Bedeutung. Daher werden keine fokussierten Stresstests oder Szenarioanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden jedoch die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Kreditrisiko untersucht.



# C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

#### C.4.1 Risikoexponierung

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten, mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden.

Das Liquiditätsrisiko hängt stark vom gezeichneten Geschäft ab. Bei Schaden- und Unfallversicherern kommt es durch unvorhergesehene Schadenzahlungen eher zu einem unerwarteten Liquiditätsbedarf.

Die Liquiditätsplanung wird sowohl für einen langfristigen (mindestens 5 Jahre Schaden- und Unfallversicherer) als auch für den einjährigen Zeithorizont aufgestellt. Diese wird bis zur täglichen Betrachtungsweise detailliert, um die kurzfristigen Liquiditätsrisiken zu kontrollieren.

#### C.4.2 Risikokonzentration

Durch ein breit diversifiziertes Portfolio wird bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität erfüllt. Die Aktiva werden in drei Liquiditätsklassen eingeteilt, wodurch eine Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus stattfindet. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um kurzzeitige Liquiditätsengpässe zu bewältigen. Durch eine Streuung der Fälligkeiten des Zinsblocks über die kommenden Jahre wird eine Risikokonzentration vermieden. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können, auch in einem berechneten Stressszenario, durch liquide Aktiva ausgeglichen werden.

### C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Primär dient die detaillierte Liquiditätsplanung dazu, das Risiko eines Liquiditätsengpasses zu minimieren. Darüber hinaus stehen grundsätzlich auch alternative Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

Das breit diversifizierte Portfolio stellt eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich ihrer Liquidität sicher. Die Aktiva werden unter Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus in drei Liquiditätsklassen eingeteilt. Zur Sicherstellung der Liquiditätsanforderungen



wird die Einteilung der Aktiva in die drei Liquiditätsklassen regelmäßig auf die Einhaltung vorgegebener Limite überwacht. In der Konsequenz ergeben sich im Planpfad keine Unterdeckungen sowie im gestressten Planpfad keine Unterdeckungen, welche nicht durch den Verkauf liquider Assets abgedeckt werden können.

#### C.4.4 Risikosensitivität

Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden Stressszenarien analog zu den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Hierbei werden Veränderungen des versicherungstechnischen Cashflows vorgenommen. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden zudem die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Liquiditätsrisiko untersucht.

Durch einen fortlaufenden Asset Liability Management-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet.

#### C.4.5 Einkalkulierter erwarteter Gewinn

Die Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne basiert grundsätzlich auf der Methodik der Berechnung der Prämienrückstellungen, bei denen die zukünftigen Zahlungsströme aus Prämien-, Schaden- und Kostenzahlungen der bereits kontrahierten aber noch nicht exponierten Policen bzw. Policenanteilen ermittelt werden. Die zukünftigen Prämienzahlungen werden aus den Bestandsdaten ermittelt. Die erwarteten Schadenzahlungen werden anhand des erwarteten Schadenbedarfs pro Police multipliziert mit den jeweiligen Bestandszahlen ermittelt. Bei der Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne werden die Kosten analog zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.

Für die Berechnung der zukünftigen einkalkulierten Gewinne werden dabei die erwarteten Zahlungsströme der bereits vereinnahmten Prämienzahlungen (Beitragsüberträge) von den noch zukünftig erwarteten Prämienzahlungen getrennt und der Saldo von Einnahmen und Ausgaben, pro Geschäftsbereich als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen.

Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien betrug für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG per 31. Dezember 2019 124,0 Mio. €.



# **C.5** Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Hierbei werden zudem die Compliance-Risiken mit erfasst. Es umfasst jedoch weder Reputationsrisiken noch Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben.

#### C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der Solvency II-Standardformel mit einem faktorbasierten Ansatz betrachtet. Das operationelle Risiko hängt vom Volumen der verdienten Bruttobeiträge und Bruttorückstellungen ab. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel auf aggregierter Ebene betrachtet und betrug 45,0 Mio. € (Vorjahr 42,5 Mio. €).

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken halbjährlich durch die Risikoinventur erhoben und qualitativ bzw. quantitativ bewertet. Im Rahmen der unternehmensspezifischen Wesentlichkeit werden diese Informationen im Own Risk and Solvency Assessment weiterverarbeitet.

#### C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich in den Bereichen der Technik (z. B. Ausfall der Infrastruktur), dem Faktor Mensch (z. B. demografische Entwicklung), den Störungen von internen Abläufen (z. B. Ausfall des Gebäudes) oder externen Ursachen (z. B. Naturgefahren). Verantwortlich für die Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser Risiken sind zentrale Bereiche. Beispielsweise ist die IT-Abteilung für die Technik, der Zentrale Service für die Gebäudesicherheit und die Personalabteilung für Mitarbeiterrisiken zuständig.

Zur Identifikation werden szenariospezifische Business-Impact-Analysen durchgeführt und entsprechende Notfallpläne zur Steuerung des Risikos vorgehalten. Die Überwachung des Risikos erfolgt durch Kennzahlen im Limitsystem.

### C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Das Management des operationellen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird jährlich überwacht, Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Die Ausgestaltung



des Internen Kontrollsystems orientiert sich am COSO<sup>5</sup>-Modell. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene Aktivitäten bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG erfolgen kann. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Derzeit wird das anlassbezogene Notfallmanagement weiter ausgearbeitet.

Auf der Grundlage der Anforderungen wurde ein IT-Service Continuity Plan mit folgenden Bestandteilen entwickelt:

- IT-Notfallhandbuch,
- Wiederanlaufpläne für alle geschäftskritischen Anwendungs-Services und Basisdienste und
- übergeordneter Wiederanlauf-Gesamtplan.

Die IT-Infrastruktur der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden. Zudem ist angedacht, im Rahmen der Cloud-Strategie zukünftig eine Vielzahl der Systeme in der Cloud zu betreiben.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass die IT-Systeme effektiv wiederhergestellt werden können.

Die IT-Security Strategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nennt als Sicherheitsziele die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des IT-Sicherheitsmanagements der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sind das Security-Board und der IT-Sicherheitsbeauftragte. Das Security-Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der IT-Sicherheitsbeauftragte steuert den Security Management Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die IT-Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen der Sicherheitsziele ausgerichtet. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG strebt im Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb die Zertifizierungsreife nach ISO27001 auf Basis des IT-Grundschutzes nach Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik an.

Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist grundsätzlich Bestandteil der Personalstrategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeiter verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen. Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission



der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiter entgegen.

Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen gewährleistet.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen aus Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtlichen Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat ein Compliance-Management-System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.<sup>6</sup>

#### C.5.4 Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch wird das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment berücksichtigt und die Entwicklung in den einzelnen Szenarien beobachtet.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Erläuterungen zur Compliance-Funktion finden sich in Kapitel B.4.2.



### C.6 Andere wesentliche Risiken

Im Rahmen der anderen Risiken werden alle Risiken betrachtet, die nicht im Rahmen der bereits dargestellten Risikokategorien und damit der Standardformel beleuchtet werden. Im Wesentlichen werden unter den anderen Risiken das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, außerbilanzielle Risiken sowie Emerging Risks gefasst.

#### C.6.1 Risikoexponierung

#### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Zur Minimierung des strategischen Risikos wird die Strategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG jährlich überprüft und regelmäßig angepasst. Zur Steuerung des Unternehmens wird die Strategie operationalisiert und mittels Kennzahlen ständig überprüft.

Der Vertriebswegemix in der Sachversicherung ist durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung starken Veränderungen ausgesetzt. Der Kanal des Direktvertriebs gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Vertriebsstrategie postuliert hierzu, dass sich die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG auf das mobile Nutzungsverhalten ihrer Kunden einstellt.

Für die DEVK Gesellschaften ergeben sich weiterhin Risiken aus der Veränderung des Wettbewerbsumfelds (z. B. Kosten- und Produktwettbewerb). Um diese Risiken frühzeitig zu erkennen, führt die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG regelmäßig Wettbewerbsanalysen des Versicherungsmarktes durch. Hierzu werden finanzielle Kennzahlen (u. a. Beitragsentwicklung, Eigenkapital, Geschäftsergebnisse) der wesentlichen Wettbewerber untersucht.

Bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wird die Abhängigkeit in der vertrieblichen Zusammenarbeit mit den Sparda-Banken als wesentliches strategisches Risiko betrachtet.

#### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Das Reputationsrisiko ist vielfach ein Folgerisiko aus anderen Risiken. Insbesondere aus der Gruppenzugehörigkeit kann ein Reputationsschaden auf weitere Gesellschaften der DEVK-Gruppe abfärben.

Zuständig für den Kontakt mit Medien ist die Presseabteilung. Die Pressesprecherin vertritt das Unternehmen gegenüber den Medien in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden. In einem Presseleitfaden wird der Umgang mit Presseanfragen (z. B. in Schadenfällen) und bei kritischer oder unkorrekter Berichterstattung (z. B. Umgang mit Gegendarstellungen) beschrieben.



Die DEVK hat sich das Ziel gesetzt, die zufriedensten Kunden zu haben. Dies wird in der Außendarstellung mit dem Slogan "DEVK. Gesagt. Getan. Geholfen." ausgedrückt. Auf dieses Ziel sind die Prozesse der DEVK ausgerichtet.

#### Außerbilanzielles Risiko

Bei außerbilanziellen Risiken handelt es sich bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG um Geschäfte, die weder in der Handelsbilanz (im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB) noch in der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) enthalten sind.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat derzeit keine außerbilanziellen Risiken, die die Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen, identifiziert.

#### **Emerging Risks**

Emerging Risks (Zukunftsrisiken) sind Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und der zu erwartenden Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Art und Umfang der Auswirkungen solcher Risiken sind nur schwer kalkulierbar, da Fälle dieser Art bisher gar nicht oder nur sehr selten vorgekommen sind.

Relevante Emerging Risks ergeben sich für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG aus dem demografischen Wandel, aus Cyberrisiken durch die zunehmende Vernetzung der IT-Architektur, aus dem Klimawandel und aus der Digitalisierung. Diese Risiken sind in der Risikoinventur in entsprechenden Meldungen adressiert und finden Berücksichtigung in den Handlungsfeldern der Strategie 2022. Während der demografische Wandel seinen Niederschlag im Handlungsfeld "Arbeitgeberattraktivität steigern" und der strategischen Initiative "Leistung ermöglichen" findet, werden Cyberrisiken im Handlungsfeld "Informationssicherheit" der IT-Strategie und der Klimawandel in der Rückversicherungsstrategie sowie im Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt.

Die Produktentwicklung erfolgt im Rahmen eines definierten Produktentwicklungsprozesses. Bestandteil des Produktentwicklungsprozesses ist der Neuproduktprozess. Hierbei wird die Auswirkung der Einführung neuer Produkte auf das Gesamtrisikoprofil durch die Risikomanagementfunktion bewertet. Ziel ist es, eine Quantifizierung des mit dem neuen Produkt verbundenen Risikos vorzunehmen und, wenn möglich, Volatilitäten und Extremwerte über Szenarioberechnungen darzustellen.

#### Nachhaltigkeitsrisiken

Das Thema Nachhaltigkeit hat durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz an Bedeutung gewonnen. Dieses Gesetz hat die europäische Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen (2014/95/EU) in deutsches Recht umgesetzt. Nach § 289c HGB muss sich die nichtfinanzielle Erklärung auf Umwelt-, Arbeitnehmer-, Sozialbelange, Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Hierzu zählen ein Nachhaltigkeitskonzept und die Darstellung der wesentlichen Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, mit den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen verbunden sind.



2018 hat die DEVK erstmalig einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Im letztjährigen Bericht wurde die Nachhaltigkeitsstrategie und der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse dargestellt. Hieraus ergeben sich fünf Handlungsfelder: verantwortungsvolle Unternehmensführung, begeisterte Mitglieder und Kunden, ökologisches Engagement, motivierte Mitarbeiter und Vertriebspartner und soziales Engagement.

Auf der Grundlage des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der aktuellen Risikoinventur erstmals Nachhaltigkeitsrisiken erhoben. Vorrangig ging es in dieser Erhebung darum, Nachhaltigkeitsbezüge zu bestehenden Risikomeldungen aufzuzeigen. Hierbei wurden vielfältige kalkulatorische (Prämien- und Reserverisiko) und regulatorische Bezüge deutlich.

Aufgrund der bestehenden Risikomanagementprozesse und der laufenden Risikoidentifikation und -steuerung sind auch bereits heute die Nachhaltigkeitsrisiken der DEVK gut abgebildet.

#### C.6.2 Risikokonzentration

Mit dem strategischen Risiko eines Versicherers sind Risiken sowohl auf der Kapitalanlageseite als auch in der Versicherungstechnik verbunden. Dies wird über das Asset Liability Management und das Konzentrationsrisikomanagement gesteuert. Aufgabe des Asset Liability Managements ist es, Abhängigkeiten zwischen Risiken unterschiedlicher Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufzuzeigen. Das Konzentrationsrisikomanagement hat zur Aufgabe, relevante Quellen von Risikokonzentrationen zu identifizieren und mögliche Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken zu analysieren.

Zentrales Element des Asset Liability Managements ist der Arbeitskreis Asset Liability Management. Der Arbeitskreis Asset Liability Management stellt Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio sowie mit den damit verbundenen Verbindlichkeiten zur Verfügung und unterstützt die Risikomanagementfunktion der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets (Aktiva) und Liabilities (Passiva). Ein weiteres Instrument des Asset Liability Managements bzw. Konzentrationsrisikomanagements sind die Szenario-Analysen im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses. Stresstests hat die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als ungünstig betrachtete Szenarien (MaGo Rz. 184) definiert (z. B. eine Marktkrise).

Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung werden unter dem Kapitel "Risikotreiber" in der dezentralen Risikorunde und im Risikokomitee regelmäßig mögliche Ansteckungseffekte durch aktuelle Ereignisse oder sich ändernde Rahmenbedingungen (Gesetzesänderungen) interdisziplinär (aktiv/passiv) thematisiert.

### C.6.3 Risikominderungsmaßnahmen

Alle angewendeten finanziellen Minderungstechniken sind bei der Bewertung der in den Kapiteln C.1 bis C.5 dargestellten Risiken explizit berücksichtigt und gemäß Standardformel im Ausfallrisiko berücksichtigt.



Künftige Maßnahmen des Managements spielen bei der Bewertung der Risiken keine wesentliche Rolle und sind daher nicht berücksichtigt.

#### C.6.4 Risikosensitivität

Die anderen Risiken werden nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch fließen sie in das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment ein und werden in der Entwicklung der einzelnen Szenarien beobachtet.



### C.7 Sonstige Angaben

#### Werthaltigkeit der Risikominderung latenter Steuern

Die Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 173,9 Mio. € entsteht grundsätzlich aus der Änderung der latenten Steuern im Stressfall. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verfügte über bilanzielle latente Steuerverpflichtungen in Höhe von 177,9 Mio. €, die sich im Stressfall um 173,9 Mio. € verringern würden. Da die Risikominderung somit aus einem Rückgang der latenten Steuerverpflichtungen resultiert, kann diese gemäß Art. 207 der DVO ohne Prüfung als werthaltig angesetzt werden.

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

- D.1 Vermögenswerte
- D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- D.5 Sonstige Angaben





Für die Ermittlung der Solvency II-Bilanz stellen die Bewertungsgrundsätze der DVO 2015/35 die Grundlage dar. Die Solvenzbilanz stellte sich wie folgt dar:<sup>7</sup>

Tab. 14: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Aktiva	Solvency II 2019	Solvency II 2018	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte			
Latente Steueransprüche			
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10,2	6,3	3,9
Anlagen	2.451,1	2.269,9	181,2
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12,1	12,9	-0,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	258,8	266,6	-7,6
Aktien	125,9	95,0	30,9
Anleihen	1.699,0	1.605,9	93,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	329,9	269,0	60,9
Derivate	-		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10,0	10,0	0,0
Sonstige Anlagen	15,4	10,6	4,8
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	252,6	203,9	48,7
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	252,6	203,9	48,7
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	_		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	272,0	271,1	0,9
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	12,5	12,9	-0,4
Forderungen ggü. Rückversicherern	-	5,3	-5,3
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3,4	17,0	-13,6
Zahlungsmittel und -mitteläquivalente	0,1	0,2	-0,1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2,5	3,2	-0,7
Gesamtsumme	3.004,5	2.789,8	214,7

alle Werte in Mio. €

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Auf den Ausweis der Bilanzpositionen "Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen", "Eigene Anteile (direkt gehalten)", "Fällige aber nicht eingezahlte Mittel" und "Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" wird verzichtet, da sie bei keiner der DEVK-Gesellschaften relevant sind.



Tab. 15: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Passiva	Solvency II 2019	Solvency II 2018	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.093,4	1.058,1	35,3
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-
Eventualverbindlichkeiten		-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1,1	1,0	0,1
Rentenzahlungsverpflichtungen	12,5	11,5	1,0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	58,2	60,0	-1,8
Latente Steuerschulden	177,9	160,2	17,7
Derivate	1,6	1,5	0,1
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	77,5	74,5	3,0
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	-	28,8	-28,8
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,0	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	187,4	109,0	78,4
Verbindlichkeiten insgesamt	1.609,6	1.504,6	105,0
Aktiv über Passiv	1.394,9	1.285,2	109,7
Gesamtsumme	3.004,5	2.789,8	214,7
			14/- /- : 14:- 0

alle Werte in Mio. €

Auf fremde Währungen lautende Kapitalanlagen werden per Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die angegebenen Kurswerte der Kapitalanlagen enthalten den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Im Folgenden werden die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz je Bilanzposition erläutert.



### D.1 Vermögenswerte

#### Immaterielle Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	11,8	-	-11,8
		alle	Werte in Mio £

#### **HGB**

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Anschaffungsjahr als Aufwand erfasst.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden immaterielle Vermögensgegenstände nur angesetzt, wenn sie separat veräußerbar sind und ein aktiver Markt für sie vorhanden ist. Eine Bewertung erfolgt anhand des Neubewertungsmodells.

Bei den vorliegenden immateriellen Vermögensgegenständen kann kein aktiver Markt unterstellt werden. Folglich fanden nach Solvency II die immateriellen Vermögensgegenstände keinen Ansatz.

Nach HGB wurde ein Wert von 11,8 Mio. € ausgewiesen.

#### Latente Steueransprüche

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steueransprüche	-	-	-
		alle	Werte in Mio. €

#### HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

#### Wertunterschied Solvency II

Aktive latente Steuerpositionen entstehen für temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dies geschieht, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Schuld den Steuerbilanzwert überschreitet.



Daneben führt auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung. Daher werden grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abgegrenzt, sofern innerhalb von fünf Jahren mit einer Verlustverrechnung zu rechnen ist.

Gemäß Art. 15 DVO dürfen latente Steueransprüche lediglich dann angesetzt werden, wenn diese werthaltig sind, d. h. wenn wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann. Zur Vermeidung von Doppelzählungen dürfen hierbei ausschließlich Gewinne betrachtet werden, die nicht bereits in der Solvenzbilanz berücksichtigt werden.

Die Planungsrechnung zur Ermittlung der steuerpflichtigen Gewinne wird grundsätzlich über den Zeithorizont der Geschäftsplanung (fünf Jahre) durchgeführt.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten passiven latenten Steuern. Aufgrund des bestehenden Überhangs der passiven latenten Steuern werden daher zum Stichtag keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

#### Sachanlagen für den Eigenbedarf

	HGB	Solvency II	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10,2	10,2	-
		alle	Werte in Mio €

#### **HGB**

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Sachanlagen werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst. Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude bestehen nicht.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt eine Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf anhand des Neubewertungsmodells. Sofern eine Immobilie nicht vollständig zum Zwecke der Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Wertsteigerung gehalten wird und die Bestandteile selbständig verkauft oder vermietet werden können, sind der eigengenutzte Anteil und der fremdgenutzte Anteil getrennt anzusetzen. Der eigengenutzte Anteil wird unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf aufgeführt. Die fremdgenutzten Anteile werden unter der Position Anlagen aufgeführt. Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung wertmäßig im Vergleich von untergeordneter Bedeutung ist, wird unter Solvency II der HGB-Ansatz (Anschaffungskostenmodell) beibehalten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10,2 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 10,2 Mio. € ausgewiesen.



#### **Anlagen**

#### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10,4	12,1	1,7
		alle Werte in Mio. €	

#### **HGB**

Die Immobilien (Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

#### Wertunterschied Solvency II

Für alle Investments in Immobilien werden regelmäßig im Intervall von fünf Jahren vollumfängliche Wertgutachten anhand des Ertragswertverfahrens erstellt. Der hier ermittelte Verkehrswert wird als Bewertungsmaßstab für die Solvenzbilanz angesetzt. Darüber hinaus werden diese Wertgutachten jährlich durch Wertfortschreibungsgutachten ergänzt. Sämtliche Gutachten werden durch externe, öffentlich bestellte und vereidigte Wertgutachter durchgeführt.

Unterschiede ergeben sich daraus, dass in der Bewertung des HGB-Jahresabschlusses zum einen die Immobilien anhand der fortgeführten Anschaffungskosten planmäßig über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden und zum anderen aber auch aus anfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen resultieren, soweit diese keine Auswirkungen auf die Mieterträge und somit auf die Verkehrswerte haben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 12,1 Mio. € (Vorjahr 12,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 10,4 Mio. € ausgewiesen.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	193,7	258,8	65,1
		alle	Werte in Mio £

#### **HGB**

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

#### Wertunterschied Solvency II

Die Zeitwertermittlung der Solvenzbilanz für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt gemäß den Grundsätzen von Solvency II. Dies impliziert eine Bewertung auf Basis der Adjusted Equity-Methode. In manchen Fällen wird aufgrund nicht ausreichender Informationen auf Er-



tragswerte bzw. bei untergeordneten Beteiligungen auf Buchwerte übergegangen. Eine klare Abweichung zur Zeitwertermittlung in den Anhangangaben gemäß RechVersV bilden hier die Beteiligungen an Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen, welche für Solvency II gemäß der Adjusted Equity-Methode auf Basis der Solvency II-Bilanz (Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten) bewertet werden.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 258,8 Mio. € (Vorjahr 266,6 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 193,7 Mio. € ausgewiesen.

#### Aktien (außer Beteiligungen)

	HGB	Solvency II	Differenz
Aktien	83,1	125,9	42,8
		alle Werte in Mio. €	

#### HGB

Der Ansatz der Aktien erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstandes ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

#### **Wertunterschied Solvency II**

Sämtliche an Börsen gehandelte Aktien werden mit dem entsprechenden Kurs des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Solvenzbilanzstichtag bewertet. Es liegen keine nicht notierten Aktien vor.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 125,9 Mio. € (Vorjahr 95,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 83,1 Mio. € ausgewiesen.

#### **Anleihen**

	HGB	Solvency II	Differenz
Anleihen	1.517,9	1.699,0	181,1
		alle	Werte in Mio. €

#### **HGB**

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.



Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Bilanzwerte der Schuldscheinforderungen, Darlehen und der übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Zero-Schuldscheindarlehen und Zero-Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

#### Wertunterschied Solvency II

Börsennotierte Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Börsenjahresabschlusskursen angesetzt.

Die Marktwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Darlehen werden auf Grundlage der Euro-Swapkurve mit entsprechenden Spreadaufschlägen zugrunde gelegt. Der jeweilige Spread wird aktuellen Spreadanalysen entnommen und bildet somit eine marktgerechte Betrachtungsweise ab.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen im Sinne des Kreditwesengesetzes (Eigenkapitalsurrogate) werden auf Basis eines Discounted Cashflow-Verfahrens auf der Grundlage der risikofreien Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schuldnerspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgt zum Bilanzstichtag die Zeitwertermittlung einzelner komplexer Zinsstrukturen durch ein unabhängiges Finanzunternehmen. Diese zusätzliche Analyse dient bei komplexen strukturierten Produkten zur Verifizierung der von den Banken angegebenen Kurse.

Unabhängig von der Anlagekategorie erhalten Schuldner, bei denen Zahlungsausfälle angekündigt sind bzw. stattgefunden haben, einen individuellen Bewertungskurs pro Papier, der das stark erhöhte Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Umständen werden die erwarteten Zins- und Kapitalrückzahlungen in den Zahlungsplänen geändert. Diese Annahmen werden fortwährend reflektiert und bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.699,0 Mio. € (Vorjahr 1.605,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.517,9 Mio. € ausgewiesen.

#### Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

	HGB	Solvency II	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	313,0	329,9	16,9
		alle	Werte in Mio. €

#### **HGB**

Der Ansatz der Investmentanteile erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit



dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

#### Wertunterschied Solvency II

Die Investmentanteile werden zum Stichtag der Solvenzbilanz mit dem maßgeblichen Rücknahmepreis angegeben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 329,9 Mio. € (Vorjahr 269,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 313,0 Mio. € ausgewiesen.

#### **Derivate**

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	-	-	-
		alle	Werte in Mio. €

#### **HGB**

Die meisten von der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

#### **Wertunterschied Solvency II**

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag über keine auf der Aktivseite der Bilanz anzusetzende Derivate.

#### Einlagen außer Zahlungsmitteläguivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10,0	10,0	
		alle	Werte in Mio. €

#### **HGB**

Die Einlagen werden unter HGB mit dem Nennwert bilanziert.



#### Wertunterschied Solvency II

Die Einlagen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nennwert zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10,0 Mio. € (Vorjahr 10,0 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 10,0 Mio. € ausgewiesen.

#### **Sonstige Anlagen**

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige Anlagen	12,2	15,4	3,2
		alle	Werte in Mio. €

#### **HGB**

Die sonstigen Anlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungen an Dachfonds zusammen. Diese werden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

#### **Wertunterschied Solvency II**

Die sonstigen Anlagen werden unter Solvency II anhand der aggregierten Net Asset Values der zugrunde liegenden Zielfonds bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 15,4 Mio. € (Vorjahr 10,6 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 12,2 Mio. € ausgewiesen.

#### Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	HGB	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	
		alle	Werte in Mio. €

Da die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG kein index- und fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft vertreibt, verfügte sie zum Bilanzstichtag nicht über Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.

#### **Darlehen und Hypotheken**

	HGB	Solvency II	Differenz
Darlehen und Hypotheken	233,5	252,6	19,0
Darlehen und Hypotheken an Privatper.	233,5	252,6	19,1
Sonstige Darlehen und Hypotheken			-
Policendarlehen			-

alle Werte in Mio. €



#### **HGB**

Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden im HGB-Abschluss zu Anschaffungskosten abzüglich einer möglichen Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallsrisiko bilanziert. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

#### Wertunterschied Solvency II

Hypothekendarlehen/Immobilienfinanzierungen werden in der Solvenzbilanz anhand erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer am Bilanzstichtag tagesaktuellen risikofreien Zinsstrukturkurve bewertet. Dabei wird dem Ausfallrisiko anhand eines Spreadaufschlags auf die risikofreie Kurve für Bonitäts- und Objektrisiken Rechnung getragen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 252,6 Mio. € (Vorjahr 203,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 233,5 Mio. € ausgewiesen.

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	HGB	Solvency II	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	399,6	272,0	-127,6
		alle	Werte in Mio €

#### **HGB**

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung entsprechen nach HGB den Anteilen für Rückversicherung. Sie werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite der Handelsbilanz ausgewiesen.

#### Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zur Handelsbilanz werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen. Die Berechnung dieser Bilanzgröße erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen. Insbesondere wird dabei zur Diskontierung die dem Szenario entsprechende Zinsstrukturkurve verwendet, mit der auch die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen diskontiert werden. Dabei wird auch die zeitliche Differenz zwischen dem Erhalt der Beträge und den Auszahlungen an den Anspruchsteller berücksichtigt.

Das Ergebnis der Berechnung wird mit der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und um den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst. Diese Adjustierung wird separat für jede einzelne Gegenpartei durchgeführt. Darüber hinaus werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bei Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen berechnet.

Für die Aufteilung der Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf das Kapitel D.2 verwiesen.



Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 272,0 Mio. € (Vorjahr 271,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 399,6 Mio. € ausgewiesen.

#### Depotforderungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	-	-	-
		alle	Werte in Mio €

#### **HGB**

Depotforderungen entstehen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beim Rückversicherer, wenn dem Erstversicherer Sicherheiten gestellt werden. Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft nach der Aufgabe der Zedenten bilanziert.

#### Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Depotforderungen.

#### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	12,5	12,5	-
		alle	Werte in Mio. €

#### HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden handelsrechtlich zu Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

#### **Wertunterschied Solvency II**

Nach Solvency II sind als Forderung gegenüber dem Versicherungsnehmer nur noch ausstehende Beträge bei säumigen Versicherungsnehmern (fällige Forderungen) anzusetzen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz entspricht den Buchwerten aus dem HGB-Abschluss.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz wird in der Solvenzbilanz unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

In der Solvenzbilanz werden unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft angesetzt.



Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden wie nach HGB zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 12,5 Mio. € (Vorjahr 12,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 12,5 Mio. € ausgewiesen.

#### Forderungen gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Rückversicherern	12,0	-	-12,0
		alle	Werte in Mio €

#### HGB

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

#### **Wertunterschied Solvency II**

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsforderungen nicht vorgesehen. Unter der Position "Forderungen gegenüber Rückversicherern" der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum Stichtag bestanden keine Forderungen gegenüber Rückversicherern (Vorjahr 5,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 12,0 Mio. € ausgewiesen.

#### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3,4	3,4	
		alle	Werte in Mio. €

#### HGB

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach HGB mit Nennwerten bewertet, da es sich hierbei um kurzfristige Forderungen handelt.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 3,4 Mio. € (Vorjahr 17,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 3,4 Mio. € ausgewiesen.



#### Zahlungsmittel und -mitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und -mitteläquivalente	0,1	0,1	
			14/ / 1 14: 0

alle Werte in Mio. €

#### **HGB**

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden nach HGB mit dem Buchwert angesetzt. Dazu zählen Bargeld und Sichteinlagen.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,1 Mio. € ausgewiesen.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	21,9	2,5	-19,4
		alle	Werte in Mio. €

#### HGB

Diese Position beinhaltet unter anderem Vorräte, die ausstehenden Zinsforderungen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach HGB werden Vorräte zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Das Agio aus Namensschuldverschreibungen wird unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt. Im Gegensatz zum Agio wird das Disagio aus Namensschuldverschreibungen unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden nach HGB zu Nennwerten bewertet.

#### Wertunterschied Solvency II

Während nach HGB die ausstehenden Zinsforderungen in dieser Position berücksichtigt sind, werden sie nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet (dirty value) und sind somit in der Solvenzbilanz nicht in dieser Position enthalten.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wurde das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgte nach Solvency II nicht.



Alle anderen Vermögensbestandteile werden ebenfalls nach Solvency II zu Nennwerten bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 2,5 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 21,9 Mio. € ausgewiesen.



## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG betreibt Sach/HUK-Geschäft.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen brutto per 31. Dezember 2019 dargestellt:

Tab. 16: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto)

		Bester Sc	hätzwert			
	Schaden-	Prämien-	vt. Rückstel- lungen als			Gesamt-
Geschäftsbereich	rückstellung	rückstellung	Ganzes	Gesamt	Risikomarge	rückstellung
Kfz-Haftpflicht	800,9	14,0	-4,2	810,7	41,8	852,4
Kfz Sonstige	30,9	-4,1	-0,1	26,7	20,0	46,7
Unfall	63,5	-35,3	-0,5	27,7	11,6	39,3
Sach	80,9	-65,1	-0,7	15,1	26,8	41,9
Transport	0,0	-0,1	<u> </u>	-0,1	0,1	-0,0
Allgemeine Haft-	21.2		0.1	2.0		0.0
pflicht	31,3	-27,7	-0,1	3,6	6,3	9,9
Kredit & Kaution		0,0		0,0	0,0	0,0
Assistance	-2,1	1,3		-0,8	0,4	-0,4
Sonstige	9,8	-1,7	-0,0	8,1	1,6	9,7
Leben inkl. KH- und AH-Renten	57,4	_	-0,7	56,7	0,1	56,8
Kranken nAdLV inkl.						
Unfallrenten	37,1	-	-0,3	36,8	0,3	37,1
Kranken nAdSV	0,1	-	-0,0	0,1	0,0	0,1
Summe	1.109,8	-118,8	-6,6	984,4	109,0	1.093,4

alle Werte in Mio. €

Analog wird die Entlastung aus Rückversicherung in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 17: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung

Geschäftsbereich	Schaden- rückstellung	Prämien- rückstellung	Gesamt- rückstellung
Kfz-Haftpflicht	185,0	-4,2	180,8
Kfz Sonstige	6,0	-4,0	2,0
Unfall	18,1	-8,8	9,3
Sach	30,2	-20,2	10,0
Transport	<u> </u>		
Allgemeine Haftpflicht	4,1	-0,7	3,4
Kredit & Kaution			
Assistance		_	-
Sonstige	<del>_</del>	-0,0	-0,0
Leben inkl. KH- und AH-Renten	50,0		50,0
Kranken nAdLV inkl. Unfallrenten	16,5	<u>-</u>	16,5
Kranken nAdSV	0,1	<u>-</u>	0,1
Summe	309,9	-37,9	272,0

alle Werte in Mio. €



In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Solvency II-Kategorien in der Gegenüberstellung zu den HGB-Reserven brutto dargestellt<sup>8</sup>:

Tab. 18: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II Kategorien (brutto)

	Bewertung	Bewertung
	Solvency II	HGB
vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)		
Best Estimate Schadenrückstellungen	951,7	
Best Estimate Prämienrückstellungen	-83,5	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-5,1	
Risikomarge	97,0	
vt. Rückstellungen gesamt	960,1	1.726,6
vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV)		
Best Estimate Schadenrückstellungen	63,5	
Best Estimate Prämienrückstellungen	-35,3	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-0,5	
Risikomarge	11,6	
vt. Rückstellungen gesamt	39,4	138,8
vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV)		
Best Estimate Schadenrückstellungen	37,1	
Best Estimate Prämienrückstellungen	-	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-0,3	
Risikomarge	0,3	
vt. Rückstellungen gesamt	37,1	39,3
vt. Rückstellungen Leben		
Best Estimate Schadenrückstellungen	57,4	
Best Estimate Prämienrückstellungen		
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-0,7	
Risikomarge	0,1	
vt. Rückstellungen gesamt	56,8	50,6
Gesamt		
Best Estimate Schadenrückstellungen	1.109,8	
Best Estimate Prämienrückstellungen	-118,8	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-6,6	
Risikomarge	109,0	
vt. Rückstellungen gesamt	1.093,4	1.955,4

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> In der Darstellung der HGB-Rückstellungen sind die sonstigen vt. Rückstellungen in Höhe von 207,6 Mio. € nicht enthalten, die sich im Wesentlichen aus Schwankungsrückstellungen zusammensetzen.



Analog werden in der folgenden Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen für Entlastung aus Rückversicherung dargestellt:

Tab. 19: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung

	Bewertung	Bewertung
	Solvency II	HGB
vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)		
Best Estimate Schadenrückstellungen	225,2	
Best Estimate Prämienrückstellungen	-29,1	
vt. Rückstellungen gesamt	196,1	309,2
vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV)		
Best Estimate Schadenrückstellungen	18,2	
Best Estimate Prämienrückstellungen	-8,8	
vt. Rückstellungen gesamt	9,4	28,7
vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV)		
Best Estimate Schadenrückstellungen	16,5	
Best Estimate Prämienrückstellungen	-	
vt. Rückstellungen gesamt	16,5	17,5
vt. Rückstellungen Leben		
Best Estimate Schadenrückstellungen	50,0	
Best Estimate Prämienrückstellungen	-	
vt. Rückstellungen gesamt	50,0	44,2
Gesamt		
Best Estimate Schadenrückstellungen	309,9	
Best Estimate Prämienrückstellungen	-37,9	
vt. Rückstellungen gesamt	272,0	399,6
	alle	Werte in Mio. €

Die Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergaben sich aus den folgenden Faktoren:

- Die Beitragsüberträge im HGB-Abschluss als Äquivalent zu den Prämienrückstellungen in Solvency II grenzen auf die im Bilanzjahr gebuchte Prämie von der verdienten Prämie ab. Da das Erneuerungsdatum für praktisch alle Verträge der 1. Januar ist, spielte dies nur eine sehr untergeordnete Rolle. Nach den Vertragsgrenzen in Solvency II hingegen wurde noch eine vollständige Jahresprämie für das nächste Jahr vereinnahmt und der zu erwartende Gewinn als negative Rückstellung bewertet.
- Die originären Aktenreserven im HGB-Abschluss wurden mit deutlicher Vorsicht in der Schadenbearbeitung gesetzt. Insbesondere löst jeder Schadenfall die Setzung einer Schadenreserve aus, während ein nicht unerheblicher Teil der gemeldeten Schäden ohne Schadenzahlung geschlossen werden kann.
- Die Best Estimate Rückstellungen wurden mit dem Zahlungsstrom bewertet und mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert, während die HGB-Rückstellungen mit den Buchwerten ausgewiesen wurden.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthielten zusätzlich zu der Best Estimate-Schätzung die Risikomarge.

In der Sachversicherung beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen das Reserverisiko, das Prämienrisiko und das Zinsrisiko, die jeweils in der Standardformel abgebildet sind.

Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und bestätigt.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wendet keine Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG an.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wendet keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308c und d der Richtlinie 2009/138/EG (Zins- und Rückstellungstransitional) an.



#### Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben dargestellten Annahmen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig. Erfahrungsgemäß ergeben sich Abweichungen zwischen Annahmen und zukünftigen Beobachtungen, die auf Schwankungen oder auf Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen zukünftigen Ereignisse zurückzuführen sind. Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsberechnungen zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen den besten Schätzwert lediglich geringfügig beeinflussen.

#### D.2.1 Bester Schätzwert

#### D.2.1.1 Schadenrückstellungen

Für die Bestimmung der Schadenrückstellungen werden angemessene homogene Risikogruppen gebildet, die sich an dem Abwicklungsverhalten der Segmente orientieren.

Die Schadenrückstellungen werden auf Basis der Abwicklungsdreiecke für Schadenzahlungen und Schadenaufwände inklusive externer Schadenregulierungskosten bestimmt. Dabei werden anerkannte statistische Verfahren wie Chain-Ladder, additiver Schadenquotenzuwachs und Bornhuetter-Ferguson angewendet. Es ist möglich, dass in einer homogenen Risikogruppe mehrere Methoden verwendet werden und sich die gewählte Methode per Anfalljahr unterscheidet (auch Mischungen von Methoden sind möglich). Die Wahl der Methoden für die Schätzung der Schadenreserve berücksichtigt u. a. der Geschäftsbereich, den Trend und die Entwicklungen im jeweiligen Anfalljahr.

Die grundsätzliche Annahme besteht darin, dass die historisch beobachtete Schadenabwicklung Aufschluss über die zukünftige Schadenabwicklung gibt. Bei der Anwendung der Verfahren wird insbesondere geprüft, ob in der Abwicklung der Schäden Strukturbrüche oder Trends auftreten. Etwaige Auffälligkeiten, wie z. B. auch Ausreißer, werden so in der Projektionsrechnung berücksichtigt, dass die Best Estimates der erwarteten zukünftigen Entwicklung entsprechen.

Für lang abwickelnde Geschäftsbereiche wird eine Betrachtung für die Entwicklung jenseits des Beobachtungszeitraums angestellt, d. h. es wird eine Schätzung für den Tail, der sich nicht aus dem Schadendreieck ergibt, vorgenommen. Für die Schätzung dieses Tailfaktors wird eine Kurvenregression (Auswahl zwischen Invers Power, Power, Exponential und Weibull) auf Basis der Chain-Ladder-Faktoren im Beobachtungszeitraum vorgenommen und in den nicht beobachteten Zeitraum extrapoliert.

Um die Angemessenheit der gewählten Methoden zu beurteilen, wird pro Risikogruppe ein sogenanntes Backtesting (Rückwärtsanalyse) vorgenommen. Dabei erfolgt ein Abgleich zwischen den erwarteten ("expected") und tatsächlich eingetretenen ("actual") Aufwänden.

Bei der Berechnung werden mögliche Varianten auch auf ihre Auswirkung geprüft, um so die Robustheit der Ergebnisse zu validieren und besondere Effekte, die in einer Methode nicht sichtbar werden, zu berücksichtigen.



Für die Berechnung der Netto-Best Estimates werden die Schadenzahlungen und -rückstellungen der Rückversicherung von den Bruttowerten abgezogen und anschließend eine Berechnung auf Basis der Nettodreiecke analog zu den Bruttodreiecken durchgeführt.

Für die Rentenzahlungen wird zwischen den bereits eingetretenen Rentenansprüchen und den noch nicht gemeldeten Rentenansprüchen unterschieden. Die bereits eingetretenen Rentenansprüche werden nach Art der Lebensversicherung bewertet, d. h. unter Berücksichtigung der entsprechenden Sterbetafeln, des Rechnungszinsfußes und der Kosten.

Für die internen Schadenregulierungskosten wird das Paid-to-Paid-Verfahren angewendet, wobei etwaige einseitige Inflationseffekte für die Leistungen berücksichtigt werden. Die internen Schadenregulierungskosten werden auf Bruttodaten ermittelt und in gleicher Höhe für brutto und netto angewendet.

Aus dem verwendeten Chain-Ladder-Verfahren lassen sich pro Risikogruppe Abwicklungs- bzw. Auszahlungsmuster ableiten, mit denen sich die (erwarteten) Zahlungen prognostizieren lassen. Nach Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve, die von der Aufsicht zur Verfügung gestellt wird, ergeben sich die für Solvency II relevanten Best Estimate-Schadenrückstellungen.

Für die Altjahre vor 1996, für die nicht die vollständigen Abwicklungsdreiecke der Rückversicherung vorhanden sind, wird der Faktor der ermittelten Nettorückstellungen zu den Bruttorückstellungen berechnet und dieses Verhältnis für die unbekannten Jahre angewendet. Dabei wird der berechnete Faktor mit der Rückversicherungsabteilung besprochen und etwaige notwendige Anpassungen aufgrund der Veränderung der Rückversicherungsordnung an diesem Faktor vorgenommen.

#### D.2.1.2 Prämienrückstellungen

Für die Prämienrückstellungen werden die Bestands- und Neugeschäftsprämien der Planung entnommen, wobei die Konsistenz zu den Größen des Vorjahres geprüft wird.

Für die Prämien wird auf Basis der Zahlweise ermittelt, zu welchen Zeitpunkten die zukünftigen Prämienzahlungen erfolgen werden, d. h. in welchen Quartalen die Prämienzahlungen zu erwarten sind. Bereits erfolgte Prämienzahlungen werden für die Bestimmung der Schadenregulierungs-, Verwaltungs- und Akquisitionskosten berücksichtigt, nicht jedoch bei der Berechnung der Cashflows aus den Prämien.

Die Höhe der Verwaltungs- und Akquisitionskosten wird ebenfalls der Planung entnommen, wobei die Zuordnung auf Ebene der Geschäftsbereiche erfolgt. Für die Akquisitionskosten wird zwischen Bestands- und Neupolicen entsprechend unterschieden. Für die Nettoberechnung wird die Entlastung der Kosten aus Rückversicherungs-Provisionen berücksichtigt.

Die erwarteten Schadenkosten werden mit den Schadenquoten, die sich aus der Berechnung der Schadenrückstellungen ergeben, bestimmt, wobei mit dem jeweiligen Geschäftsbereich abgestimmt wird, inwieweit Modifikationen für die zu erwartende Entwicklung zu berücksichtigen sind.

Für die Vertragsgrenzen gilt, dass das Bestandsgeschäft immer vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres kontrahiert ist. Für unterjähriges Neugeschäft endet der Versicherungsvertrag in dem Geschäftsbereich Kfz zum nächsten 31. Dezember und in den anderen Geschäftsbereichen bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres. Bei der Berechnung wird angenommen, dass alle Policen mit Beginn- oder Erneuerungsdatum für den Stichtag plus eins



vertraglich gebunden sind, und das Ergebnis aus den Prämien dieser Policen zu berücksichtigen ist.

Bei der Berechnung wird zusätzlich berücksichtigt, dass Policen einseitig durch den Versicherungsnehmer vor Ablauf der Police beendet werden kann (z. B. Fahrzeugwechsel oder Wegfall des Risikos). Grundlage für die Berechnung ist die Auswertung des Anteils solcher vorzeitigen Vertragsbeendigung am Gesamtbestand segmentiert nach den Geschäftsbereichen.

#### D.2.1.3 Rentenrückstellungen

Die sogenannten HUK-Renten in Leistungsphase werden für folgende Geschäftsbereiche nach Art der Leben berechnet:

- Haftpflicht bzw. Berufshaftpflichtversicherungen,
- Kfz-Versicherungen,
- Unfallversicherungen und
- Kfz-Unfallversicherungen.

Eine weitere Klasse von Verträgen aus dem Schadenbereich, die hiervon betroffen ist, ist die sogenannte Kinder-Unfallversicherung in Beitragsfreistellung. Dies sind Unfallversicherungen, bei denen die versicherte Person ein Kind ist. Sterben nun die Versicherungsnehmer bzw. die Beitragszahler (in der Regel die Eltern), wird der Vertrag bis zum Ablauf des Jahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, fortgeführt und beitragsfrei gestellt.

Für die Berechnung der Best Estimate-Rückstellung für die HUK-Renten müssen nur die garantierten Verpflichtungen ermittelt werden, da einerseits keine Überschussbeteiligung erfolgt sowie andererseits die Tarife keinerlei Optionen und Garantien besitzen.

Da der Bestand der sich in der Leistung befindlichen HUK-Renten zur Herleitung eigener Annahmen zu gering ist, werden als Grundlage die Haftpflicht/Unfall/Rente-Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. herangezogen.

Für die Kosten werden die Personalkosten, die im Schadenbereich und im Lebenbereich für die HUK-Renten anfallen, ermittelt, und diese Kosten um den Verwaltungskostenanteil erhöht. Letzterer basiert auf der unternehmensweiten Funktionsbereich- und Kostenträgerschlüsselung.

Bei den Kinder-Unfallversicherungen hat die Sterblichkeit aufgrund des niedrigen Alters nahezu keine Bedeutung, weshalb bei Berechnung der Best Estimate-Rückstellung vereinfachend keine Sterblichkeit angesetzt wird. Dies ist konform zu den derzeit getätigten Berechnungen unter HGB.

Die Erzeugung der Cashflows für die HUK-Renten erfolgt zunächst brutto, eine Berücksichtigung der Rückversicherung erfolgt über das Verhältnis netto zu brutto der HGB-Werte.

#### D.2.2 Risikomarge

Während bisher die Berechnung der Risikomarge durch Hochrechnung des Gesamt-SCR anhand eines gesamthaften Risikotreibers durchgeführt wurde, wurde in diesem Jahr die Hochrechnung mit Risikotreibern für die Einzel-SCR, wie im nächsten Abschnitt beschrieben, vorgenommen.



Für die Risikomarge werden die nicht-hedgebaren Einzel-SCR anhand von jeweils definierten Risikotreibern (Abwicklung der Rückstellungen, Abwicklung der Prämie, ...) hochgerechnet und anschließend für jedes Folgejahr anhand der Korrelationsmatrizen der Standardformel zu einem Gesamt-Risikokapitalbedarf je Abwicklungsjahr aggregiert. Die Risikomarge entspricht dann 6 % der Summe des diskontierten Risikokapitalbedarfs.

### D.2.3 Einschlägige Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sind Maßnahmen des Managements bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht relevant.

Die Höhe der versicherungstechnischen Best Estimate-Rückstellungen ist bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG (weitestgehend) unabhängig von den zukünftigen Maßnahmen des Managements. Folglich sind in diesem Zusammenhang etwaige Managementregeln - im Gegensatz zum Leben-Geschäft - von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend müssen künftige Maßnahmen des Managements bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht berücksichtigt werden, da diese keinen nennenswerten Einfluss auf die Höhe der Best Estimate-Rückstellungen haben.

### D.2.4 Einschlägige Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sind Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht relevant.

Finanzielle Garantien und vertragliche Optionen (wie z. B. Rückkaufsrechte) haben bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG keine Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen "best-estimate"-Rückstellungen und bedürfen somit auch keiner Bewertung. Somit hat das Verhalten der Versicherungsnehmer – auch im Fall einer Änderung der Finanzlage des Unternehmens – keinen nennenswerten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.



### **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

#### **Eventualverbindlichkeiten**

	HGB	Solvency II	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
		مالد	Werte in Mio €

#### **HGB**

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Verpflichtungen (wie z. B. Haftungen aus Bürgschaften und Garantien), wenn zum Stichtag unsicher ist, ob und wann daraus eine Verbindlichkeit entsteht. Eine Rückstellung wird hingegen gebildet, falls eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

Handelsrechtlich werden die Eventualverbindlichkeiten nicht angesetzt.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten nach dem besten Schätzwert.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine bilanziellen Eventualverbindlichkeiten.

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1,2	1,1	-0,1
		alle	Werte in Mio €

#### **HGB**

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen zusammen. Diese bemessen sich in der HGB-Bilanz nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II findet ein Ansatz von anderen Rückstellungen grundsätzlich nach dem International Accounting Standard 37 statt. Danach ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich Fälligkeit und Höhe ungewiss ist. Sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, zu deren Erfüllung ein Abfluss von Mitteln mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist. Eine Bildung von Auf-



wandsrückstellungen erfolgt daher nach Solvency II nicht. Der Ansatz der weiteren anderen Rückstellungen erfolgt in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1,2 Mio. € ausgewiesen.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	10,0	12,5	2,5
		alle	Werte in Mio. €

#### **HGB**

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG Pensionen für Vorstandsmitglieder.

Die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen für Leistungen wurden nach der Projected Unit Credit-Methode auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018G berechnet. Die Diskontierung erfolgte zum Jahresabschluss 2019 mit einem Zinssatz von 2,71 %. Des Weiteren wurde eine Gehaltsdynamik von 1,95 % p. a. sowie eine Rentendynamik von maximal 1,95 % p. a. angesetzt.

#### Wertunterschied Solvency II

Für die Bewertung der Verpflichtungen unter Solvency II erfolgte die Berechnung nach der Projected Unit Credit-Methode mit einem Diskontierungszinssatz von 1,01 % im Basisszenario und 0,833 % bzw. 2,01 % in den beiden Zinsstressszenarien. Der Zinssatz für das Basisszenario ist dabei aus einem International Accounting Standards-Ansatz abgeleitet. Die Differenzen zwischen dem Basisszenario und den Stressszenarien entsprechen den entsprechenden Zinsdifferenzen für 22 Jahre Restlaufzeit der für Solvency II-Berechnungen zu verwendenden Zinsstrukturkurven (ohne Volatility Adjustment).

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 12,5 Mio. € (Vorjahr 11,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 10,0 Mio. € ausgewiesen.

### Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	58,2	58,2	-
		alle	Werte in Mio. €

#### **HGB**

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft resultieren aus Rückversicherungsvereinbarungen zur Bedeckung von Schaden- und Rentendeckungsrückstellungen und sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.



#### Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in Solvency II erfolgte analog zum HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 58,2 Mio. € (Vorjahr 60,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 58,2 Mio. € ausgewiesen.

#### Latente Steuerschulden

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steuerschulden	-	177,9	177,9
		alle	Werte in Mio. €

#### **HGB**

Es erfolgt kein Ansatz unter HGB.

#### Wertunterschied Solvency II

Passive latente Steuerpositionen entstehen für zu versteuernde temporäre Differenzen, d. h. der Solvency II-Wert eines Vermögenswerts übersteigt den Steuerbilanzwert eines Wirtschaftsguts oder der Steuerbilanzwert einer Schuld übersteigt den Solvency II-Wert. Mithin liegen passive latente Steuerpositionen immer dann vor, wenn aus bilanzieller Sicht stille Reserven in der Solvency II-Bilanz gegenüber der Steuerbilanz ermittelt wurden.

Der Ausweis der passiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten aktiven latenten Steuern. Der in der ökonomischen Bilanz ausgewiesene Überhang der passiven latenten Steuern belief sich auf 177,9 Mio. €. Damit verbunden wurde eine temporäre Differenz in Höhe von 564,3 Mio. € festgestellt.

Nachdem es sich bei den passiven latenten Steuern um Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung handelt, wird die Werthaltigkeit dieser Schuldposition unterstellt.

#### **Derivate**

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	0,3	1,6	1,3
		alle	Werte in Mio. €

#### **HGB**

Die meisten von der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.



#### Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Zum Stichtag beläuft sich der Wert nach Solvency II auf 1,6 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €). Nach HGB wird ein Wert von 0,3 Mio. € ausgewiesen.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		-	-
	·	- 110	Monto in Min C

#### **HGB**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

#### **Wertunterschied Solvency II**

Der Solvency II-Ansatz erfolgt aufgrund der kurzfristigen Laufzeit analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	77,5	77,5	-
		alle	Werte in Mio. €

#### **HGB**

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen zu passivieren.

#### **Wertunterschied Solvency II**

Der Ansatz nach Solvency II erfolgte analog zu HGB.

Darüber hinaus werden nach Solvency II unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Ge-



schäft angesetzt. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden wie nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 77,5 Mio. € (Vorjahr 74,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 77,5 Mio. € ausgewiesen.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	5,4	-	-5,4
		alle	Werte in Mio €

#### **HGB**

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhaltet Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Wertunterschied Solvency II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsverbindlichkeiten nicht vorgesehen. Unter der Position "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum Stichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (Vorjahr 28,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 5,4 Mio. € ausgewiesen.

#### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,0	0,0	-
		alle	Werte in Mio. €

#### **HGB**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus noch nicht ausgeglichenen Abrechnungsforderungen von Lieferanten und Dienstleistern, die mit dem jeweiligen Nennwert in der Handelsbilanz bewertet wurden.



#### Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog zum HGB, da es sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

#### Nachrangige Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
		alle	Werte in Mio €

#### **HGB**

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die im Falle der Abwicklung eines Unternehmens erst nach den anderen Verbindlichkeiten rangieren. Nach HGB erfolgt der Ansatz mit dem jeweiligen Nennwert.

#### **Wertunterschied Solvency II**

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	188,2	187,4	-0,8
		alle Werte in Mio €	

#### **HGB**

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend aus Liquiditätsverrechnungen innerhalb der DEVK-Gruppe. Handelsrechtlich werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Wertunterschied Solvency II**

Nach Solvency II werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wird das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgt nach Solvency II nicht.



Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 187,4 Mio. € (Vorjahr 109,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 188,2 Mio. € ausgewiesen.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Abs. 1 und 2 des Art. 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gemäß Art. 9 Abs. 4 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Die Ermittlung der Marktwerte in der Solvenzbilanz erfolgt auf der Grundlage der HGB-Bilanz bzw. direkter Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen.

#### **Ansatz HGB**

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die anderweitigen Bilanzpositionen, die nicht ausdrücklich einen Solvency II-Wert ausweisen, mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Dies geschieht ebenfalls aus Proportionalitätsgründen, da der Nutzen nicht durch den unangemessen hohen Aufwand gerechtfertigt würde.

#### Ansatz Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen wird eine positionsweise Ermittlung des Marktwerts durchgeführt. Für die Beteiligungen erfolgt dabei der Ansatz nach der Bewertungshierarchie:

- notierte Marktpreise an aktiven Märkten,
- Adjusted Equity-Methode und
- alternative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird auch die Wesentlichkeit einer Beteiligung berücksichtigt.

Für die übrigen Kapitalanlagen erfolgt ein Zeitwertansatz, d. h. mittels Mark to Market oder Mark to Model-Bewertung werden Marktwerte ermittelt. Im Wesentlichen werden die Zeitwerte der HGB-Bilanzierung angesetzt, da eine grundsätzliche Verwendbarkeit der für die Anhangangaben gemäß RechVersV ermittelten Beträge möglich ist. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten in den Anhangangaben der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht der Gesellschaft. Abweichend davon enthalten die in der Solvabilitätsübersicht angegebenen Marktwerte den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie z. B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Bei der Bewertung kommen ausschließlich marktübliche und allgemein anerkannte Methoden zum Einsatz. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen. Die Anforderungen aus Art. 263 DVO werden berücksichtigt.

Für Einzelheiten sei auch auf die Ausführungen bei der jeweiligen Bilanzposition verwiesen.



### **D.5 Sonstige Angaben**

Es lagen keine wesentlichen sonstigen Angaben zur Bewertung für Solvabilitätszwecke vor.

### Kapitalmanagement

- E.1 Eigenmittel
- E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- E.4 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- E.5 Sonstige Angaben



### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Ziele beim Management der Eigenmittel

Mit der Neuausrichtung der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Rahmenrichtlinie, ist mit einer allgemein höheren Volatilität der Bedeckungssituation zu rechnen. In Verbindung mit der Anforderung, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken sind, ergibt sich ein ständiger Beobachtungsbedarf der Bedeckungssituation. Hierfür hat die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG einen geeigneten Kontrollprozess im Rahmen des Limitsystems implementiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass ständig genügend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vorhanden sind.

#### E.1.2 Anrechnungsgrenzen und Aufstellung der Eigenmittel

#### Anrechnungsgrenzen der Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmittelgüte, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) zu unterscheiden.

Tab. 20: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

Klasse	SCR- Bedeckung	MCR- Bedeckung
Tier 1	Min. 50%	Min. 80%
Tier 2	Max. 50%	Max. 20%
Tier 3	Max. 15%	keine

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sog. "Tiers" unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Merkmalen (Mindestanforderungen):

- ständige Verfügbarkeit,
- Nachrangigkeit und
- Abhängigkeit von Laufzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags obligatorischer fester Kosten und sonstiger Belastungen.

Nach Tier-Klassen setzten sich die Eigenmittel wie folgt zusammen:

Tab. 21: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

	2019	2018	
Eigenmittel Tier 1	1.394,9	1.285,2	
Eigenmittel Tier 2		-	
Eigenmittel Tier 3		-	
	alle	alle Werte in Mio £	



Es ergaben sich somit folgende anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalund Mindestkapitalanforderung:

Tab. 22: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR

	2019	2018	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.394,9	1.285,2	
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.394,9	1.285,2	
	alle	alle Werte in Mio. €	

Der Anstieg der Eigenmittel resultierte zum einen aus dem versicherungstechnischen Ergebnis 2019 in Höhe von 42,5 Mio. € und zum anderen aus einer Methodenänderung bei der Berechnung der Risikomarge, die zu einer Verringerung der Risikomarge und somit der Rückstellungen in Höhe von 54,9 Mio. € führte. Darüber hinaus stiegen die Marktwerte der Kapitalanlagen, bereinigt um Neuinvestitionen, aufgrund des Anstiegs des Aktienmarkts und aufgrund des Zinsrückgangs 2019 um 133,7 Mio. €. Gegenläufig erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Änderung der Risikomarge wachstumsbedingt um 90,1 Mio. € und die latenten Steuerschulden, aufgrund des Anstiegs der Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, um 17,7 Mio. €.

#### Aufstellung der Eigenmittel

Zum Stichtag setzten sich die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II aus dem Grundkapital, der Kapitalrücklage (bezüglich Grundkapital) und der Ausgleichsrücklage zusammen und ergaben in Summe 1.394,9 Mio. €:

Tab. 23: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR

	2019	2018	
Grundkapital	195,0	195,0	
Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital)	44,7	44,7	
Überschussfonds		_	
Ausgleichsrücklage	1.155,1	1.045,4	
Eigenmittel Solvency II	1.394,9	1.285,2	
	alle	alle Werte in Mio. €	

Die enthaltene Ausgleichsrücklage setzte sich aus der Kapitalrücklage (55,6 Mio. €), der Gewinnrücklage (46,9 Mio. €) sowie den vorgenommenen Umbewertungen von HGB zu Solvency II (1.052,6 Mio. €) zusammen.

Tab. 24: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage

	Bewertung HGB	Umbewer- tung	Bewertung Solvency II
Kapitalrücklage	55,6	-	55,6
Verlustrücklage	-	_	-
Gewinnrücklage	46,9	-	46,9
Bilanzgewinn/-verlust	-		-
Kapitalanlagen	-	309,0	309,0
vt. Rückstellungen	-	855,4	855,4
Latente Steuern	-	-177,9	-177,9
Sonstige Aktiva	-	-151,4	-151,4
Sonstige Verbindlichkeiten	-	217,6	217,6
Summe Umbewertungen	-	1.052,7	1.052,7
Ausgleichsrücklage	102,5	1.052,6	1.155,1

alle Werte in Mio. €



### E.1.3 Unterscheidung zu Eigenmitteln gemäß Unternehmensabschluss

Das im Jahresabschluss der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ausgewiesene Eigenkapital (HGB) in Höhe von 342,2 Mio. € setzte sich aus dem Grundkapital (195,0 Mio. €), der Kapitalrücklage (100,3 Mio. €) und der gesetzlichen Rücklagen/anderen Gewinnrücklagen (46,9 Mio. €) zusammen. Wie oben dargestellt ergab sich eine Abweichung zur Bewertung unter Solvency II aus den Umbewertungen.

#### E.1.4 Übergangsregelungen

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

#### **E.1.5** Ergänzende Eigenmittel

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

#### E.2.1 Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Stichtag

Das SCR der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG betrug zum Stichtag 514,9 Mio. €, das MCR betrug zum Stichtag 170,5 Mio. €. 9

Tab. 25: SCR und MCR zum Stichtag

	2019	2018
Gesamt-SCR	514,9	446,8
Gesamt-MCR	170,5	158,7
	alle	Werte in Mio £

Das größte Risiko der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG stellte das versicherungstechnische Risiko (Sach) dar. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Prämienrisiko mit 222,4 Mio. €. Insgesamt stieg das versicherungstechnische Risiko (Sach) wachstumsbedingt um 39,0 Mio. €.

Das Marktrisiko stieg signifikant um 63,1 Mio. €. Den Haupttreiber für diesen Anstieg stellt das Aktienrisikos dar, das aufgrund einer Änderung der Strategischen Asset Allokation, die einen Erhöhung der Aktienquote beinhaltet, um 54,0 Mio. € anstieg.

Die Bedeckungsquoten – Quotienten aus anrechenbaren Eigenmittel und SCR bzw. MCR – bezifferten sich auf 270,9 % für die Bedeckung des SCR und auf 818,3 % für die Bedeckung des MCR.

Tab. 26: Bedeckungsquote SCR und MCR

	2019	2018
Bedeckungsquote SCR	270,9%	287,6%
Bedeckungsquote MCR	818,3%	810,0%

Die Bedeckungsquote SCR fiel im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 Prozentpunkte. Sowohl die Eigenmittel (+109,7 Mio. €) als auch das Gesamt-SCR (+68,1 Mio. €) stiegen an. Für die Darstellung der Veränderung der Eigenmittel wird auf das Kapitel E.1.2 verwiesen. Die Veränderung des SCR wird oben in diesem Kapitel dargestellt. Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (150 %) der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wurde deutlich übererfüllt.

## E.2.2 Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die Auswirkungen der einzelnen Risikomodule auf die Solvenzkapitalanforderung und diesbezügliche wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum sind ausführlich in Kapitel C dargestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.



#### **E.2.3** Vereinfachte Berechnungen

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wendet im Rahmen der Standardformel keine vereinfachten Berechnungen gemäß Art. 90 und 104 bis 112 DVO bei den Risiko- und Untermodulen an.

#### **E.2.4** Unternehmensspezifische Parameter

Es wurden keine Unternehmensspezifischen Parameter für die Berechnungen in Säule 1 zertifiziert. Diese finden daher keine Anwendung.

## E.2.5 Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Die lineare Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus den besten Schätzwerten (netto) und den gebuchten Prämien (netto) der einzelnen Geschäftsbereiche.¹¹⁰ Hieraus ergaben sich ein lineares MCR im Bereich Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft von 169,9 Mio. € und ein lineares MCR im Bereich Leben von 0,6 Mio. €, welche in Summe 170,5 Mio. € betrugen.

Für das MCR ist eine Untergrenze von 25 % des SCR (128,7 Mio. €) und eine Obergrenze von 45 % des SCR (231,7 Mio. €) vorgeschrieben. Da das lineare MCR der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG zwischen diesen Grenzen lag, belief sich das MCR genau auf das lineare MCR von 170,5 Mio. €.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Auf die besten Schätzwerte wird in Kapitel D.2 und auf die Prämien in Kapitel A.2 näher eingegangen.



# E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul beim Aktienrisiko verwendet. Deutschland hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht.



## E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell angewendet, sodass das Kapitel E.4 nicht berichtsrelevant ist.

# E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der Risiko- und Kapitalausstattung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG besteht kein erkennbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung.

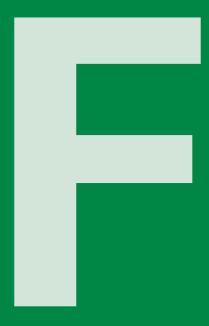


## **E.6 Sonstige Angaben**

Es lagen keine wesentlichen sonstigen Angaben zum Kapitalmanagement vor.

## **Anhang**

- F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)
- F.2 Abkürzungsverzeichnis
- F.3 Tabellenverzeichnis
- F.4 Abbildungsverzeichnis
- F.5 Glossar



## F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	10.222
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.451.136
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	12.080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	258.837
Aktien	R0100	125.942
Aktien – notiert	R0110	112.953
Aktien – nicht notiert	R0120	12.989
Anleihen	R0130	1.698.953
Staatsanleihen	R0140	232.108
Unternehmensanleihen	R0150	1.359.050
Strukturierte Schuldtitel	R0160	107.795
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	329.900
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10.002
Sonstige Anlagen	R0210	15.421
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	252.572
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	252.572
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	271.994
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	205.510
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	196.149
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	9.360
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversi-		
cherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicher-		
ungen	R0310	66.484
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	16.501
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen		
Versicherungen	R0330	49.983
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	12.539
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.449
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	<b>D</b> 0 ***	
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	64
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.483
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.004.459



F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	999.477
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer		
Krankenversicherung)	R0520	960.110
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-5.126
Bester Schätzwert	R0540	868.283
Risikomarge	R0550	96.953
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	39.367
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-475
Bester Schätzwert	R0580	28.209
Risikomarge	R0590	11.633
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen)	R0600	93.890
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Lebensversicherung)	R0610	37.117
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-290
Bester Schätzwert	R0630	37.089
Risikomarge	R0640	318
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	56.773
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-732
Bester Schätzwert	R0670	57.393
Risikomarge	R0680	112
Varrichamungstechnische Düskstellungen - fande und inderschundene Varrichamungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0700 R0710	
Risikomarge	R0710 R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0720	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.055
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	12.494
Depotverbindlichkeiten	R0770	58.179
Latente Steuerschulden	R0780	177.932
Derivate	R0790	1.647
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	77.535
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	31
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	187.360
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.609.600
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.394.859

**DEVK** 

Anhang I S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschä	iftsbereich für: 1			nd Rückversicherung übernommenes propo			erungsgeschäft	und in
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.453	127.787		554.042	341.577	771	328.400	94.412	430
Brutto - in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0120				3.020	1.668		22.203		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					< /					
nichtproportionales Geschäft	R0130	$\sim$	$\sim$		$\times$		<i>&gt;</i>	$\sim$		$\sim$
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.067	25.799		63.358	63.759		93.087	875	
Netto	R0200	386	101.988		493.704	279.486	771	257.517	93.537	430
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	573	130.050		554.303	341.616	771	325.751	94.412	430
Brutto - in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0220				3.109	1.746		21.877		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										$\overline{}$
nichtproportionales Geschäft	R0230	$\times$			$\times$		$\sim$	$\sim$	$\sim$	
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.067	25.799		63.380	63.765		89.835	875	<del>*                                    </del>
Netto	R0300	-494	104.250		494.032	279.598	771	257.793	93.537	430
Aufwendungen für Versicherungsfälle	110000	151	101.250		17 1.032	219.590	771	231.175	75.551	150
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	402	25.172		474.399	260.287	118	146.898	32.502	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0320				1.550	1.468		12.224		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
nichtproportionales Geschäft	R0330						/			
Anteil der Rückversicherer	R0340	402	7.538		48.909	44.922		46.324	2.503	
Netto	R0400	0	17.634		427.040	216.833	118	112.798	29.999	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		1		84	14	0	-20	-1	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		1	76		-1.636		
Netto	R0500		1		83	-62	0	1.616	-1	
Angefallene Aufwendungen	R0550	173	47.838		104.082	72.117	438	117.856	48.788	21
Sonstige Aufwendungen	R1200	_><	_>	_>	_><			_><	_><	_>
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!\!<$	$\sim$		> <		$\sim$	$>\!\!<$	$\sim$	$\searrow$



		versicher ungsver cherun dec	tsbereich für: Ni rungs- und Rüc pflichtungen (D gsgeschäft und kung übernom portionales Ges	kversicher- birektversi- in Rück- menes	in Rückdeck	Gesamt			
		Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		10.553	1.361					1.460.786
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			9.714		> <		>>	36.605
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									
nichtproportionales Geschäft	R0130				1	9		422	431
Anteil der Rückversicherer	R0140			5					247.951
Netto	R0200		10.553	11.070	1	9		422	1.249.872
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		10.553	3.055		> <		> <	1.461.514
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0220			0.514					26.446
proportionales Geschäft	R0220			9.714					36.446
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0230				[ , [	9	I	122	421
nichtproportionales Geschäft Anten der Kuckversicherer	KU23U KU24U	/ \			1	9		422	431 244.720
Netto	R0300		10.553	12.763	1	9		422	1.253.665
Aufwendungen für Versicherungsfälle	10500		10.555	12.703		,		722	1.233.003
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		7.774	176		>		>	947.728
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			4.230	$\times$			>	19.472
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									
nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			0					150.599
Netto	R0400		7.774	4.405					816.602
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			0		><		><	78
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	130720				$\leftarrow \rightarrow$	_	+		
nichtproportionales Geschäft	R0430	$\sim$	$\sim$						
Anteil der Rückversicherer	R0440								-1.560
Netto	R0500			0					1.638
Angefallene Aufwendungen	R0550		3.212	6.108			+		400.633
Sonstige Aufwendungen	R1200	<u> </u>						<del></del>	5.928
Gesamtaufwendungen	R1300	$\leq$					$\Rightarrow$	<>	406.561



			Geschäfts	bereich für: Lel			ersicherungs- ehtungen	Gesamt		
		Krankenver- sicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsge- bundene Versicherung	Sonstige Lebensver- sicherung	Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungsver- pflichtungen	Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträgen und im Zusam- menhang mit anderen Versi- cherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Kranken- rückver- sicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					4.724	-335			4.390
Anteil der Rückversicherer	R1620					-932	-687			-1.619
Netto	R1700					5.656	353			6.009
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene										
Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	
Gesamtaufwendungen	R2600	> <	> <	> <	$\geq <$		> <	><		





S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts- land		U	` .	chten Brutto erpflichtung	• ′	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	$>\!\!<$						$>\!\!<$
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.460.786						1.460.786
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	247.948						247.948
Netto	R0200	1.212.838						1.212.838
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.461.514						1.461.514
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	244.723						244.723
Netto	R0300	1.216.790						1.216.790
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	947.592						947.592
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	150.538						150.538
Netto	R0400	797.053						797.053
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	78						78
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	10410	7.6						76
proportionales Geschäft	R0420							
* *	K0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
1 1		1.5(0)						1.5(0)
Anteil der Rückversicherer	R0440	-1.560						-1.560
Netto	R0500	1.638						1.638
Angefallene Aufwendungen	R0550	400.633						400.633
Sonstige Aufwendungen	R1200	$\sim$	$>\!\!<$	><	><	$\sim$	$\sim$	5.928
Gesamtaufwendungen	R1300			$\triangleright$	$\triangleright$			406.561

F.1 Quantitative Reporting Temp								DEVK
		Herkunfts- land	Fünf wich	tigste Lände Lebensversi	r (nach gebu icherungsver			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	$>\!\!<$						$>\!\!<$
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	4.390						4.390
Anteil der Rückversicherer	R1620	-1.619						-1.619
Netto	R1700	6.009						6.009
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							1
Gesamtaufwendungen	R2600							*

**DEVK** 

Anhang I S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fo	ondsgebunder	e Versicherung	Sonstig	ge Lebensvers	icherung		I	1 1
		Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Gar- antien	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeck ung über- nom- menes Geschäft	Gesamt (Le- bensver- sicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		_	>	<	_	>	<	-732		-732
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berech-					$\overline{}$			$\overline{}$			
net als Summe aus bestem Schätzwert und		. x	- X	×		×	×	×	×		×
Risikomarge		$/ \setminus$			$\overline{}$	$/ \setminus$			/\		
Bester Schätzwert	20020							$\sim$		$\sim$	
	R0030							$\bigcirc$	57.393	$\sim$	57.393
Bester Schätzwert									57.393		57.393
Bester Schätzwert  Bester Schätzwert (brutto)  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0080					X			49.983		49.983 7.410
Bester Schätzwert Bester Schätzwert (brutto)  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  Risikomarge	R0080  R0090 R0100								49.983		49.983
Bester Schätzwert  Bester Schätzwert (brutto)  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0080  R0090 R0100								49.983		49.983 7.410
Bester Schätzwert Bester Schätzwert (brutto)  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0080  R0090 R0100								49.983		49.983 7.410
Bester Schätzwert Bester Schätzwert (brutto)  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0080  R0090 R0100								49.983		49.983 7.410
Bester Schätzwert Bester Schätzwert (brutto)  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  Bester Schätzwert	R0080  R0090 R0100  R0110 R0120								49.983		49.983 7.410
Bester Schätzwert Bester Schätzwert (brutto)  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0080  R0090 R0100								49.983		49.983 7.410

		Krar	nkenversiche	rung			
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Gar- antien	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusam- menhang mit Krankenversi- cherungsver- pflichtungen	Kranken- rückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		>	<	-290		-290
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berech-				abla		\ /	\ /
net als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		$\times$	$\times$	X	$\times$	$\times$	$\times$
		/				$\leftarrow$	$\overline{}$
Bester Schätzwert		<b>&gt;</b>	<u> </u>	<b>&gt;</b>	<b>&gt;</b>	<b>&gt;</b>	<b>&gt;</b>
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	$\gg $	>><	><	37.089	>><	37.089
	R0030 R0080				37.089		37.089
Bester Schätzwert (brutto)  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0080				16.501		
Bester Schätzwert (brutto)  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicher-	R0080				16.501		16.501
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0080				16.501		16.501
Bester Schätzwert (brutto)  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme	R0080				16.501		16.501
Bester Schätzwert (brutto)  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0080 R0090 R0100				16.501		16.501
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0080  R0090 R0100				16.501		16.501



**DEVK** 

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

			Dire	ktversicherungs	geschäft und i	n Rückdeckung	übernommenes p	roportionales	Geschäft	
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversi- cherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	D0040						_			
berechnet	R0010	-1	-474		-4.208	-129	0	-707	-82	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicher-										
ungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Fi-										
nanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete										
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicher-										
ungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		$\sim$		$\searrow$						
Bester Schätzwert		$\langle \  \  \  \rangle$	<	<~>	<	<	<	<	<	<
Prämienrückstellungen										
		> <	><	$\sim$	> <	<u> </u>	$\sim$	$\sim$	$\sim$	<u> </u>
Brutto	R0060		-35.313		13.986	-4.078	-119	-65.096	-27.696	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicher-										
ungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi-										
cherungen nach der Anpassung für erwartete										
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-8.815		-4.160	-4.015		-20.196	-670	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	L _	-26.498		18.145	-63	-119	-44.901	-27.026	0
Schadenrückstellungen		$\sim$	$\sim$	$\langle$	<i>&gt;</i>	_><	$\sim$	$\sim$	_><	$\sim$
Brutto	R0160	61	63.461		800.877	30.886	23	80.917	31.333	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicher-										
ungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi-										
cherungen nach der Anpassung für erwartete										
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	61	18.115		184.955	5.998		30.203	4.055	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	45.346		615.922	24.889	23	50.714	27.278	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	61	28.148		814.863	26.808	-96	15.820	3.637	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	18.848		634.067	24.826	-96	5.813	252	0
Risikomarge	R0280	0	11.633		41.771	20.011	54	26.780	6.348	24
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		><	><	$>\!\!<$	><	><	$>\!\!<$	$>\!\!<$	><	><
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert	R0290 R0300									
Risikomarge	R0310									
Kisikomarge	K0310									



			Direl	ktversicherungs	geschäft und ir	ı Rückdeckung	; übernommenes p	roportionales	Geschäft	
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversi- cherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	Ü	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	60	39.307		852.426	46.690	-41	41.893	9.904	24
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	61	9.299		180.796	1.982	0	10.007	3.385	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-1	30.007		671.630	44.707	-41	31.886	6.518	24



F.1 Qualititative Reporting Templates (QNT)		Rückdec	rsicherungsge kung übernor ortionales Ges	nmenes pro-	In Rückde		nmenes nichtprop schäft	oortionales	Nichtlebens-
		Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtprop- ortionale Krankenrück- versicherung	Nichtprop- ortionale Unfallrück- versicherung	Nichtprop- ortionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtprop- ortionale Sachrückver- sicherung	versicherungs- verpflichtung- en gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		0	0					-5.601
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicher- ungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Fi- nanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicher- ungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		> <	> <	><	> <	$\times$	><	$\sim$	>
Bester Schätzwert						$\sim$			
Prämienrückstellungen			$\leq$					>	
Brutto	R0060		1.264	-1.725	0	0		0	-118.778
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicher- ungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen nach der Anpassung für erwartete									
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		1.064	-21	0	0		0	-37.877
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Schadenrückstellungen	R0150		1.264	-1.704	0	0		0	-80.900
Brutto	R0160		-2.112	9.823					1.015.270
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicher- ungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen nach der Anpassung für erwartete	110100		2.112	7.025					1.013.270
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								243.387
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		-2.112	9.823					771.883
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		-848	8.098	0	0		0	896.492
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		-848	8.119	0	0		0	690.982
Risikomarge	R0280		399	1.566	0	0		0	108.586
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		><	><	><	><	><	><	><	><
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge	R0290 R0300 R0310								



		Rückded	rsicherungsges kung übernon ortionales Ges	nmenes pro-	In Rückde	Nichtlebens-			
		Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtprop- ortionale Krankenrück- versicherung	Nichtprop- ortionale Unfallrück- versicherung	Nichtprop- ortionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtprop- ortionale Sachrückver- sicherung	versicherungs- verpflichtung- en gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		><	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\sim$	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-449	9.664	0	0		0	999.477
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		0	-21	0	0		0	205.510
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-449	9.685	0	0		0	793.967

**DEVK** 

Summe

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

#### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn ungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
-------	--------------------

#### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	(absoluter	Betrag)				En	twicklungsja	hr						im laufenden	der
	Jahr	0	1	2	3	4	twickiungsja 5	6	7	8	9	10 & +		Jahr	Jahre
	[	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100	><	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	14.818	R0100	14.818	14.818
N-9	R0160	470.251	124.664	19.331	8.832	5.963	3.660	4.507	2.747	2.583	1.951		R0160	1.951	644.489
N-8	R0170	487.222	110.195	20.102	12.599	5.938	4.655	4.312	4.328	2.844			R0170	2.844	652.195
N-7	R0180	470.217	105.980	21.416	10.885	5.769	5.897	2.949	1.733				R0180	1.733	624.846
N-6	R0190	493.993	129.940	21.492	11.966	5.520	4.273	2.220					R0190	2.220	669.404
N-5	R0200	507.172	127.328	23.248	11.525	6.860	4.477		•				R0200	4.477	680.610
N-4	R0210	553.235	129.138	24.564	15.440	5.523							R0210	5.523	727.901
N-3	R0220	572.534	134.890	26.783	13.579								R0220	13.579	747.786
N-2	R0230	606.625	153.329	24.742		•							R0230	24.742	784.695
N-1	R0240	617.903	157.336		•								R0240	157.336	775.239
N	R0250	676.364		ı									R0250	676.364	676.364
			•									Gesamt	R0260	905.587	6.998.347

#### Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

						En	ıtwicklungsja	hr					Jahresen	de (abgezinste
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	I	Daten)
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100	$>\!\!<$	$\searrow$	$\searrow$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\sim$	$\sim$	$\sim$	9.688.223	R0100	9.679.758
N-9	R0160	0	0	0	0	0	674.348	675.124	674.528	673.456	671.602		R0160	671.261
N-8	R0170	0	0	0	0	682.179	680.958	681.234	681.283	680.240			R0170	680.211
N-7	R0180	0	0	0	659.639	658.708	660.004	658.503	656.312		•		R0180	656.512
N-6	R0190	0	0	709.725	708.156	706.944	705.712	702.995		•			R0190	703.052
N-5	R0200	0	731.799	731.392	731.491	731.005	730.550		•				R0200	729.954
N-4	R0210	791.612	783.792	780.162	780.168	776.132							R0210	775.563
N-3	R0220	830.266	816.272	814.734	809.227								R0220	808.845
N-2	R0230	861.923	852.791	846.996		•							R0230	846.623
N-1	R0240	878.348	863.967		•								R0240	863.753
N	R0250	960.830		•									R0250	967.483
			•									Gesamt	R0260	17.383.016



**DEVK** 

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und die Noch Anzugen in Schrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Rouse Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Rouse Vorzugsaktien Rouse Norzugsaktien Rufto Nachrangige Verbindlichkeiten Rettag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel beit in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge der Basiseigenmittel nach Abzügen Rouse Rous			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittel bestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d Rould Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Überschussfonds Vorzugsaktien Ausgleichsrücklage Nauf Vorzugsaktien Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführtet Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung ab Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüg Abzüg Grabeilungungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesambetrag der Basiseigenmittel and habzüge Abzüg der Basiseigenmittel and habzügen Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandiel bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlte und nicht eingefordertere Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Round Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Round Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert werden können Round Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen auf Gegenseitigkeit und diesen abharitiel 96 Absatz 2 der Richt			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederheiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und R0040 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit R0050 Überschusssfonds Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werst der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden R0160 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  R0220  Abzüge Abzüge Abzüge Basiseigenmittel nicht erfüllen R0330  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittel beit Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingeforderte Wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können R0310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320  Einer rechtsverbindliche Verschhildine Verschhalung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Untera			$\times$	$\times$	$\times$	$\times$	>
Gründungsstock, Mitgliederheiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Ro060 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Überschussfonds R0070 Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 Ausgleichstrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittellestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden R0160 Ro160 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge Abzüge Br Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesambetrag der Basiseigenmittel anch Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezablites und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0310 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320 Fiehen der der der der der R0330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0340 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artik	ndkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	195.000	195.000			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenscitigkeit Überschussfonds Überschussfonds R0070 Vorzugsaktien R0070 R0070 R0070  Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110 Ausgleichsrücklage R0130 R0130 R0110 R0120 R0130	Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	44.738	44.738			
Überschussfonds Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rufter Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Rufter R	ndungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und	d <b>R0040</b>					
Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Nachrangige Verbindlichkeiten Rottag Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Rottag Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Rottag der Basiseigenmittel nach Abzügen Rotten geränzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiränge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert werden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Rotten des erstellt und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Rotten der Rotten der Rotten und zu begleichen Rotten der Rotten der Rotten der Rotten und zu begleichen Rotten R	hrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		><			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Augleichsrücklage Nachrangie Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden R0160 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen R0220 Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten R0230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungswereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können R0310 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen R0330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel	rschussfonds	R0070			$\sim$	$\sim$	$\sim$
Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Außsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Roll60  Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Abzüge Abzüg für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Roll20  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefördertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlte und nicht eingefördert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeförderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Roll20 Nicht eingezahlte und nicht eingeförderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefördert werden können Roll20 Nicht eingezahlte und nicht eingeförderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefördert werden können Roll20	zugsaktien	R0090		><			
Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüg für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Reamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Regranzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro310 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro310 Rreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Ru340 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Ru340 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ru340 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ru340 Ru3	Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten R0220 Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten R0230 Resamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert werden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0310 R0310 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen R0330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel	eichsrücklage	R0130	1.155.121	1.155.121	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden R0180  Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  R0220  Abzüge  Abzüge  Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  R0230  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Ergänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  R0310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  R0310  R0320  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  R0330  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  R0340  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  R0360  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel	hrangige Verbindlichkeiten	R0140		$>\!\!<$			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  R0220  Abzüge  Abzüg für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  R0230  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Fegänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbeistandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingerahlt und nicht eingefordert werden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  R0310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  R0320  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  R0330  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  R0350  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel	ag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	0
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  R0220  Abzüge  Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  R0230  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Fränzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert werden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  R0310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel	stige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Abzüge  Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  R0230  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Ergänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  R0310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  R0320  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  R0370  R0370  R0370  R0370  R0370  R0370  R0370			$\times$	$\times$	$\times$	$\times$	>
Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Abzüge  Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  R0230  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Ergänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Untermehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  R0310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  R0320  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  R0370  R0370  R0370  R0370  R0370  R0370  R0370	ahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung a	ls					
Abzüge Abzüg für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten R0230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen R0290 1.394.859 Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0310 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0340 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0370 R0390							
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Ergänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Ro320  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  2009/138/EG  Ro370  Sonstige ergänzende Eigenmittel	<u> </u>		><				
Ergänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  R0310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0340  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370  Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0370  R0390	ug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen R0330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0340 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390	ntbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.394.859	1.394.859			0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  R0310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  R0350  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  R0360  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  R0370  Sonstige ergänzende Eigenmittel			$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  R0310  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0370  R0370  R0370  R0370	nt eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		$>\!\!<$	$>\!\!<$		$>\!<$
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  R0370  Sonstige ergänzende Eigenmittel							
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Russen  Russ		R0310					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Russen  Russ	nt eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0390		R0330					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  R0370  Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0390						+	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  R0370  Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0390	<u> </u>					+	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0370 R0390				>	$\Leftrightarrow$	+	
2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0370 R0390		110500			$ \leftarrow $	+	
Sonstige ergänzende Eigenmittel		D0370		$\perp$	$\perp$		
2					$\longleftrightarrow$		
Ergänzende Eigenmittel gesamt R0400							

SFCR – DEVK Allgemeine Versicherungs-AG						DEVK
F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)  Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		>	<b>&gt;</b>	><		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.394.859	1.394.859			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.394.859	1.394.859			<b>&gt;</b>
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.394.859	1.394.859	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.394.859	1.394.859	0	0	$>\!<$
SCR	R0580	514.942	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	$>\!<$
MCR	R0600	170.468	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,7088	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,1825	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$

		C0060	
Ausgleichsrücklage		$>\!\!<$	$>\!\!<$
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.394.859	$>\!\!<$
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		$>\!\!<$
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		$>\!\!<$
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	239.738	$>\!\!<$
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		><
Ausgleichsrücklage	R0760	1.155.121	$>\!\!<$
Erwartete Gewinne		$>\!\!<$	$>\!\!<$
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		$>\!\!<$
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	R0780	93.731	> <
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	93.731	$>\!\!<$

Anhang I S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden



		Brutto- Sol- venzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
W 17.13	D0010	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	372.335		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	13.097	_><	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	442		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	49.830		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	421.054		
Diversifikation	R0060	-212.853	$\sim$	$\sim$
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	$\sim$	$\sim$
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	643.905		
		•		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	44.952		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-173.914		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	514.942		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	514.942		
Weitere Angaben zur SCR			_	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		_	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		_	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände				
nach Artikel 304	R0440			

Ja/Nein

#### Annäherung an den Steuersatz

C0109 Approach not based on Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes average tax rate

#### Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAFLS	R0640	-173.914
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-173.914
VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAFLS	R0690	-173.914



Anhang I S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Bester Schützwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstehen wird versicherungstehen der Rückversicherung zeherbische Rückurd versicherungstehen zuse herechent werden den Jehr auch der Stellungen als Ganzes berechnet berechnet berechnet berechnet berechnet werden zu den Jehr auch zu der Rückversicherung und proportionale	MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis         R0010         169.901			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung  Einkommensersatzversicherung und proportionale  Rückversicherung  Roman  Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale  Rückversicherung  Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale  Rückversicherung  Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale  Rückversicherung  Roman			(nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes	(nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			C0020	C0030
Rückversicherung und proportionale Rückversicherung Rückvers	Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	386
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Rückversi				
Rückversicherung	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	R0030	18.374	101.988
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Rü	e			
Rückversicherung		R0040		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung Rückversicheru				
Rückversicherung         R0060         24.696         279.486           See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung         R0070         0         771           Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung         R0080         5.106         257.517           Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung         R0090         170         93.537           Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung         R0100         0         430           Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung         R0110         0         10.553           Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung         R0130         8.119         11.070           Nichtproportionale Krankenrückversicherung         R0140         0         1           Nichtproportionale Unfallrückversicherung         R0150         0         9           Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und         R0160	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	R0050	629.859	493.704
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung Rol10  Beistand und proportionale Rückversicherung Rol10  Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung Rol30  Nichtproportionale Krankenrückversicherung Rol40  Nichtproportionale Unfallrückversicherung Rol50  Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung Rol60			24.505	
R0070   0   771	ě	R0060	24.696	279.486
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung Rückversicherung Rückversicherung Rückversicherung Rückversicherung Rückversicherung Rückversicherung Rückversicherung und proportionale Rückversicherung Rückversicherung Rückversicherung Rückversicherung und proportionale Rückversicherung und proportionale Rückversicherung		D00#0		771
Rückversicherung		R0070	0	7/1
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale   Rückversicherung   R0090   170   93.537	C 1 1	D0000	£ 106	257 517
Rückversicherung         R0090         170         93.537           Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale         R0100         0         430           Rechtsschutzversicherung und proportionale         R0100         0         430           Rechtsschutzversicherung und proportionale         R0110         80110           Beistand und proportionale Rückversicherung         R0120         0         10.553           Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung         R0130         8.119         11.070           Nichtproportionale Krankenrückversicherung         R0140         0         1           Nichtproportionale Unfallrückversicherung         R0150         0         9           Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und         R0160         80         9	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	K0080	3.106	237.317
Redit- und Kautionsversicherung und proportionale   Rückversicherung und proportionale   Rückversicherung und proportionale   Rückversicherung und proportionale   Rückversicherung   R0110		D0000	170	02 527
Rückversicherung und proportionale   Rückversicherung und proportionale   Rückversicherung und proportionale   Rückversicherung   Rüfund   Rüfund   Rückversicherung   Rüfund   Rüfun	<u> </u>	K0090	170	93.337
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung Rückversicherung Rollo Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung Rollo Nichtproportionale Krankenrückversicherung Rollo Nichtproportionale Unfallrückversicherung Rollo Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung Rollo Rollo Rollo Rollo Rollo Rollo Rollo Rollo	·	D0100	0	430
Rückversicherung Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung R0130 Nichtproportionale Krankenrückversicherung Nichtproportionale Unfallrückversicherung Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung R0160 R010 R0110 R0130 R0130 R0140 R0150 R0150 R0160	ě	KU1UU	0	430
Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung R0130 R119 Nichtproportionale Krankenrückversicherung R0140 Nichtproportionale Unfallrückversicherung R0150 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung R0160	e	R0110		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung R0130 8.119 11.070  Nichtproportionale Krankenrückversicherung R0140 0 1  Nichtproportionale Unfallrückversicherung R0150 0 9  Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung R0160	<u> </u>		0	10.553
proportionale Rückversicherung Nichtproportionale Krankenrückversicherung Nichtproportionale Unfallrückversicherung Nichtproportionale Unfallrückversicherung Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung R0160  R019 11.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 10.070 1 1 10.070 1 1 10.070 1 1 10.070 1 1 10.070 1 1 10.070 1 1 10.070 1 1 10.070 1 1 10.070 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		10120		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung R0140 0 1 Nichtproportionale Unfallrückversicherung R0150 0 9 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung R0160	666	R0130	8.119	11.070
Nichtproportionale Unfallrückversicherung R0150 0 9 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung R0160		R0140	0	1
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung R0160		R0150	0	9
Transportrückversicherung R0160				
		R0160		
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	422

#### 

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	566			
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweckgesell- schaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – g	25. 4			1	
verpriteitungen intt Oberschussbeteingung – g	arantierte				
Leistungen	arantierte		R0210		
1 0 0 0			R0210	-	
Leistungen			R0210		
Leistungen Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – k	ünftige				
Leistungen Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – kr Überschussbeteiligungen	ünftige				
Leistungen  Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – ki Überschussbeteiligungen  Verpflichtungen aus index- und fondsgebunden	ünftige en		R0220		
Leistungen  Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – kr Überschussbeteiligungen  Verpflichtungen aus index- und fondsgebunden Versicherungen	ünftige en		R0220	26.976	
Leistungen  Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – kr Überschussbeteiligungen  Verpflichtungen aus index- und fondsgebunden Versicherungen  Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und	ünftige en		R0220 R0230	26.976	

#### Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	170.468
SCR	R0310	514.942
MCR-Obergrenze	R0320	231.724
MCR-Untergrenze	R0330	128.736
Kombinierte MCR	R0340	170.468
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	170.468



## F.2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
Abw.	Abweichung
AG	Aktiengesellschaft
AH	Allgemeine Haftpflicht
AktG	Aktiengesetz
Allgem.	Allgemein
ALM	Asset Liability Management
AnIV	Anlageverordnung
APE	Annual Premium Equivalent
AU	Allgemeine Unfallversicherung
AU	Arbeitsunfähigkeit
AWS	Amazon Web Services
B. V.	Besloten Vennootschap (ähnlich GmbH)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervi-
	sors
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CF	Compliance-Funktion
CHF	Schweizer Franken
CMDB	Configuration Management Database
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA III	Credit Rating Agencies (EU-Ratingverordnung)
d. h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Deutsche Bahn
DEREIF	DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS
Diff.	Differenz
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e. V.	eingetragener Verein
ED	Einbruchdiebstahl
EG	Europäische Gemeinschaft
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
EUR	Euro
EUZ	Erwerbsunfähigkeitszusatz
FIS	Fonds d'investissement spécialisé (Spezialfonds)
FS-CD	Financial Services - Collections & Disbursements (SAP-Anwendung)
GBP	Pfund Sterling / Britisches Pfund
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
<u></u>	

ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRC	Governance, Risk, Compliance
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
H/U	Haftpflicht/Unfall
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht/Unfall/Kraftfahrt
i. d. R.	in der Regel
i. W.	im Wesentlichen
IAS	International Accounting Standards
IDD	
IFRS	Insurance Distribution Directive (EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie)
	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
IPD	Investment Property Databank
IRF	Funktion der Internen Revision
ISM	Institute for Supply Management
IT	Informationstechnologie
Kat-XL	Katastrophen Excess of Loss
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KH	Kfz-Haftpflicht
KieS	Komposit in einem System
KK	Kfz-Kaskoversicherung
K-Kasko	Kfz-Kaskoversicherung
KTRes	Krankenhaustagegeldversicherung aus der Restschuldversicherung
KV	Krankenversicherung
lfd.	laufende
lit.	littera (lateinisch Buchstabe)
LLC	limited liability company (ähnlich GmbH)
LoB	Lines of Business
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasser
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungs-
	unternehmen (BaFin-Rundschreiben)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BaFin-Rundschreiben,
	welches zum 01.01.2016 aufgehoben wurde)
max.	maximal
MCR	Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)
min.	mindestens
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückgewähr in der Lebensversiche-
	rung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio.	Million/-en
MSCI	Morgan Stanley Capital International (Finanzdienstleister)
n. r.	nicht relevant
N. V.	Naamlooze Vennootschap
nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
Nat-Kat-Risiko	Naturkatastrophenrisiko
Nicht-VU	Nichtversicherungsunternehmen
No-K	Nicht-Kfz
np	nichtproportional
NR	not rated
-	

Nr.	Nummer
Op. Risiko	operationelles Risiko
OpRisk	operationelle Risiken
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over the Counter (außerbörslicher Handel)
p. a.	per anno
PKI	Public Key Infrastructure
Pkt.	Punkt
PLC	Public Limited Company (ähnlich Aktiengesellschaft)
Privatpers.	Privatpersonen
Prog.	Prognose
QRT	Quantitative Reporting Template
Re	Reinsurance
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
11001111011	("Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung")
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RiskNr	Risikonummer
RMF	Risikomanagementfunktion
RS	Rechtsschutz
RSR	Regular Supervisory Report
RSt.	Rückstellung
RTR	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
Rz.	Randziffer
S. A.	Société Anonyme (Rechtsform in Frankreich)
SADA	Societe Anonyme De Defense Et D'assurances
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SCR	Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SHUK	Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung
SICAV	Société d'investissement à capital variable (Kapitalanlagegesellschaft mit
010/ (	variablem Grundkapital)
SIEM	Security Information and Event Management
SIF	Specialized Investment Fund (Spezialfonds)
SII	Solvency II
SLA	Service-Level-Agreement
sog.	sogenannt(-e)
Sonst.	Sonstige
SpA	Società per azioni (ähnlich Aktiengesellschaft)
t	Zeitpunkt
Tsd.	Tausend
TV	technische Versicherung
u.	und
u. a.	unter anderem
u. w.	und weitere
UK	United Kingdom (Vereintes Königreich Großbritannien und Nordirland)
Unterabs.	Unterabsatz
US	United States (Vereinigte Staaten)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	United States Dollar
usw.	und so weiter
UZV	Unfallzusatzversicherung
VA	Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment)
VA	Versicherungsaufsicht (in Zusammenhang mit MaGo bzw. MaRisk)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz



VaR	Value at Risk
Verbess.	Verbesserung
Vers.	Versicherung
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VGV	verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	verbundene Hausratversicherung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(-e)
WLAN	Wireless Local Area Network
XL	excess of loss (Schadenexzedenten)
xs	Schadenexzedentenrückversicherung
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
zug.	zugehöriges
ZZR	Zinszusatzreserve



### F.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten	5
Tab. 2:	Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	10
Tab. 3:	Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	11
Tab. 4:	Kapitalanlageerträge und -aufwendungen 2019 mit Vorjahresvergleich	13
Tab. 5:	Kapitalanlageergebnis nach Klassen der Vermögenswerte	14
Tab. 6:	Ressortverteilung (Stand vom 16. Oktober 2017)	19
Tab. 7:	Übersicht der Aufsichtsräte	21
Tab. 8:	Übersicht der Schlüsselfunktionen	21
Tab. 9:	Zuständigkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung	31
Tab. 10:	Verantwortlichkeiten bei mangelnder Zuverlässigkeit	31
Tab. 11:	Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (netto)	50
Tab. 12:	Versicherungstechnische Risiken nach Geschäftsbereichen	53
Tab. 13:	Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assetklassen	60
Tab. 14:	Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich	75
Tab. 15:	Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich	76
Tab. 16:	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto)	89
Tab. 17:	Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung	89
Tab. 18:	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II Kategorien (brutto)	90
Tab. 19:	Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung	91
Tab. 20:	Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen	106
Tab. 21:	Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen	106
Tab. 22:	Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR	107
Tab. 23:	Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	107
Tab. 24:	Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage	107
Tab. 25:	SCR und MCR zum Stichtag	109
Tab. 26:	Bedeckungsquote SCR und MCR	109



## F.4 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	DEVK-Unternehmensstruktur	9
Abb. 2:	Governance-System als Modell der Three Lines of Defence	18
Abb. 3:	Die fünf strategischen Initiativen der DEVK-Gesellschaften	34
Abb. 4:	Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess	35
Abb. 5:	Own Risk and Solvency Assessment-Prozess	38
Abb. 6:	Überwachungssystem	40
Abb. 7:	Outsourcing-Prozess	46
Abb. 8:	Prüfungsprozess zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung	47
Abb 9	Risikokategorien ohne Diversifikation (alle Werte in Mio. €)	51



#### F.5 Glossar

Eigenmittel

Stichwort	Erläuterung
Asset Liability Ma-	Das Asset Liability Management wird auch als Aktiv-Passiv-Steuerung
nagement (ALM)	bezeichnet. Hierunter wird die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich bestimmter Zielgrößen verstanden. Die Schwierigkeit der Steuerung liegt in unterschiedlichen Interdependenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite wie sie beispielsweise bei einer Zinsänderung am Kapitalmarkt vorliegt.
Ausgleichsrücklage	Die Ausgleichsrücklage ist Teil der Eigenmittel der Solvabilitätsüber-
(Reconciliation Reserve)	sicht (Solvenzbilanz). Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage beziehungsweise Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Ausgleichsrücklage ist der Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet.
Bedeckungsquote	Das Verhältnis von Eigenmitteln des Unternehmens zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird als Bedeckungsquote bezeichnet. Unternehmen mit einer Bedeckungsquote über 100 % verfügen über ausreichende Kapitalreserven für Negativszenarien, d. h. ihre Risikotragfähigkeit ist gesichert.
Bester Schätzwert	Die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Sol-
(Best Estimate)	vency II sollen wie alle anderen Verpflichtungen marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Wird zum Besten Schätzwert die Risikomarge addiert, die als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, ergibt sich der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Bruttobeiträge	Hierbei handelt es sich um Prämieneinnahmen des Versicherungsunternehmens, die in voller Höhe, d. h. ohne Abzug der Anteile des Rückversicherers, berücksichtigt werden.  Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Branchensimulati- onsmodell (BSM)	Beim Branchensimulationsmodell handelt es sich um ein vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. entwickeltes Berechnungstool für Lebensversicherungsunternehmen, die die Standardformel anwenden. Unter der Berücksichtigung unternehmensspezifischer Annahmen und Bestandsdaten bietet es die Möglichkeit bestimmte Teile der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) aufzustellen
Divorcifikation	und das Solvency Capital Requirement (SCR) zu bestimmen.
Diversifikation (i. S. v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch die sogenannte Korrelation beschrieben, die ein Maß dafür darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen. Eine Diversifikation findet sowohl zwischen Subrisikomodulen (wie beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiko) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen (wie beispielsweise Marktrisiko und versicherungstachnisches Risiko) statt
	beispielsweise Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko) stat

Die Eigenmittel nach Solvency II stehen einem Versicherungsunternehmen zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung und bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Während sich die Basiseigenmittel aus dem Überschuss der Vermögenswerte über

die Verbindlichkeiten ("Aktiv über Passiv") und nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen, handelt es sich bei den ergänzenden Eigenmitteln um außerbilanzielle Mittel, die bei der BaFin beantragt werden müssen. Die Eigenmittel müssen mindestens der Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) entsprechen, um eine Bedeckungsquote von mindestens 100 % zu erreichen. Entsprechend ihrer Qualität werden die Eigenmittel in sogenannte Tier-Klassen eingeteilt, wobei die Kategorie "Tier 1" die größte Werthaltigkeit hat. Gesamtsolvabilitäts-Beim Gesamtsolvabilitätsbedarf handelt es sich im Rahmen der Säule bedarf (GSB) 2 (qualitative Anforderungen) um einen bedeutenden Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment). Hierbei wird der Bedarf an Eigenmitteln ermittelt, der notwendig ist, um die unternehmensspezifischen Risiken zu bedecken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR im Rahmen der Säule 1, dürfen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften verwendet werden, soweit der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert wird und die Abweichungen durch entsprechende Begründungen gerechtfertigt werden. Inflationsneutrales Beim Inflationsneutralen Bewertungsverfahren handelt es sich um ein Bewertungsverfahren vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. bereitgestelltes (INBV) Standardwerkzeug, welches unter der sachgerechten Berücksichtigung zukünftiger Beitragsanpassungen die Berechnung der Erwartungswertrückstellung einerseits und andererseits die Berechnung der einzelnen Risikomodule ermöglicht. Ein wesentlicher Aspekt des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens ist die Annahme, dass zusätzlich ausgehende Zahlungsströme aufgrund von Kosteninflation durch zusätzlich eingehende Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden können. Die latenten Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterlatente Steuern (akschiede von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten zwischen tiv/passiv) der Steuerbilanz und Solvenzbilanz zurück. Im Rahmen der marktnahen Betrachtung führen die Bewertungsunterschiede zukünftig zu Erträgen oder Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Der antizipative Ausweis von latenten Steuern kann unter Solvency II zu einer Risikominderung führen, da beispielsweise zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden und somit der Steueraufwand entfällt. Geschäftsbereiche/ Nach dem Regelwerk von Solvency II ist das Versicherungsgeschäft in Lines of Business sogenannte Geschäftsbereiche einzuteilen (Anhang I DVO 2015/35). (LoB) Diese entsprechen einer nur für Solvency II definierten Einteilung und sind nicht mit der für andere Zwecke genutzten Einteilung in unterschiedliche Versicherungssparten bzw. Versicherungszweigen vergleichbar. Minimum Capital Re-Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die Menge an Eiquirement (MCR) genmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden können. Die Höhe des MCR richtet sich nach der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Es darf höchstens 45 %, aber muss gleichzeitig mindestens 25 % des SCR betragen. Darüber hinaus sind in Abhängigkeit des betriebenen Versicherungsgeschäfts ggfs. absolute Untergrenzen zu be-

Hierbei handelt es sich um Prämieneinnahmen des Versicherungsunternehmens, bei denen bereits die Anteile des Rückversicherers abge-

Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne perioden-

rücksichtigen.

zogen wurden.

Nettobeiträge

Solvabilitätsübersicht



	gerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird gemäß den Vorgaben von Solvency II einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen, d. h. den Gesamtsolvabilitätsbedarf (abweichend zum SCR) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten. Wichtige Instrumente zur Bewertung stellen hierbei Stresstests und Szenarioanalysen dar. Liegen bestimmte Voraussetzungen vor, ist ein ad hoc-ORSA durchzuführen.
Prudent Person Prin- ciple	Das Prudent Person Principle beschreibt den Grundsatz der unter- nehmerischen Vorsicht und ist insbesondere im Kapitalanlagenma- nagement ein maßgeblicher Grundsatz. Jegliche Entscheidungen be- züglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Kapitalanlagestra- tegie ist mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgese- henen etablierten Prozesse zu treffen.
Risiko	Das Risiko beschreibt die Möglichkeit des Eintretens eines negativen Ereignisses oder einer adversen Entwicklung. Risiken liegen in der unvollständigen Information über die Ausprägung künftiger Ereignisse oder den Verlauf künftiger Entwicklungen begründet. Um zu beurteilen, in welchem Umfang Versicherungsunternehmen Risiken tragen können, ist das einheitliche Regelwerk Solvency II anzuwenden.
Risikomarge	Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird neben dem Besten Schätzwert auch eine Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge entspricht bei der Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Aufschlag zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom geschätzten Erwartungswert. Die Risikomarge versucht das Änderungs- und Irrtumsrisiko zu quantifizieren und kann somit als Sicherheitszuschlag interpretiert werden.
Rückstellung für Bei- tragsrückerstattung (RfB)	Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung handelt es sich um eine versicherungstechnische Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz nach HGB. Sie bildet den Anspruch der Versicherungsnehmer auf künftige Überschussbeteiligungen ab, sofern er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung besteht aus den Elementen "freie" und "gebundene" Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie dem "Schlussüberschussanteilsfonds".
Rückstellungstransiti- onal (RTR)	Eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme unter Solvency II nach § 352 VAG, die es Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen. Die Übergangsmaßnahme wurde eingeführt, um den Unternehmen den Übergang auf Solvency II zu erleichtern. Dabei verringert sich der Abzug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen jährlich linear, sodass ab dem 01.01.2032 eine vollständige Bewertung nach Solvency II gegeben ist.
SCR (brutto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die keine Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung "netto" keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
SCR (netto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die bereits die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung "netto" keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
Solvabilitäteübereicht	Die Solvabilitätsübersicht (Solvenzhilanz) dient der Gegenüberstellung

Die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) dient der Gegenüberstellung



(Solvenzbilanz)	von Vermögenswerten und Verpflichtungen zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II (§ 74 VAG) zum Bilanzstichtag. Die Solvabilitätsübersicht ist der Aufsicht turnusgemäß vorzulegen und wird von der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) repräsentiert das Kapital, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um im 200-Jahres-Ereignis sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können. Das SCR entspricht dabei der Differenz der Eigenmittel vor und nach Eintritt dieses Ereignisses. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie andere das SCR beeinflussende Effekte, wie z. B. die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.
Standardformel	Die Standardformel beschreibt das allgemein gültige Modell zur Berechnung des Solvency Capital Requirements (SCR) im Rahmen von Solvency II. Hierbei werden zuvor definierte Risiken quantifiziert und mit ihren Interdependenzen zu einer aggregierten Größe für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung (SCR) verdichtet.
Unternehmensspezifische Parameter (USP)	Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Standardformel können für das versicherungstechnische Risikomodul abweichende Parameter verwenden werden, wenn dies für das Versicherungsunternehmen angemessen ist. Diese Unternehmensspezifischen Parameter dürfen jedoch erst nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde berücksichtigt werden.
Überschussfonds (Surplus Fonds)	Der Überschussfonds gilt als akkumulierter Gewinn, der noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde. Auf dem deutschen Versicherungsmarkt handelt es sich dabei insbesondere um die zum Bewertungsstichtag vorhandene handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Der Überschussfonds gehört zu den Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1.
Value at Risk (VaR)	Beim Value at Risk handelt es sich um ein statistisches Maß (Quantil) mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Nach Solvency II entspricht der Value at Risk dem Kapitalbedarf, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um den Eintritt des "200-Jahres-Ereignisses" wirtschaftlich zu überstehen und sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können.
Volatilitätsanpassung (VA)	Die Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment) ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen festverzinsliche Wertpapiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge oberhalb des risikofreien Zinses verdienen können. Sofern Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, spielen kurzfristige Bewertungsschwankungen nur eine untergeordnete Rolle. Daher darf das Versicherungsunternehmen einen Teil des Risikozuschlags seiner Wertpapiere auch als Zuschlag bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen heranziehen.
Zukünftige Über- schussbeteiligung (ZÜB)	Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II. Die zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich durch (künftige) Gewinnquellen des Versicherungsunternehmens, an denen die Versicherungsnehmer gemäß vertraglicher, gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen zu beteiligen sind. Hierunter fallen insbesondere zukünftige versicherungstechnische Erträge sowie zukünftige Erträge aus Kapitalanlagen.

Der zukünftigen Überschussbeteiligung kommt aufgrund ihrer risikomindernden Wirkung in verschiedenen Stressszenarien eine hohe Bedeutung zu, da sie bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs



Zinszusatzreserve (ZZR)

(SCR) berücksichtigt werden darf.

Bei der Zinszusatzreserve handelt es sich in der Lebensversicherung um einen integralen Bestandteil der Deckungsrückstellung nach HGB, der für künftige Garantiezinsverpflichtungen in Zeiten geringer Kapitalmarktzinsen zurückgestellt wird. Die Zinszusatzreserve dient damit einer vorausschauenden Stärkung der Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsunternehmen.

#### **DEVK Versicherungen**

Riehler Straße 190 50735 Köln www.devk.de

#### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

0221 757-1802

presse@devk.de

f facebook.com/devk



**DEVK** 

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.